



zivilschutz

MAGAZIN

**Die Bergwacht: Im Einsatz
für Mensch und Natur**
**„Seminar Herborn '87“ –
Erfahrungsaustausch vor Ort**



Am Südhang des Ahrtals im Stadtbereich Bad Neuenahr-Ahrweiler liegt die Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB). Vorläufer der Schule waren die Bundesschule des THW sowie die Zentrale Ausbildungsstätte des Bundes für den Luftschutzhilfsdienst in Marienthal/Ahr. 1965 zogen beide Schulen in ein Barackenlager am Südrand von Ahrweiler.

Im März 1971 erfolgte die Zusammenfassung der Ausbildungskapazitäten des Bundes zu einer Katastrophenschutzschule mit der Zentrale in Ahrweiler und der Außenstelle Hoya, der ehemaligen THW-Schule.

Im Oktober 1974 bezog die Schule einen Neubau oberhalb des alten Standorts. Seitdem ist auch die Bundesschule des Bundesverbandes für den Selbstschutz in der KSB untergebracht und wird von ihr verwaltungsmäßig betreut.

Ab 1975 begann für die KSB in Ahrweiler ein neuer Abschnitt. Die Ausbildungsstätte wandelte sich zu einer Führungsschule des Katastrophenschutzes. Der Schwerpunkt der Ausbildung lag ab diesem Zeitpunkt bei der Schulung der Mitglieder des Stabes HVB. Die technische Ausbildung wurde mit Ausnahme der Spreng- und Schweißlehrgänge deshalb ab 1982 an die Außenstelle Hoya verlegt.

1979 wurde das Lehrreferat des Bundesamtes für Zivilschutz in die KSB als Lehrbereich „Zivilschutz“ eingegliedert und der Schule damit auch die Ausbildung leitender Zivilschutzkräfte übertragen.

Wissenswertes auf einen Blick

Belegungskapazität

In vier Unterkunftsgebäuden können 244 Lehrgangsteilnehmer in überwiegend Zweibett-Zimmern untergebracht werden.

Lehrbereich Katastrophenschutz

- Ausbildung der Mitglieder des Stabes HVB/Katastrophenschutzleitung sowie der Einheiten und Einrichtungen der Führung im KatS
- Ausbildung der Führungskräfte des Brandschutz-, Bergungs-, Sanitäts-, ABC-, Veterinär- und Fernmeldedienstes
- Sonderlehrgänge „Anlegen von Übungen“, „Ausbildungslehre“, „Rede- und Gesprächstraining“, „Menschenführung“
- Sonderlehrgänge für Ärzte und Tierärzte
- Sprengausbildung und Schweißlehrgänge
- Fortbildungslehrgänge für hauptamtliches Lehrpersonal im KatS

Das Kurzportrait

**Katastrophenschutzschule
des Bundes
Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Lehrbereich Zivilschutz

Den leitenden Zivilschutzkräften in den Verwaltungen von Bund, Ländern, Regierungsbezirken, Kreisen und kreisfreien Städten sollen die Aufgabenstellung und Wirkungsweise des Zivilschutzes in Verwaltungs- und Info-Seminaren, durch Fortbildungsveranstaltungen für Veterinär- und Gesundheitsverwaltungen, durch Fachseminare für die Trinkwasserversorgung sowie für den Baulichen Zivilschutz vermittelt werden.

Organisationsinterne Lehrgänge des THW

für hauptamtliches Personal sowie ehrenamtliche Helfer, Unterführer und Führungskräfte des THW

Personalbestand

Zur Zeit sind an der Schule Ahrweiler rund 90 Bedienstete beschäftigt, davon sind 23 als Lehrkräfte tätig.

Lehrräume

Das Lehrsaaalgebäude beinhaltet zwölf Lehrräume, weiterhin stehen zwei Übungsbefehlsstellen sowie eine Übungshalle zur Verfügung.

Jährliche Ausbildungsrate

Jährlich werden in Ahrweiler rund 8 500 Führungskräfte und Spezialisten des Kata-

strophenschutzes aller Fachdienste aus den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie aus der Verwaltung einschließlich der Selbstschutzkräfte aus- und fortgebildet.

Daneben nutzen jährlich rund 5 000 Helfer übender Einheiten im Rahmen der verlagerten Standortausbildung die Übungsanlagen der KSB. Hinzu kommen jährlich noch etwa 1 500 Besucher und Tagungsteilnehmer.

Freizeitmöglichkeiten

Schule: Kantine, Aufenthalts- und Fernsehräume, Gaststätte, Kegelbahn, Sauna, Fitneßraum, Freiluft-Schach, Bolzplatz.

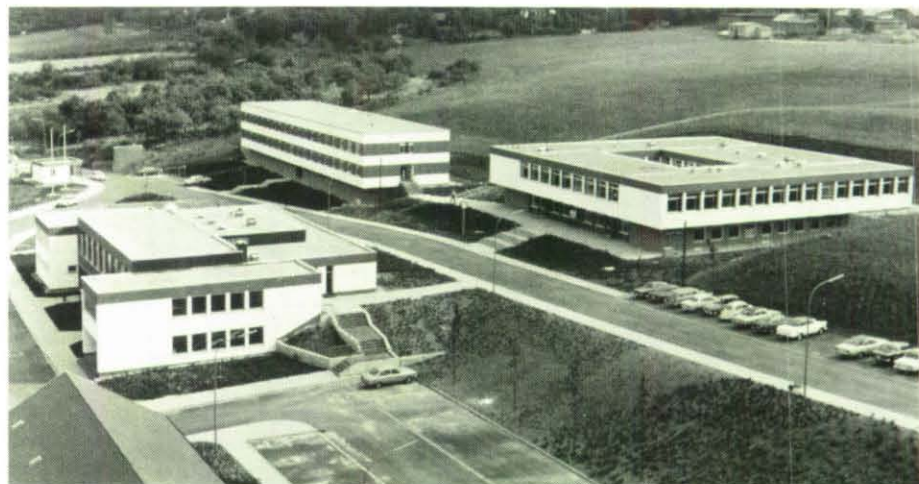
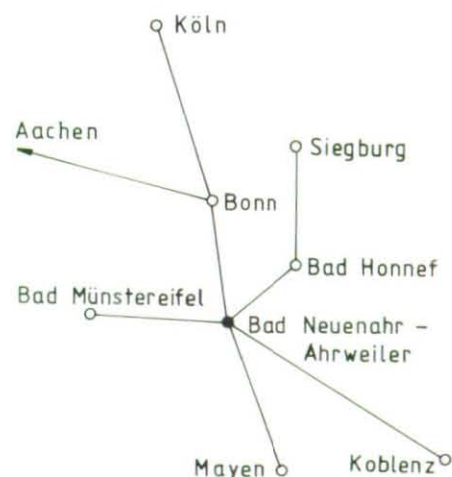
Nahbereich: Ausflugs- und Wanderziele im romantischen Ahrtal.

Schulleiter

Ltd. Regierungsdirektor Norbert Krutzki

Anschrift

Katastrophenschutzschule des Bundes
Ramersbacher Straße 95
5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 0 26 41/3 81-1
Fernschreiber 861 811 ksbaw d





Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
Postfach 45 02 47, Ruf (02 21) 4 98 81

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim, Dorothee Boeken, Günter Sers

Layout:

U. M. Kahrl

Druck,

Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei Postfach 12 04 06, 5300 Bonn 1 Ruf (02 28) 5 46-0, Telex 17-2 283 687 Teletex 2 28 36 87, Telefax 546-150

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60, Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
Im Einsatz für Mensch und Natur	7
DRK-Bergwacht Württemberg sichert den Bergrettungsdienst	
Bundesweite Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung	12
Kursprogramm des Malteser-Hilfsdienstes	
Herborn – Monate danach noch aktuell	13
Erfahrungsaustausch der Führungskräfte des Katastrophenschutzes in Hessen	
Große Unterschiede beim Anlegen von Übungen	15
Erfahrungsaustausch an der Katastrophenschutzschule des Bundes	
Stabsarbeit in funktionellen Räumen	18
Neue Befehlsstelle in Osnabrück	
Zusammenarbeit von Katastrophenschutz und Rettungsdienst	20
Fachtagung 1988 der ARKAT	
Neue gasdichte Strahlenschutztür	23
Neuentwicklung auf dem Gebiet des Schutzraumbaus	
Leistungen des Bundes auf dem Gebiet des Denkmalschutzes	27
Vielfältige Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes	
Der Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten	30
Eine völkerrechtliche Verpflichtung	
Bundesverband für den Selbstschutz	34
Technisches Hilfswerk	41
Deutsches Rotes Kreuz	45
Arbeiter-Samariter-Bund	49
Johanniter-Unfall-Hilfe	51
Malteser-Hilfsdienst	53
Deutscher Feuerwehrverband	55
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	57
Presseschau des Inlands	61
Presseschau des Auslands	62
Wissenschaft und Technik	63
Bücher	64
Das Minimagazin	U 3



Tips zur Schadenverhütung

Fast jeder vierte Brand in Privathaushalten entsteht nach Schätzungen von Schadenverhütungsexperten der Gruppe öffentlicher Versicherer durch elektrische Einrichtungen. Schadensursachen sind fast immer Leichtsinn, Fahrlässigkeit aber auch Unwissenheit beim Umgang mit elektrischem Haushaltsstrom. Diese Ursachen, die jedes Jahr für immerhin rund hundert Unfälle, davon fast die Hälfte mit tödlichem Ausgang, sowie für Sachschäden in Millionenhöhe verantwortlich sind, lassen sich mit Achtsamkeit und Sorgfalt bekämpfen. Dazu sind oftmals nur einfache, aber wichtige Sicherheitsregeln zu beachten:

1. Nur Elektrogeräte mit dem VDE-Prüfzeichen kaufen. Vor Gebrauch Bedienungsanleitung aufmerksam lesen. Geräte pflegen und in regelmäßigen Abständen überprüfen lassen.
2. Eingeschaltete Elektrogeräte (Bügeleisen, Herd, Heizstrahler etc.) nie unbeaufsichtigt lassen, auch dann nicht, wenn sie eine Abschaltautomatik haben.
3. Geräte nach der Benutzung vom Stromkreis trennen. Stecker nicht am Kabel herausziehen.
4. Werden Elektrogeräte (z. B. Wärmegeräte, Fön, Rasierapparate) in Dusche oder Bad benutzt, ist besondere Vorsicht geboten.
5. Kochgeräte nur auf feuerfesten Unterlagen standsicher abstellen und nur unter Aufsicht benutzen. Bügeleisen nur auf nicht brennbaren und wärmebeständigen Untersätzen weit von brennbaren Stoffen entfernt aufstellen. Werden Heizstrahler benutzt, darauf achten, daß diese nicht mit leichtbrennbaren Materialien in Berührung kommen können.
6. Die auf Leuchten angegebenen höchstzulässigen Leistungen (z. B. max. 60 W) nicht überschreiten.
7. Keine behelfsmäßigen Steckdosen benutzen. An jede Steckdo-

se nur ein Gerät anschließen. Sind Kinder im Haushalt, Steckdosen sichern.

8. Fernsehgeräte so aufstellen, daß die Wärme abziehen kann. Luftschlitze nicht verdecken. Bei Gewitter oder längerer Abwesenheit Antennen- und Netzstecker herausziehen.

9. Defekte an elektrischen Geräten, Kabeln, Steckern, Schaltern und Sicherungen umgehend von einem Fachmann beseitigen lassen. Niemals selbst reparieren.

10. Löschmittel (z. B. Feuerlöscher) sollten in keinem Haushalt fehlen.

Baden-Württemberg: 62 Millionen DM für die Feuerwehren

62 Millionen DM für das Jahr 1988 hat das Innenministerium Baden-Württemberg den Regierungspräsidien zur Förderung der Feuerwehren im Lande zugewiesen. Diese Mittel aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer sind insbesondere für Investitionen der Landkreise, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Verwaltungsgemeinschaften bestimmt. Wie Innenminister

Dietmar Schlee mitteilte, können damit feuerwehrtechnisch notwendige Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Feuerwehrwesen, wie z. B. der Bau von Feuerwehrhäusern und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -Geräten, gefördert werden.

Das Land, die Landkreise und die Gemeinden in Baden-Württemberg haben 1987 zusammen rd. 410 Millionen DM für die Feuerwehren ausgegeben. Die Schwerpunkte der Ausgaben ab 1988 liegen nach Darstellung des Ministers im Bereich des Umweltschutzes einschließlich Strahlenschutz. Vorgezogen wird außerdem die Förderung von Feuerwehr-Gerätehäusern; dies wird durch die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 17,5 Millionen DM erreicht.

ARKAT-Mitgliederversammlung in Baden-Württemberg

Wenig Grund zum Jubeln hatten die Helfer der Regieeinheiten auf der Mitgliederversammlung der „Arbeitsgemeinschaft der Regie-Einheiten des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg e.V.“ (ARKAT). Der Vertreter des Innenministeriums Baden-Württemberg, Regierungsdirektor Dr. Vogt, wies darauf hin, daß künftig die Gelder des Bundes nicht mehr pauschal an die Ämter zugewiesen würden, sondern unmittelbar und entsprechend anteilig an die jeweiligen Organisationen. Diese Regelung ginge, so die Vertreter von zwei Zivilschutzämtern, voll zu Lasten der Regieeinheiten.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung konnte der 1. Vorsitzende der ARKAT Baden-Württemberg, Hans Kiebler, viele Mitglieder sowie Gäste aus den Verwaltungen und dem Innenministerium willkommen heißen. Kiebler betonte, daß die ARKAT Baden-Württemberg im Berichtszeitraum einiges für die Regieeinheiten in Bewegung gebracht habe und die



Ölpest auf der Elbe

Nach der Kollision von zwei Frachtschiffen auf der Elbe vor Brunshüttel am 2. März 1988 kam es zu einer schweren Ölpest. Die Havarie der beiden Schiffe ereignete sich bei dichtem Nebel. Die Schiffe verkeilten sich derart ineinander, daß sie nur mit Hilfe von Schleppern wieder getrennt werden konnten.

60 Tonnen Schweröl liefen aus den Treibstofftanks und verseuchten einen vier Kilometer langen Uferstreifen sowie die Schlickwatten vor dem Naturschutzgebiet Hulken im Landkreis Stade.

Für viele Seevögel wurde das Öl zur Todesfalle. Hunderte von verölten Enten, Gänsen und Strandvögeln lagen tot an den Südstränden des Stroms. (Foto: dpa)

Stimme der ARKAT im Landesbeirat nicht überhört würde.

In seinem Bericht ging Kiebler u. a. auch auf die Neufassung des LandesKatSG ein und stellte besonders die Dienstverpflichtungsmöglichkeit für Männer vom 16. bis 65. Lebensjahr heraus. Weiter schnitt er die Rechtsstellung der Helfer und das Mitwirken der Ärzteschaft an.

In den Jahren 1980 bis 1986 hat das Land erhebliche Mittel für Zusatzbeschaffungen bereitgestellt. So wurden 128 KTW und Gruppentransport-Fahrzeuge für die SAN-Einheiten, 756 ABC-Masken, 39 Lkw für den Betreuungsdienst, 39 Feldkochanhänger, ein Atemschutz-Gerätewagen sowie weitere sechs Fahrzeuge angeschafft.

Im Laufe der Veranstaltung betonte Kiebler, zugleich Vorsitzender der ARKAT BUND, daß der Zusammenhalt der einzelnen Arbeitsgemeinschaften in den Ländern untereinander weiter gefördert werden konnte und in Bayern die Gründung einer ARKAT bevorstehe. Auch habe sich gezeigt, daß die ARKAT Baden-Württemberg bei vielen Stadt- und Landkreisen als Helfervertretung anerkannt sei und die Behörden die Arbeit der ARKAT unterstützen.

Großbrand in Mainzer Universitätsklinik

Nach Angaben der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ist bei einem Großbrand in der Mainzer Universitätsklinik ein Schaden von 50 Millionen Mark entstanden: „Ein Operationstrakt wurde völlig zerstört, ein Gebäude beschädigt. Hunderte von Helfern konnten innerhalb einer Stunde 250 zum Teil schwer kranke Patienten in Sicherheit bringen.“ Mehr als drei Stunden hatte ein Großaufgebot von Feuerwehrleuten gegen die Flammen kämpfen müssen, bis sie schließlich unter Kontrolle waren. Zehn Feuerwehrleute seien leicht verletzt.

Ausgebrochen war das Feuer im Operationstrakt, es fraß sich weiter und zerstörte das zweistöckige Gebäude. Zum Glück konnten die Patienten rechtzeitig evakuiert werden.



Bundesamt für Zivilschutz beschaffte Rechner

Im Rahmen einer Präsentation ließ sich der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Georg Dusch, die Leistungsfähig-

keit und vielfältige Verwendbarkeit der neuen EDV-Anlage seines Hauses vorführen.

Der Rechner ist eine Mehrplatzanlage, auch Abteilungsrechner genannt, an den über 30 EDV-Arbeitsplätze angeschlossen werden können. Er soll insbesondere diejenigen Sachbearbeiter unterstützen, bei denen ein hohes Da-

tenaufkommen zu verzeichnen ist. So wird der Rechner zum Beispiel auch das Erfassen der Ausstattung des Katastrophenschutzes erleichtern und schneller einen jeweils aktuellen Überblick ermöglichen, als dies bisher der Fall war.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Rechners ist der Verbund mit allen zehn Warnämtern und den angeschlossenen automatisch arbeitenden Meßstellen. Die Meßstellen können später bundesweit zentral abgefragt werden, und mit Hilfe des Rechners können umgehend Ausmaß und Grad einer möglichen radioaktiven Verstrahlung beurteilt werden.

Das Foto zeigt den Präsidenten des BZS, Dusch, umgeben von leitenden Mitarbeitern und Mitgliedern des Personalrats beim Test am Computer.

(Foto: Hilberath)

Erste Hilfe-Broschüre neu aufgelegt

Die seit 1986 bestehende gemeinsame Aktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, der DBV+Partner Versicherungen, der gewerblichen Berufsgenossenschaften, der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands und des Bundesverkehrsministeriums will dazu beitragen, daß Unfallopfern schneller und besser geholfen wird. Es geht den Trägern der Initiative darum, der Bevölkerung einen Anstoß zu geben, sich die Grundlagen der Ersten Hilfe anzuzeigen.

Kann ich Erste Hilfe leisten? Diese Frage müßten schätzungsweise 85 % der Bundesbürger verneinen. Nur etwa jeder 7. ist tatsächlich in der Lage, qualifiziert Erste Hilfe zu leisten. Mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung hat an keiner Ersten Hilfe-Ausbildung teilgenommen.

Mit der Broschüre „Notfall – Was tun? Jeder kann helfen!“, die in einer Auflage von einer Million Exemplaren zur Verfügung steht, wird am Beispiel verschiedener, bildlich dargestellter Notfallsituationen praxiserprobter Rat zu besonders wichtigen Erste Hilfe-Leistungen gegeben, wie etwa: zum richtigen Verhalten am Unfallort,

zur Beurteilung des Allgemeinzustandes eines Notfallpatienten und zur situationsgerechten Erste Hilfe-Leistung,

zu besonderen Schädigungen und den wichtigsten Sofortmaßnahmen, zum Stellenwert der Ersten Hilfe auf dem Arbeitsweg und im Betrieb, zum Inhalt und zur „Pflege“ des Verbandkastens.

Ziel aller Bemühungen ist es, jeden einzelnen zu motivieren, sich die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Kurse bei den Hilfsorganisationen anzueig-

nen, die Erste Hilfe-Leistungen erst möglich machen. Vorhandene Hemmungen sollen abgebaut werden, um dadurch die Bereitschaft, Erste Hilfe zu leisten, zu stärken.

Hannelore Kohl, Präsidentin des Kuratoriums ZNS für Unfallverletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems e.V., hat die Schirmherrschaft für die Aktion übernommen.

Die Broschüre kann beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat, dem Bundesverkehrsministerium und allen Filialdirektionen der DBV+Partner Versicherungen kostenlos bezogen werden.



Schwerpunkte zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes

Bundestagsabgeordneter Paintner (F.D.P.) richtete an die Bundesregierung folgende Anfrage:

„Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß unabhängig von den gegenwärtigen Abrüstungsbemühungen und deren Erfolg in den Anstrengungen zum Aufbau einer effizienten zivilen Verteidigung nicht nachgelassen werden darf, und welches Konzept hat die Bundesregierung für Verbesserungen in den verschiedenen Bereichen der zivilen Verteidigung entwickelt?“

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Carl-Dieter Spranger, hat im Namen der Bundesregierung die Anfrage am 3. März 1988 wie folgt beantwortet:

„Die Bundesregierung begrüßt und fördert die gegenwärtigen Abrüstungsbemühungen. Sie stellen – wie der Vertrag über die doppelte Nulllösung vom Dezember 1987 – einen wichtigen Schritt dar, um den Frieden sicherer zu machen. Entscheidende Voraussetzung für die deutsche Sicherheits- und Friedenspolitik bleibt allerdings die Verteidigungsfähigkeit des NATO-Bündnisses in militärischer wie in ziviler Hinsicht.

Dies gilt um so mehr, als die Bundesregierung bereits in dem ‚Weißbuch 1983 – Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland‘ ausgeführt hat, daß eine militärische Verteidigung sinnlos ist, wenn die eigene Bevölkerung keine Chance zum Überleben hat.

Zivile Verteidigung besteht in wesentlichen Bereichen aus Maßnahmen zum Schutz und zur Versorgung der Bevölkerung. Dies sind Maßnahmen mit humanitärem Charakter, die in gleicher Weise dem Bevölkerungsschutz bei friedensmäßigen Katastrophenlagen und sonstigen Notfällen dienen. Die Bundesregierung verfolgt bei allen Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes konsequent den Grundsatz des Doppelnutzens, d.h. die Maßnahmen müssen grundsätzlich bei allen in Betracht kommenden Gefahrenla-

gen einschließlich militärischer Bedrohung ihre Schutzfunktion erfüllen können.

Zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes hat die Bundesregierung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, insbesondere unter Berücksichtigung besonderer Gefahrenlagen (Stichworte: Tschernobyl und Sandoz);

- Steigerung der Effizienz des Technischen Hilfswerks;

- Weiterentwicklung des Warnedienstes durch Ausbau des Gefahrenerkennungs-systems vor radioaktiven und chemischen Gefahren sowie Einführung anderer Warnmittel anstelle der veralteten Sirenen;

- Erweiterung des Schutzraum-potentials;

- verstärkte Fortführung von Maßnahmen zum Schutz des Gesundheit, insbesondere Planung und Bau weiterer Hilfskranken-häuser;

- Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz.

Daneben verfolgt der Bund gemeinsam mit den Ländern eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Bevölkerungsschutzes.“

„Ambulanzflugdienst Köln“

Die vier Hilfsorganisationen in Köln, Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) richteten mit dem Träger des Krankentransportes und Rettungsdienstes, der Berufsfeuerwehr Köln, den „Ambulanzflugdienst Köln“ ein.

Schwerpunktmäßig führt diese Arbeitsgemeinschaft „Ambulanzflugdienst Köln“ Spezialtransport-



Flugzeugabstürze: Drei Tote

Die Abstürze zweier Militärflugzeuge innerhalb von 24 Stunden führten zu einer regen Diskussion über Tiefflüge und die Sicherheit von Atomkraftwerken bei Flugzeugabstürzen. Ein Flugzeug des Typs Mirage war unmittelbar neben der bayerischen Atomanlage von Ohu abgestürzt; kurze Zeit später prallte eine US-Militärmaschine vom Typ F-16 in eine Häuserreihe in Forst bei Karlsruhe, rund 16 Kilometer von den Atomkraftwerken Philippsburg I und II sowie 13 Kilometer vom Kernforschungszentrum Karlsruhe entfernt. Die beiden Piloten der Maschinen sowie ein

62-jähriger kamen bei den Abstürzen ums Leben.

Das US-Kampfflugzeug war am Morgen in eine Häuserzeile des badischen Städtchens Forst bei Bruchsal gerast. Die „Kölnische Rundschau“ schreibt: „Die halbe Straße versinkt in Qualm, die Explosionen sind einige hundert Meter weit zu hören.“ Es habe Stunden gedauert, bis feststand, daß die dichten Rauchwolken, die aus den zerstörten Häusern stiegen, nicht giftig waren. „Auch die Unsicherheit, ob das Kampfflugzeug scharfe Munition geladen hatte, erschwerte die Bergungsarbeiten und steigerte noch die Angst“ – so die „Kölnische Rundschau“.

Durch den Absturz in Forst gerieten drei Häuser in Brand.

(Foto: dpa)



te durch wie z. B. Intensivinkubatortransporte (Verlegungseinheiten von Frühgeborenen und erkrankten Säuglingen), Intensivverlegungen von Krankenhaus zu Krankenhaus, Organtransporte und Transporte mit mobilen Beatmungseinheiten. Es handelt sich bei diesen Einsätzen ausschließlich um Transporte, die wegen ihrer Art und Größe von den stationierten, im Rettungsdienst eingebundenen Rettungshubschrau-

bern (Christoph-Hubschrauber) nicht durchgeführt werden können.

„Der Ambulanzflugdienst ist eine Verbesserung des Rettungsdienstes in der Millionenstadt Köln“, betonte Beigeordneter Keil während der Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft. Als Fluggerät wird ein Hubschrauber französischer Bauart, Marke SA 360 Dauphine, eingesetzt.

(Foto: Dorothee Boeken)

Einsatzfähigkeit der Brandschutzzüge gesichert

Im Namen der Bundesregierung beantwortete Staatssekretär Hans Neusel, Bundesministerium des Innern, am 9. Februar 1988 folgende Fragen des Bundestagsabgeordneten Ibrügger (SPD):

Frage: Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Einsatzfähigkeit der Brandschutzzüge im Katastrophenfall sicherzustellen, nachdem 1988/89 die wegen Überalterung auszusondernden Schlauchwagen eingezogen werden?

Frage: Hält die Bundesregierung eine Komplettierung der Fahrzeuge als wirtschaftlich vertretbar, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort: Zum Potential des erweiterten Katastrophenschutzes, das der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Schutz der Zivilbevölkerung in einem Verteidigungsfall vorhält, gehören im Brandschutzdienst 713 Löschzüge Löschen und Retten (LZR) und 324 Löschzüge Löschen und Wasserversorgung (LZW). Wie die gesamte Erweiterung des Katastrophenschutzes steht auch dieses Potential des Brandschutzdienstes den Ländern und Kommunen für Katastrophen und Hilfeleistungen im Frieden kostenlos zur Verfügung.

Zu den LZW gehört nach der geltenden Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN) eine Wasserversorgungsausstattung, insbesondere bestehend aus dem entsprechenden Schlauchmaterial zur Wasserförderung über große Entfernungen, deren Verladung auf einen nach dem Bundesleistungsgesetz zu beordernden Lastkraftwagen vorgesehen ist. Die vorhandenen auszusondernden Schlauchwagen sind Restbestände aus alten Beschaffungen, als noch eine andere StAN galt. In der geltenden StAN sind sie nicht mehr vorgesehen.

Die vorgesehenen Wasserversorgungsausstattungen wurden noch nicht beschafft. Ihr Nichtvorhandensein und die Aussonderung der alten Schlauchwagen stellt die friedensmäßige Nutzbarkeit der LZR aber grundsätz-

lich nicht in Frage, da die beiden zu diesem Zug gehörenden Löschfahrzeuge LF 16 TS auch ohne zusätzliche Wasserversorgungsausstattung bzw. ohne Schlauchwagen einen erheblichen Nutzen für den friedensmäßigen Brandschutz haben und im Frieden vom Vorhandensein eines ausreichenden Hydrantennetzes ausgegangen werden kann.

Wegen der technischen Schwierigkeiten, große Mengen Schlauchmaterial auf einem zu beordernden Lastkraftwagen so zu verlasten, daß sie im Fahren wieder ausgelegt werden können, arbeitet das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) an einer Neukonzeption mit dem Ziel der Beschaffung eines vereinfachten Schlauchwagens, der sich im finanziellen Rahmen des bis 1991

laufenden Konsolidierungsprogramms hält.

Die damit verbundenen ein- satztaktischen und technischen Fragen waren zunächst Gegenstand von Gesprächen des BZS mit den beiden zuständigen Fachausschüssen des Präsidiums des Deutschen Feuerwehrverbandes. Das BZS ist derzeit bemüht, den Entwurf eines Prototyps und entsprechende Kostenberechnungen zu erstellen, die mich in die Lage versetzen sollen, die erforderliche Genehmigung des Bundesministers der Finanzen zur Änderung der StAN des LZW bis zum Jahresende zu beantragen.

Ob der Bundesminister der Finanzen die von mir fachlich angestrebte Änderung bei der dann gegebenen wirtschaftlichen Lage

für finanziell vertretbar halten wird, läßt sich derzeit nicht beurteilen.

Frage: Wann wird die Bundesregierung die im Konsolidierungsprogramm für den Katastrophenschutz vorgesehenen Schlauchwagen beschaffen?

Antwort: Die Beschaffung der bisher im Konsolidierungsprogramm nicht vorgesehenen neu zu konzipierenden Schlauchwagen könnte vorbehaltlich der Genehmigung der StAN-Änderung durch den Bundesminister der Finanzen ab 1989 für alle LZW eingeleitet werden, wobei sich die Durchführung der Beschaffungsmaßnahme nach den dann vom Deutschen Bundestag bewilligten Haushaltsmitteln richtet.

Feuerwehrlhelm aus den USA

Jack Bruce, ein Amerikaner, der beim Feuerwehrmarsch anlässlich des 20jährigen Bestehens des Feuerwehrmuseums „Schloß Waldmannshofen“ im Mai 1987 mitmarschierte, stellte beim anschließenden Besuch des Museums fest, daß in der umfangreichen Helmsammlung des Museums ein amerikanischer Lederhelm noch fehlt.

Zuhause suchte er den „Chief“ des Winfield-Volunteer-Fire-Department, Herrn Karwoski, auf und konnte ihn überzeugen, daß der Helm seines Vaters, dem Gründer und späteren Kommandanten aus dem Jahre 1929, genau das richtige sei, was dem Museum im fernen Germany noch fehlt. Der Helm, auf dessen Rand noch Muster eingepreßt sind, die aus Western-Filmen bekannt vorkommen, ist einer der sechs Helme, die als Grundausstattung angeschafft wurden.

Da John Karwoski den auch in den USA in Sammlerkreisen als sehr wertvoll eingeschätzten Helm keinesfalls der Post anvertrauen wollte, wurde er einem Creglinger USA-Besucher, der

gerne einen kleinen Umweg in Kauf nahm, als Reisegepäck für den Heimflug übergeben. Gleichzeitig ging mit dem Helm eine Chronik ein, die äußerst lesenswert ist und anlässlich der 50-Jahr-Feier von der Feuerwehr des Chicagoer Vororts im Jahre 1979 herausgegeben wurde.



Hessen: Neue Broschüre zum Thema Katastrophenschutz

„Katastrophenschutz – was ist das?“ ist der Titel einer neuen Broschüre, die das Hessische Ministerium des Innern herausgegeben hat. Die Druckschrift geht zu Beginn auf den Begriff „Katastrophenschutz“ ein und erläutert die Ziele und Aufgaben. Weitere Ka-

pitel zeigen auf, welche Organisationen schnelle und sachgerechte Hilfe im Notfall leisten, wie Katastrophenschutzpläne und eine Katastrophenschutzleitung gegliedert sind, und was der Bürger an eigener Vorsorge treffen soll.

Zum Schluß zeigt die Broschüre anhand einer Grafik die Anzahl der Aktiven in den einzelnen Hilfsorganisationen in Hessen und appelliert an den Bürger, in den Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes mitzuwirken.

Eindrucksvolle Fotos ergänzen die Druckschrift.

Zu beziehen ist die Broschüre bei den Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes Hessen.

Katastrophenschutz- was ist das?





Dank für positive Darstellung

„Es ist in den vergangenen Jahren gelungen, das öffentliche Interesse verstärkt auf die Belange der Feuerwehr zu lenken. An

dieser positiven Entwicklung hat das Zivilschutz-Magazin maßgeblichen Anteil.“ So umriß Reinhard Voßmeier, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), die Entwicklung, die dem DFV Anlaß war, „Zivilschutz-Magazin“-Chefredakteur

O. Ulrich Weidner mit der Deutschen Feuerwehr-Medaille auszuzeichnen.

Bei der Medaille handelt es sich um die Auszeichnung des DFV für verdiente Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören. Zeugen der Ehrung in der Bonner DFV-Bundesgeschäftsstelle waren auch Bezirksbrandmeister Hans Schröder (Köln) und Hauptbrandmeister Paul Claes, Mitglied der „Zivilschutz-Magazin“-Redaktion.

Hauptbrandmeister Klaus Schneider, Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, bekundete „große Freude“ bei der Überreichung der Auszeichnung. Er dankte Chefredakteur Weidner im Namen des DFV-Präsidenten Hinrich Struve für die in über zehn Jahren gezeigte Bereitschaft, dem Bild der Feuerwehr im „Zivilschutz-

Magazin“ stets den gebührenden Rahmen zu geben. Schneider ging in diesem Zusammenhang auch auf die Bestrebungen der Feuerwehr ein, ihre Öffentlichkeitsarbeit zukünftig weiter zu intensivieren und faßte als Ziel zusammen: „Tue Gutes und rede darüber.“

Unser Foto von der Verleihung zeigt (von links) Bezirksbrandmeister Schröder, Chefredakteur Weidner, Vorsitzender Schneider und Bundesgeschäftsführer Voßmeier. (Foto: Claes)

Tragkraftspritzenfahrzeug jetzt mit Wasser

Das bei den Freiwilligen Feuerwehren am meisten in Gebrauch befindliche Fahrzeug ist das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF). Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen serienmäßigen Transporter, dessen Innenausstattung auf die Belange der Feuerwehr ausgerichtet ist.

Das in DIN 14502 genormte Fahrzeug bietet sechs Feuerwehrleuten Platz und führt eine im Heck eingeschobene Tragkraftspritze sowie eine feuerwehrtechnische Beladung mit sich. Wegen der durch das maximale Gesamtgewicht von 3500 kg begrenzten Zuladung ist der Ausstattung ein enger Rahmen gesetzt. Der einsatztaktische Wert des TSF ist begrenzt, selbständig kann es nur für kleinere Einsätze benutzt werden.

Es wurde schon lange nach einer Möglichkeit gesucht, das Fahrzeug mit einem Wasserbehälter und einer Schnellangriffseinrichtung auszustatten, um die Schlagkraft gerade der kleineren Feuerwehren zu erhöhen. Das Gewicht der genormten feuerwehrtechnischen Beladung stand diesem Vorhaben bisher entgegen. Nachdem nun die Norm ge-

ändert wurde und eine größere Nutzlastreserve zur Verfügung steht, konnte das Vorhaben nunmehr verwirklicht werden.

Für den Bau eines Prototyps bildet der neuentwickelte Transport Ford Transit FT 190 die Basis. Wie das bisherige TSF hat das neue Fahrzeug ein zulässiges Gesamtgewicht von 3500 kg, bietet sechs Personen Platz und verfügt über eine normgerechte feuerwehrtechnische Ausstattung.

Von entscheidender Bedeutung für den Einsatzwert ist der eingebaute Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 350 Litern. Eine weitere Neuerung stellt die Anordnung der Tragkraftspritze dar, die auf dem ausgezogenen Schlitten in Betrieb gesetzt und mit dem Tank verbunden wird. Mit zwei C-Schläuchen, in einem Tragekorb untergebracht, läßt sich so in kürzester Zeit ein Löschangriff aufbauen.

Wird mehr Wasser als der Tankinhalt benötigt, so wird die von einer Wasserentnahmestelle kommende Versorgungsleitung mit dem Tank verbunden, so daß der Löschangriff ohne Unterbrechung weitergeführt werden kann. Die serienmäßige Tragkraftspritze läßt sich aber auch wie bisher aus dem Fahrzeug entnehmen und separat einsetzen.

Die beiden Atemschutzgeräte, die das neue Fahrzeug mitführt, tragen ebenfalls zur Erhöhung des Einsatzwertes bei. Servolenkung und Differentialsperre der Antriebsachse erhöhen die Beweglichkeit und tragen zusammen mit verstärkten Stoßdämpfern zu besserem Fahrverhalten bei.

Unser Foto zeigt das neuentwickelte Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasser) - TSF (W) -, das der Öffentlichkeit erstmals auf der „Interschutz '88“ in Hannover präsentiert wird.



Termine

„Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ 13. bis 16. Juni 1989

Die 18. Internationale Fachmesse „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ („AA '89“) findet statt vom **13. bis 16. Juni 1989** in Düsseldorf. Verbunden sind damit wieder der „Treffpunkt Sicherheit“ sowie der 21. Deutsche Kongreß. Themenbereiche der Ausstellung sind u. a. Arbeitsmedizin, Erste Hilfe, Rettung, Meß- und Testgeräte, Radioaktivität, Staub, Gase, Dämpfe und Schwebstoffe, Feuer- und Explosionsschutz, Brandbekämpfung, Technische Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstung.

HOSPITECH HANNOVER 1988, 27. bis 29. September 1988

Mit der HOSPITECH HANNOVER 1988, dem 16. Kongreß für Krankenhaustechnik, führt der Messeplatz Hannover vom **27.-29. September 1988** eine Veranstaltung fort, die auch auf dem Messegelände bereits zur Tradition geworden ist. Die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Krankenhaustechnik, Patienten und krankenhausinternen Betriebsstellen einerseits sowie zwischen der Krankenhaustechnik und dem Krankenhausumfeld andererseits stehen im Mittelpunkt des Kongreßprogramms.

Im Einsatz für Mensch und Natur

Über 900 aktive Bergwachtangehörige in 19 Bereitschaften sichern den Bergrettungsdienst – Erschwerte Einsatzbedingungen erfordern eine fundierte Ausbildung

„Wenn du nicht bald auf 80 bist, bin ich auf 120.“ Dr. Klaus Stelzer, Landessanitätsbeauftragter der DRK-Bergwacht Württemberg, gibt mit der scherzhaften Aufforderung zu mehr Einsatz Schützenhilfe auf seine Art. Der langgediente und erfahrene Bergwachtmann kennt seine Pappenheimer, und so müht sich der angesprochene Prüfling redlich, den geforderten Rhythmus bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung an der Übungspuppe zu erreichen. Aber auch die äußeren Umstände an diesem 20. März 1988, dem Frühlingsbeginn, tragen nicht zur Motivation bei. Zwar reißt der Föhn die tiefhängenden Regenwolken immer wieder mal auf und gibt der Sonne eine kurze Chance, sich zu beweisen, die Regenschauer überwiegen dann aber doch.

Der kleine, etwas abgesetzte Trupp an der Talstation des Skilifts am Rand des allgäuer Wintersportorts Steibis gehört zu einer größeren Gruppe der DRK-Bergwacht Württemberg, die hier vom 19. bis 20. März ihre Winterdienstprüfung abhält. Die Veranstaltung ist der Abschluß der meist zweijährigen Anwärterzeit, in der die ehrenamtlichen Nachwuchskräfte der Bergwacht eine Spezialausbildung im Sommer- und/oder Winterrettungsdienst sowie Naturschutz erhalten. Die Sommerdienstprüfung findet in der heimatischen Mittelgebirgsregion statt. Wegen der größeren Schneesicherheit im März, ist man mit der Winterdienstprüfung zu Gast im benachbarten Bayern.

50 Jahre Bergwacht Württemberg

Die Bergwacht Württemberg feierte 1987 ihr 50jähriges Bestehen. Ihren Ursprung sieht die Rettungsorganisation in dem 1920 gebildeten Naturschutz und Bergrettungsdienst, dessen Keimzelle München war. Die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg brachten einen großen Ansturm auf die Alpenregion in Deutschland. Bergsteigen und -wandern

kam in Mode – auf die noch fast unberührte Natur wurde wenig Rücksicht genommen. Viele Pflanzen standen vor der Ausrottung, insbesondere Edelweiß, Orchideen und Enzian kämpften ums Überleben. Das brachte beherzte und naturverbundene Bergsteiger auf den Plan, eine Bergwacht zu gründen, die sich ursprünglich hauptsächlich dem Naturschutz verschrieben hatte. Es lag nahe, daß hierzu auch ein Rettungsdienst im Sommer kam, waren die Bergwachtmänner doch bei ihren Streifengängen oft Zeugen kleinerer oder größerer Unfälle, und höchstes Gebot war es, den verunglückten Kameraden zu helfen.

Dem Beispiel folgend, bildeten sich bald auch Bergwachtgruppen in den Mittelgebirgsregionen Schwarzwald, Sächsische Schweiz, Thüringen, Harz, Rhön, Fichtelgebirge und Odenwald. Nach langen Vorbereitungen wurde 1937 auch eine „Deutsche Bergwacht-Abteilung Württemberg“ gegründet, da der Wanderbetrieb und der Skisport auf der Schwäbischen Alb einen star-



„So wird's gemacht.“ Der Bergwacht-Ausbilder gibt noch etwas Nachhilfe beim Gerätebau.



In Teamarbeit geht's besser. Mit zwei Skiern wird ein Schlitten gebaut.

ken Aufschwung genommen hatte. Auch hier war zunächst der Gedanke des Naturschutzes vorrangig, aber auch der Rettungsdienst erhielt schon in den ersten Jahren eine vermehrte Bedeutung. Aus den wachsenden Industriegebieten um den mittleren Neckar, um Tübingen, Reutlingen und Göppingen strömten Tausende von Menschen auf die Schwäbische Alb, um Erholung zu suchen. Für die Bergwachtmitglieder galt es, bei einer Vielzahl von Unfällen Erste Hilfe zu leisten und im Sinne des Naturschutzes belehrend zu wirken.

Der Neuanfang

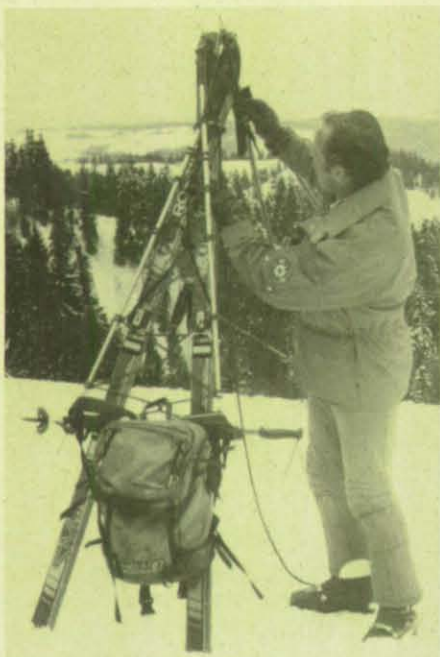
Das Kriegsende 1945 brachte ein mühsames Sammeln der zurückkehrenden Mitglieder, aber auch jüngere Bergsteiger und Skifahrer fanden sich für den Bergwachtdienst bereit. Schon 1947 konnte ein Neuanfang gemacht werden. Die Aufgaben blieben die gleichen, verstärkt widmete man sich aber dem Rettungsdienst.

1954 schloß sich die Bergwacht Württemberg dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg, an, denn es lag nahe, den Rettungsdienst im unwegsamen Gelände mit dem Hilfsdienst auf der Straße organisatorisch zu verknüpfen. In der Folge entstanden Bergwachtbereitschaften in vielen Regionen Württembergs.

19 Bergwachtbereitschaften

Heute betreuen 19 Bergwachtbereitschaften das gesamte Gebiet der Schwäbischen Alb von Tuttlingen bis Aalen und vom Unterland bis Isny. Notwendig wurde das dichte Netz der Hilfe durch den enormen Aufschwung des Skisports. Überall schossen die Skilifte wie Pilze aus dem Boden.

Zu einem organisierten Bergrettungsdienst gehört ein fester Stützpunkt im Einsatzgebiet. Hier baute die Organisation auf das Engagement der ehrenamtlichen Mit-



Ein mit Reepschnüren gebundener Zweiskieilschlitten.



Eine größere Liegefläche hat der Vierskieschlitten.



Der „Verletzte“ wird fest auf den Zweiskieilschlitten eingebunden.



Die Probe zeigt es: Viel Kraft gehört dazu, den Schlitten im tiefen Schnee zu bewegen.

glieder. In Eigenarbeit und teilweise unter finanzieller Mithilfe des Landes Baden-Württemberg bauten die Bergwachtangehörigen viele Rettungsstationen auf. Der Organisation stehen heute 15 eigene oder angemietete Stützpunkte zur Verfügung.

In den 19 Bereitschaften sind 17 Bergwacht-Ärzte, 106 weibliche sowie 802 männliche Mitglieder im Bergwachtdienst tätig. Besonders stolz ist man auf den hohen Anteil von Frauen, der im allgemeinen in dieser Sparte des Rettungsdienstes nicht die Regel ist. „Hier mußten manch festgefahrene Vorurteile aus dem Wege geräumt werden“, sagt Kurt Staudenmeyer, Technischer Leiter der Bergwacht Württemberg, im Gespräch mit dem „Zivilschutz-Magazin“.

Ein Sorgenkind ist für die Bergwacht Württemberg die Ausstattung mit Fahrzeugen. Zwar können die Bereitschaften auf 14 Kleinbusse, sieben geländegängige Wagen und sechs Motorschlitten zurückgreifen, aber bei der Vielzahl der Rettungsstationen und der breiten Aufgabenstellung mangelt es oft an den notwendigen Fahrzeugen. Es ist ein großes Anliegen der Organisation, hier den Stand zu verbessern, um effektiver arbeiten zu können.

Zahlreiche Einsatzstunden

Die Einsatzstunden der Bergwacht Württemberg im Sommer- und Winterrettungsdienst summierten sich 1986 auf rd. 50 000, die im Naturschutzdienst auf über 6 000 Stunden. Die hohe Zahl der Einsatzstunden zeigt auf, wie groß das Engagement der ehrenamtlichen Bergwachtangehörigen ist. Sie verbringen an vielen Wochenenden und Feiertagen ihre Freizeit auf

den einzelnen Rettungsstationen, um Menschen aus Not und Gefahr zu retten und ihnen Erste Hilfe zu leisten sowie die Natur zu schützen.

Je nach Bereitschaftsstärke versehen die Bergwachtmänner und -frauen ihren Wochenenddienst im 14tätigen bis vierwöchigen Turnus. Die Räumlichkeiten in den Rettungsstationen sind so ausgelegt, daß auch die Familie mitgebracht werden kann. „Dies trägt dazu bei, die Belastung nicht so groß

werden zu lassen“, meint Reginald Haas, Sachbearbeiter in der Geschäftsstelle des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg.

Einen Teil der Bergwachtangehörigen, insbesondere Handwerker, die in den Wintermonaten nicht beschäftigt sind, stellt der Deutsche Skiverband für zwei Monate fest an. Sie bilden die Skiwacht in den stark frequentierten Wintersportgebieten der Mittelgebirge Württembergs, sind auch inner-

Einsatzleistungen der DRK-Bergwacht Württemberg von 1954 bis 1986

(Aus den Jahren vor 1954 liegen keine Angaben vor)

Jahr	Einsatzstunden		Erste-Hilfe-Leistungen		Bergungen und Abtransporte		Vermissten-suchen		Toten-bergungen		
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	
1954	3120	5540	204	1004	29	120	-	-	-	-	
1955	1560	6430	91	917	7	155	-	2	-	-	
1956	8590	6750	169	560	7	64	-	2	-	-	
1957	6720	10130	316	864	16	129	-	4	-	-	
1958	11770	11470	297	651	12	97	-	1	-	-	
1959	8820	9810	228	593	19	63	-	-	-	-	
1960	8940	8050	270	590	8	80	2	2	-	-	
1961	8840	8560	74	533	10	81	-	2	-	-	
1962	8730	13380	193	689	27	112	1	1	4	-	
1963	8620	14790	254	701	4	148	1	-	-	-	
1964	8500	14270	547	946	17	124	-	-	-	-	
1965	9020	15300	123	551	10	156	3	3	-	-	
1966	13170	5820	177	226	11	30	22	1	-	-	
1967	13270	8320	247	291	19	88	2	-	-	-	
1968	12290	15580	271	508	20	151	3	1	3	-	
1969	14940	26970	249	735	50	218	1	2	-	-	
1970	17510	40170	189	694	8	199	4	-	2	-	
1971	19510	18040	222	412	25	142	2	1	2	-	
1972	23810	10580	248	259	23	73	-	1	-	-	
1973	14930	31120	256	999	20	297	3	1	-	-	
1974	25530	12300	626	368	156	109	6	-	1	-	
1975	28180	12550	365	219	67	65	8	-	5	-	
1976	22470	21090	527	294	47	157	6	5	3	-	
1977	40740	16370	296	285	61	127	4	2	-	-	
1978	37050	18590	677	359	46	116	31	9	-	-	
1979	22580	23962	256	347	56	171	7	10	1	1	
1980	22700	18590	96	255	171	322	8	11	2	-	
1981	22528	38119	211	397	27	169	8	7	1	-	
1982	22304	28945	168	417	31	112	8	10	6	-	
1983	25860	22812	299	307	36	75	4	8	6	-	
1984	23184	27757	322	305	37	63	8	6	1	5	
1985	36760	23782	302	228	26	62	7	4	3	-	
1986	24072	24174	160	233	25	74	6	7	-	2	
	576898	578921	8930	16717	1321	4148	152	103	40	8	
33 Jahre	insgesamt 1.155.819 Stunden		insgesamt 25.847 E-H-Leistungen		insgesamt 5.469 Abtransporte und Bergungen		insgesamt 255 Vermissten- suchen		insgesamt 48 Toten bergungen		

halb der Woche im Einsatz und agieren von den Bergwachthütten aus.

Für Einsätze bei größeren Schadensfällen haben die einzelnen Bereitschaften Schnell-einsatzgruppen aufgestellt. Die Männer werden über Meldegeräte oder Telefon in ihren Arbeitsstätten alarmiert und sind innerhalb kurzer Zeit am Schadensort.

Qualifizierte Ausbildung

Die in den Bergen vorkommenden Notfallsituationen erfordern eine besonders qualifizierte und teilweise spezialisierte Ausbildung der Bergwachtangehörigen. Im Schadensfall kann kein Notarztwagen vordringen, der innerhalb weniger Minuten ärztliche Hilfe bringt. So erhalten die Bergwachtmitglieder eine umfassende Gebirgs-Sanitäts-Ausbildung, die auf die Besonderheiten der Ersten-Hilfe-Leistung im unweg-samen Gelände ausgerichtet ist.

Oft ist der Helfer am Unfallort ganz auf sich allein gestellt, muß die vorliegenden Verletzungen erkennen und mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln optimal versorgen, um das Überleben des Verletzten zu gewährleisten. Unter dem Zwang der Verhältnisse – Erstversorgung weit weg von der gut funktionierenden Rettungskette, ohne ärztliche Hilfe, Kälte, Nässe, Sturm, schwieriger und langwieriger Abtransport – müssen dem Retter im Gebirge medizinische Maßnahmen zugestanden werden, die dem Sanitätshelfer und auch dem Rettungs-sanitäter unter Normalbedingungen verwehrt sind. Diese weitergehenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln sowie durch ständige Fortbildung und Überprüfung zu erhalten, ist die Aufgabe des ausbil-denden Bergwachtarztes.

Prüfung in vier Blöcken

In Steibis hat Dr. Klaus Stelzer Gelegenheit, sich einen Überblick zu verschaffen, wie gut die Bergwachtanwärter in den einzelnen Bereitschaften im Sanitätsdienst ausgebildet wurden. Wie eingangs erwähnt, geht der endgültigen Einteilung als aktives Mitglied eine umfangreiche Ausbildung in verschiedenen Sparten mit abschließender Prüfung voraus. Im Allgäu nehmen an diesem Märzwochenende 19 weibliche und männliche Anwärter an der diesjährigen Winterdienstprüfung teil, die sich in vier Blöcke gliedert.

1. Skilauf: Schule fahren, Freies Fahren.
2. Akja: Akjafahren, Akjäversorgung.
3. Behelfsmäßige Versorgung: Gerätebau, behelfsmäßige Schienung.
4. Sanitätsdienst: Erkennen von typischen Wintersportverletzungen und Kälteschäden, Versorgung mit Verbänden und Ruhigstel-lung mit Vakuum-Matratze und -Kissen so-



Vorsichtig wird der „Unterkühlte“ aufgenommen und auf die Decken gelegt.



Die Rettungsdecke wird um den Rumpf gelegt, die Gliedmaßen bleiben draußen.



Die fertige Hibler-Wärmepackung. Eine bewährte Methode zur Behandlung allgemeiner Unterkühlung am Unfallort.



Dr. Klaus Stelzer prüft und bewertet die Kenntnisse einer angehenden Bergwachfrau in der HLW.



Kritisch beobachtet ein Prüfer die Versorgung eines „Verletzten“, hier Anlegen einer Schiene.

wie behelfsmäßig Kälteschäden (Hibler-Wärmepackung), Herz-Lungen-Wiederbelebung im Gelände.

Noch während der größte Teil der Anwärter auf dem Weg in die höher gelegene Region des Wintersportgebiets ist, um dort ihre Prüfung abzulegen, beginnt am Fuß des Bergs die Arbeit der Prüfungskommission im Sanitätsdienst.

Sechs neutrale Briefumschläge hält Dr. Stelzer dem Prüfling entgegen: „Na, dann zieh mal!“ Etwas zögerlich entscheidet sich der Bergwachmann für einen Umschlag, wartet gespannt, welche theoretische Aufgabe er lösen muß. „Ein Skifahrer ist am Rande der Piste beim Schwung auf einer Eisplatte ausgerutscht und mit dem rechten Oberschenkel gegen einen Baum geprallt.“ Dr. Stelzer liest die Verletzungszeichen vor und stellt die erste Frage: „Welche Verletzungen liegen vor?“ Der Prüfling hat es schnell erkannt: „Bruch des Oberschenkels, Schock.“ Nun konzentriert sich alles auf die Versorgung des Verunglückten. Auch hier zeigt sich, daß der angehende Bergwachmann seine Lektion gelernt hat. Präzise erläutert er die behelfsmäßige Versorgung, weiß, wie der Bruch ruhiggestellt wird, gibt Auskunft über die Möglichkeit der besten planmäßigen Versorgung.

Am Ende der Befragung – allgemeines Aufatmen. „Prima, und nun zur praktischen Aufgabe.“

Neues Bergungsverfahren

Ausgesucht wird die Versorgung eines Wirbelverletzten mit Hilfe der Schaufeltrage und der Vakuum-Matratze im „Sandwich-Verfahren“. Diese Methode wurde von Ignac Moser, Rettungssanitäter und Mit-

glied des Sanitätsausschusses der DRK-Bergwacht Württemberg entwickelt und hat sich nicht nur bei der Bergrettung, sondern auch im Straßen-Rettungsdienst bewährt.

Auf dem Rücken liegende Verletzte sind im Gelände relativ einfach aufzunehmen. Ein großes Problem ist es aber, Wirbelverletzte, die in Seiten- oder Bauchlage vorgefunden werden, ohne Durchsacken der Wirbelsäule und ohne Verschiebung der Wirbelkörper gegeneinander, in Rückenlage auf die Vakuum-Matratze zu bringen.

Ignac Moser, selbst zugegen als Prüfer, hat ein besonderes Auge auf den Ablauf der Bergungsaktion. Die Helfer schieben die auseinandergenommene Schaufeltrage vorsichtig von beiden Seiten unter den „Verletzten“ und führen sie wieder zusammen. Dann wird die Vakuum-Matratze behutsam auf den Rücken des „Verletzten“ gelegt und leicht abgesaugt. Eine besondere Sorgfalt ist notwendig, um die Vakuum-Matratze im Bereich der Halswirbelsäule und des Kopfes anzuformen. „Nicht zu fest drücken“, mahnt Moser die Prüflinge. „Stellt euch vor, ihr würdet hier liegen.“ Die Helfer haben verstanden, werden vorsichtiger und saugen nach dem Modellieren die Vakuum-Matratze endgültig ab.

Im nächsten Schritt wird der „Verunglückte“ mit seiner Vakuum-Matratze fest mit Gurten auf der Schaufeltrage fixiert. Ein dritter Helfer ist jetzt notwendig, er unterstützt das Umdrehen in die Rückenlage in der Mitte der Trage.

Die Bergwachtmänner sind erleichtert, der schwierigste Teil ist geschafft. Die Gurte werden wieder gelöst, die Schaufeltrage geöffnet und abgeklappt. – Fragende Blicke richten sich auf die Prüfer. Sie nicken: „Ja, gut, wir sind zufrieden.“

Nachdem die Sanitätsprüfung abgeschlossen ist, wechseln die Kandidaten zu den drei weiteren Stationen im oberen Teil des Geländes.

Tödliche Unfälle nehmen zu

Eine Pause im Ablauf des Prüfungsgeschehens gibt Gelegenheit, mit dem Landessanitätsbeauftragten ein Gespräch über die Gefahren beim Wintersport zu führen. „Zwar hat die Zahl der Wintersportverletzungen insgesamt abgenommen“, sagt Dr. Stelzer, „zugenommen haben aber die schweren Verletzungen und die tödlichen Unfälle. Die verbesserte Technik, schnellere Ski, modernere Sicherheitsbindungen und enorm gesteigertes skifahrerisches Können verleiten viele Sportler zu einem risikofreudigeren Fahren. Insbesondere Zusammenstöße führen zu sehr schweren Verletzungen. Während früher bei den alten Skibindungen und -stiefeln die Verletzungen an den Füßen überwogen, verlagert sich heute alles, auch wegen der höheren Geschwindigkeiten, nach oben. Schwere Schädelverletzungen stehen an der Spitze der Statistik.“

Sorge machen uns auch die Langläufer, die mit leichter Kleidung im Gelände unterwegs sind. Bleiben sie wegen eines Beinbruchs oder einer anderen Verletzung liegen, kühlen die Verunglückten schnell aus. Dies ist, wenn nicht schnell Hilfe kommt, sehr kritisch. Wir empfehlen daher jedem Skifahrer, sich eine dünne Rettungsdecke in die Tasche zu stecken, um sich bei einem Unfall als erster selbst schützen zu können bis Hilfe eintrifft.

Besonders herzkrank und ältere Langläufer begeben sich in Gefahr, wenn sie ihr Können überschätzen. Mancher Herzinfarkt

hätte bei vorheriger ärztlicher Beratung vermieden werden können.“

Auf die Ausbildung der Bergwachtangehörigen allgemein angesprochen, meint Dr. Stelzer: „Der Ausbildungsstand hat sich in den letzten Jahren nicht nur im kletter- und skitechnischen Bereich, sondern auch im Sanitätsdienst erheblich verbessert. Dazu beigetragen hat u. a. die intensive und umfassende Schulung in den Bereitschaften. Natürlich werden wir nicht auf unseren Erfolgen ausruhen, sondern bemühen uns, die Ausbildung weiter zu steigern, neue Erfahrungen einzubringen. Nur so können wir den vielfältigen Anforderungen, die an den Bergrettungsdienst gestellt werden, gerecht werden.“

Praktische Kenntnisse gefordert

Auch an den weiteren Stationen ist inzwischen die Winterdienstprüfung voll im Gange. Hier werden insbesondere die praktischen Kenntnisse der Bergwachtmitglieder gefordert. So gilt es für die Prüflinge im Block 1 „Skilaufen“, ihre Fertigkeiten im „Schulefahren“ (Pflugbogen, Grundschwung, Bergstemme, Hochschwung etc.) und im „Freien Fahren“ zu demonstrieren und Punkte zu sammeln.

„Gutes Skifahren ist eine Voraussetzung für den flüssigen und schonenden Abtransport eines Verletzten mit dem Akja. Der Verunglückte muß sich in sicherer Hand fühlen“, sagt Kurt Staudenmeyer. Vorab erfolgt die Erstversorgung der Verletzung. Sie ist ein Teil der Prüfung im Block 2 „Akja“. Der angenommene Bruch des Beins wird mit der Streckeschiene ruhiggestellt. Die beiden Helfer arbeiten Hand in Hand unter den kritischen Augen des Prüfers, der auch den Abtransport ins Tal begleitet und benotet.

Hilfe mit einfachen Mitteln

„Der Bergwachtmann muß flexibel sein. Er muß wissen, was kann ich tun, wenn kein planmäßiges Rettungsgerät wie Akja, Streckeschiene oder Vakuum-Kissen vorhanden ist. Meist muß dann auf die einfachsten Mittel zurückgegriffen werden. Die besonders im Gebirge vorkommenden Notfallsituationen erfordern öfter Kompromisse zwischen der medizinisch gewünschten und der technisch machbaren Versorgung. Deshalb legen wir großen Wert auf Kenntnisse im behelfsmäßigen Versorgen eines Verunglückten“, erläutert der Technische Leiter die Aufgaben im Block 3 der Winterdienstprüfung.

Daß die Anwärter auch dies beherrschen, zeigt sich beim Bau eines sogenannten Zwei- oder Vierskielschlittens. Hier wird



Vorsichtig wird der Verunfallte in den Akja gelegt und vor Kälte geschützt.



Etwas skeptisch blickt die junge Bergwachtfrau: „Ob die Antworten wohl stimmen?“

(Fotos: Sers)

mit zwei oder vier Skiern und Reepschnüren ein „Schlitten“ gefertigt, auf den der Verletzte gelegt und fest eingebunden wird. Es ist ein etwas aufwendiges Verfahren, aber eben die einzige Möglichkeit, einen Verunglückten liegend oder sitzend zu transportieren, wenn kein Akja bereit steht. Muß ein Beinbruch versorgt werden, dienen Skistöcke zur behelfsmäßigen Schienung. Auch dies gehört zu den Aufgaben an dieser Station.

Am Ziel

Rund anderthalb Tage dauert die Winterdienstprüfung in Steibis. Am Nachmittag des zweiten Tages trifft sich alles im großen Aufenthaltsraum der „Ravensburger Hütte“,

das Domizil des „Ravensburger Skiklubs“, bei dem die Bergwachtler zu Gast sind. Die Stimmung ist gelöst, die Diskussionen drehen sich um das Abschneiden bei der Prüfung. Noch ist die Katze nicht aus dem Sack, aber die meisten ahnen wohl schon, ob sie bestanden haben oder nicht.

Das Hallo ist groß, als das Prüfungsgremium den Saal betritt. Kurt Staudenmeyer bleibt es vorbehalten, die Urkunden auszuhandigen. Nicht alle haben es geschafft. Der Technische Leiter findet tröstende Worte, verweist auf die Prüfung im nächsten Jahr.

Wer die Urkunde in der Hand hält, ist glücklich. Die Anwärterzeit ist beendet, der aktive Bergrettungsdienst kann beginnen. Man ist am Ziel, kann sich einreihen in die Schar der Idealisten, die helfen, wenn Menschen in Not geraten sind.

– güse –

Bundesweite Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung

Ein rotes Herz für die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW): Mit diesem Symbol macht der Malteser Hilfsdienst (MHD) auf die Hilfe beim Herzstillstand aufmerksam. Eine Hilfe, die auch von medizinischen Laien erlernbar ist. Der Malteser Hilfsdienst bietet bundesweit mit entsprechenden Kursprogrammen der Bevölkerung die Möglichkeit, Theorie und Praxis der HLW zu erlernen.

„Ein Herzstillstand ist ein Ereignis, das nicht vorhersehbar ist“, erklärte Johannes Freiherr Heereman, Generalsekretär des Malteser Hilfsdienstes, während einer Pressekonferenz in Köln. Jeden Menschen kann ein plötzlicher Herzstillstand treffen, wichtig für sein Überleben ist die sofortige Hilfe, das sofortige Einsetzen der HLW-Maßnahmen. Wenn schon fünf Minuten nach Eintritt des Herzstillstandes keine Wiederbelebung des Patienten erfolgt, dann kann es zu schweren Schäden bzw. auch zum Tod führen. Das Gehirn und andere Organe benötigen den mit dem Blut transportierten Sauerstoff. Dieser wird durch den Herzstillstand nicht mehr zugeführt.

In der Bundesrepublik Deutschland – so Freiherr Heereman – gibt es zwar ein bestens ausgebautes Rettungswesen, doch bis zur Alarmierung und Ankunft des Rettungsdienstes sind nach dem Eintritt des Herzstillstandes meist mehr als fünf Minuten vergangen. Diese zeitliche Lücke kann auch von Laien geschlossen werden, die die Herz-Lungen-Wiederbelebung beherrschen.

Ergänzung zu den Erste-Hilfe-Kursen

Auch der Malteser Hilfsdienst hat nun dem plötzlichen Herztod den Kampf angesagt. 2000 Ausbilder hat die Organisation in den vergangenen Monaten darauf vorbereitet, die Bevölkerung ab sofort in Herz-Lungen-Wiederbelebung zu unterweisen. Der Unterricht wird als Ergänzung zu den Erste-Hilfe-Kursen in fast allen MHD-Dienststellen durchgeführt und umfaßt drei Doppelstunden. Johannes Freiherr Heereman rief dazu auf, zahlreich von dem Kursangebot Gebrauch zu machen: „Niemand kann wissen, ob er nicht morgen einem Menschen in solcher Lebensnot begegnet.“ Mit wenigen, schnell erlernbaren Handgriffen vermöge man wirkungsvoll zu helfen.

An dem Pressegespräch nahmen neben dem MHD-Generalsekretär auch Privatdozent Dr. med. Jürgen Schüttler, stellvertretender Bundesarzt, Bernd Falk, Referent für das Rettungswesen, und Winfried Görden von der MHD-Pressestelle teil. Sie erklärten die Inhalte und den Aufbau der HLW-Kurse.

Schwerpunkt: praktische Übungen

In den drei Doppelstunden umfassenden Kursen erlernen die Teilnehmer in Theorie und Praxis, wie einem Menschen bei plötzlichem Atem- und Herzstillstand sachgerecht geholfen werden kann. Den Hauptanteil der

Kurse bilden die praktischen Übungen, denn die erfolgreiche Hilfeleistung im Notfall ist erst dann gesichert, wenn die Technik der Herzdruckmassage, die aus rhythmisch aufeinanderfolgenden Druckanwendungen auf das Brustbein besteht, und die Mund-zu-Nase-Beatmung wirklich „sitzen“. Aus dem gleichen Grund rät der Malteser Hilfsdienst, die erworbenen HLW-Kenntnisse in regelmäßigen Abständen durch einen Kurzbesuch aufzufrischen.

Der Malteser Hilfsdienst plant, ab 1989 die Herz-Lungen-Wiederbelebung als festen Bestandteil in alle MHD-Kurse in Erster Hilfe aufzunehmen. Die HLW wird dabei 25 Prozent der Ausbildungszeit ausmachen. Auch die Führerscheinbewerber, die die „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ erlernen müssen, sollen mittelfristig in diesem Lehrgang eine HLW-Ausbildung erhalten.

Kosten für die Teilnehmer

Die Teilnahme an einem Lehrgang in „Erster Hilfe“ ist – so der Malteser Hilfsdienst – zwar keine unbedingte Voraussetzung für die HLW-Ausbildung, dennoch wäre sie wünschenswert: „Wir würden es gerne sehen“, so Bernd Falk. Die Kosten für eine Teilnahme an einem HLW-Kurs betragen beim MHD 22,- Mark.

Da das „Zivilschutz-Magazin“ bereits ausführlich über die Ausbildungsinhalte von HLW-Kursen berichtet hat (Nr. 11-12/1987), wird an dieser Stelle auf die genaue Darstellung verzichtet. boe



Pressekonferenz beim MHD: (von rechts) Dr. Schüttler, Freiherr Heereman, Winfried Görden und Bernd Falk.



Sie demonstrieren die Zwei-Helfer-Methode der Herz-Lungen-Wiederbelebung an der Übungspuppe: Freiherr Heereman (links) und Dr. Schüttler.

(Fotos: Dorothee Boeken)

Herborn – Monate danach noch aktuell

Erfahrungsaustausch der Führungskräfte der hessischen Katastrophenschutz-Organisationen beim „Seminar Herborn '87“

Die Führungskräfte der hessischen Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen trafen sich jüngst in der Stadt Herborn zu einem Seminar, das unter dem Thema stand: „Herborn '87“.

Selbst sieben Monate danach ist Herborn noch jedem im Gedächtnis, als feststehender Begriff für die Katastrophe des Jahres 1987. Am 7. Juli 1987 gegen 19.00 Uhr raste ein mit 30 000 Litern Benzin beladener Tankzug auf der abschüssigen Straße ins Zentrum von Herborn, kippte in einer Kurve um. Minuten später ergossen sich 30 000 Liter Benzin auf die Straße und explodierten. Ganze Häuserzeilen brannten lichterloh; ein Gebäude, die Eisdielen, wurde in Schutt und Asche gelegt. Der Einsatz der Hilfsorganisationen – Landrat Bökel hatte Katastrophenalarm ausgelöst – dauerte bis zum Morgen des 9. Juli, also über 40 Stunden. Alle waren im Einsatz, ob Berufs- und freiwillige Feuerwehren, Polizei, Sanitätsorganisationen oder Technisches Hilfswerk (THW).

Miteinander im Einsatz zu sein heißt, gemeinsam zu arbeiten, gemeinsam zur Rettung von Menschen und Sachwerten beizutragen; heißt aber auch, gemeinsame Erfahrungen zu sammeln. Diese Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, für andere nutzbar zu machen – das war die Idee des Schulleiters Johannes Hinse von der Katastrophenschutzschule des Landes Hessen für das „Seminar Herborn '87“.

Jede Hilfsorganisation hatte zwar bereits „en famille“ Manöverkritik geübt, Erfahrungen festgehalten und mit den Kollegen Einsatzleitern ausgetauscht. All dies aber einem breiten Publikum der Hilfsorganisationen zu präsentieren, war Ziel des Seminars, das deshalb auch am Ort des Geschehens, in Herborn, stattfand.

Schon kurze Zeit nach Ankündigung der Veranstaltung stellte Johannes Hinse fest, daß das Interesse an diesem Seminar sehr groß war. Von Eschwege bis Michelstadt flatterten ihm Anmeldungen auf den

Schreibtisch. Über 300 Führungskräfte aller Hilfsorganisationen kündigten ihre Teilnahme an.

Am frühen Vormittag des Seminartages wälzte sich eine Lawine von Blaulichtfahrzeugen durch Herborn. Die meistbefahrene Straße führte an der Unglücksstelle vorbei: Jeder wollte sich noch einmal am Ort des Geschehens orientieren. Die große Weide am Ufer der Dill erinnert noch an das Unglück. Halb verkohlt liegt sie dort als Mahnmal. Die auffällige Bautätigkeit rund um die ehemalige Eisdielen deutet noch auf die Ereignisse des 7. Juli hin.

Dicht gedrängt standen die Seminarteilnehmer im Eingangsbereich des Festsaales hintereinander, um sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Gespannt waren alle auf die kommenden Informationen, die Lehren, die Erfahrungen; kurz gesagt auf die Blicke ins „Nähkästchen“ der am Einsatz Beteiligten.

Dicht gedrängt war auch das Seminarprogramm. Einer kurzen Einführung in die Thematik von Johannes Hinse schlossen sich Videoaufnahmen vom Einsatzgeschehen an. Die Aufnahmen zeigten deutlich das Ausmaß des Brandes: Unheimliche schwarze Wolken, meterhoch lodernde Flammen, ein durch ausgelaufenes Benzin brennender



Landrat Bökel dankte allen Hilfskräften für ihr Engagement während des Einsatzes in Herborn.

Fluß. Überall knallte und explodierte es, zuckende Blaulichter und heulende Martinshörner vervollständigten die gespenstische Kulisse.

Anschließend bezog Herborns Bürgermeister Sonhoff Stellung. Er dankte nochmals allen Einsatzkräften, denen er seine ausdrückliche Hochachtung versicherte, denn der Einsatz sei „wie es im Lehrbuch dokumentiert wird“ abgelaufen. Das Unglück in Herborn sei – wenn auch ein trauriger – Anlaß gewesen, eine rege geführte Diskussion über den Transport von Gefahrgut in Gang zu bringen. Nie sei auf breiter politischer Ebene so intensiv über Lenk- und Ruhezeiten, über Sicherheit im Straßenverkehr gesprochen worden. Er sei, so Sonhoff, auf den Ausgang, auf die Resultate gespannt.

Betreuung der Presse

Das Ausmaß des Schadens in Herborn war zum Glück begrenzt. Es hätte schlimmer kommen können. Warum?

Die Pizzeria war an jenem Tag geschlossen, die Eisdielen nicht voll besetzt. Außerdem konnten sich die anwesenden Gäste, gewarnt durch die Schreie des Tankwagenfahrers, retten. Glück im Unglück war auch, daß der Tankzug nicht direkt in die Eisdielen hinein raste, sondern davor umkippte. Dank der Verkettung dieser „glücklichen Umstände“ blieben die Einwohner Herborns vor Schlimmerem bewahrt.

Positiv zu vermerken ist – das wurde als nächster Tagungspunkt während des Seminars angesprochen – die Medienberichterstattung. Nach Aussage des Seminarreferenten Tross, Redakteur beim „Kreisanzeiger Büdingen“, waren in Herborn genau so viele Journalisten wie Hilfskräfte tätig. Gründe dafür waren nicht zuletzt das sogenannte journalistische „Sommerloch“ und die in den ersten Meldungen genannte immense hohe Zahl von fünfzig Vermißten.

Tross sprach in seinem Vortrag ein Problem an, das allen Führungskräften zu denken gab: Die Betreuung, den Umgang mit Journalisten.

Sicherlich ist die Einrichtung einer Pressestelle im Stab HVB und vor Ort in der Technischen Einsatzleitung (TEL) zu überdenken. Von den rund 800 an der Unglücksstelle anwesenden Journalisten, die sich störend zwischen die Hilfskräfte drängten, hätte man einen Großteil, weit ab vom Schuß, mit notwendigen Informationen versorgen können.

Vorträge aus Sicht der Hilfskräfte

Den Einsatz aus Sicht des DRK schilderte Herr Hoof, Leiter der Leitstelle Dillenburg. Er wies auf die zentrale Funktion der Leitstelle hin, bei der sich vor Einsatzbeginn jede Organisation anzumelden habe. Denn in jener Nacht waren eine Unmenge von Hilfsangeboten aller Organisationen aus der ganzen Bundesrepublik in Herborn eingegangen. Es könne nicht angehen, so Hoof, daß plötzlich vor Ort Hilfskräfte auftauchen, von deren Existenz weder der Stab HVB noch die TEL Kenntnis haben. Hoof beleuchtete anschließend einen weiteren Tätigkeitsbereich des DRK. Denn das DRK war nicht nur als KatS-Organisation, sondern auch als Wohlfahrtsverband bei der Betreuung der vom Unglück Betroffenen tätig.

Ein interessanter Vortrag folgte von Kreisbrandinspektor Herrmann. Untermalt

durch Dias, Folien und Videos erklärte er minutiös den Ablauf und die Einsatztaktik aus der Sicht der Feuerwehr.

Nächster Redner war der Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Bökel. Er begründete, warum in Herborn von „der reinen Lehre“ abgewichen wurde. Dies sei deshalb möglich und geboten gewesen, da die Hilfskräfte an nur einem Einsatzort agierten und nicht, wie im Schulungsfall angenommen, an mehreren Schadensstellen.

Frankfurts Feuerwehrchef, Professor Achilles, streifte in seiner Betrachtung die Ereignisse von Herborn nur am Rande. Primär ging er auf die allgemeine Gefahrensituation beim Transport gefährlicher Güter ein. Seiner Ansicht nach gebe es dazu keine Patentrezepte, auch die Verlegung auf Schiene oder Wasser berge umfangreiche Risiken in sich. Insbesondere warnte er davor, zu glauben, daß die Feuerwehren allein alle Gefahrensituationen meistern könnten.

Die Einsatzmöglichkeiten und den Aufgabenbereich des THW schilderte der Ortsbeauftragte für Dillenburg, Heinrich Kunz. Er unterstrich, daß gerade bei dem Einsatz in Herborn die Aufgabenverteilung deutlich wurde: Die Brandbekämpfung lag in den Händen der Feuerwehren, der Bergungseinsatz beim THW – genauso hatte es Gesamteinsatzleiter Achilles entschieden.

Der Bogen der folgenden Vorträge spannte sich von funk- und fernmeldetechnischen Fragen wie Funkdisziplin, Knappheit der Frequenzen oder Abschaltung des Telefonnetzes, über die Einsatzmöglichkeiten der

Bundeswehr, die Aufgaben der Schutz- und Kriminalpolizei, bis hin zum Einsatzspektrum von Suchhunden.

In seinem Resümee faßte Schulleiter Hinse nochmals das Ziel des Seminars zusammen: Die Auswertung des Gesamteinsatzes, live mit den „Akteuren“, als plastische Darstellung.

Der große Teilnehmerkreis ließ leider keine Diskussionen zu. Die Blicke in die „Nähkästchen“ kamen zu kurz. Denn – und das ist wohl verständlich – vor rund 300 Teilnehmern wird sich kein Referent eine Blöße geben und gemachte Fehler aufzeigen. Trotzdem verdeutlichte das Seminar das ganze Ausmaß des Schadens durch zum Teil nicht bekannte Dokumentationen. Es ließ die Teilnehmer durch die interessanten Vorträge die kritischen Stunden hautnah miterleben.



THW-Ortsbeauftragter für Dillenburg, Heinrich Kunz, erläuterte den Bergungseinsatz.

(Fotos: Hartmann)



Innenstadt Herborn, 9. Juli 1987: Ausgebrannte Häuserzeilen als Zeugen des schrecklichen Geschehens.

Große Unterschiede beim Anlegen von Übungen

**Politische Gegebenheiten
und der Stellenwert des Katastrophenschutzes
sind Gründe für unterschiedliche Strategien innerhalb
der Bundesrepublik Deutschland**

Wenn der Katastrophenschutz ein professionelles Gefahrenabwehrinstrument sein soll, dann müssen die Verantwortlichen ihre Professionalität in Sachen Katastrophenschutz erlernen und vertiefen. Welche Gelegenheit bietet sich dazu mehr an, als ein Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen?

Nach vielen Jahren bestand jüngst an der Katastrophenschutzschule des Bundes ausreichend Gelegenheit, über Erfahrungen und Erlebnisse im Katastrophenschutz zu diskutieren: „Anlegen von Übungen oberhalb der Standortebene“ war der Workshop betitelt, zu dem 27 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet angereist waren. Sie alle sind vorgesehen oder bestellt für die Planung, Durchführung, Koordination und Beaufsichtigung von Voll- und Rahmenübungen oberhalb der Standortebene.

Aufgrund der jahrelangen Erfahrungen brachten die zumeist als Katastrophenschutzdezernenten und -sachbearbeiter tätigen Teilnehmer ein breites Spektrum an Informationen und an Wissen in die rege geführten Diskussionen ein. Zum Teil referierten die Teilnehmer selbst, zum Teil waren auch Gastdozenten aus verschiedenen Bundesländern eingeladen.

Um das Fazit des einwöchigen Erfahrungsaustausches vorwegzunehmen: Es gibt große Unterschiede und unterschiedliche Strategien in der Vorgehensweise, Übungen oberhalb der Standortebene anzulegen. Politische Gegebenheiten des jeweiligen Regierungsbezirks bzw. des Bundeslandes, der Stellenwert des Katastrophenschutzes und die damit oft verbundene dünne Personaldecke in den Katastrophenschutzbehörden sind nur einige der Gründe dafür. Quintessenz des Lehrgangs war, diesen von allen Beteiligten als „enorm wichtig“ bezeichneten Erfahrungsaustausch in regelmäßigen Abständen fortzusetzen.

Nach jahrelanger Zurückhaltung diene diese Veranstaltung auch zur Erhebung des Sachstandes und der eingesetzten Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Leitfaden mit Auflagen des Bundes

Im „Leitfaden zur Anlage von Übungen oberhalb der Standortebene“ hat der Bund festgesetzt, welche Üben z. B. bei Stabsrahmenübungen einzusetzen sind. Dazu gehört der gesamte Katastrophenschutzstab des/der beteiligten Regierungsbezirk(e)/Bundeslandes:

- Stäbe HVB der beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte
- Einheiten und Einrichtungen der Führung (in jedem Fall: TEL, AMAS, BAMSt), sofern vorhanden: Fü-Gr-Bereitschaft, Erklo/Gruppen
- Einheiten und Einrichtungen des FmDienstes (FmZ, FmZt-HVB, -Abschnitt)
- Versorgungsdienst
- Warnamt
- sonstige Dienststellen/Firmen je nach Lage und Erfordernis

Als Auflagen für Stabsrahmenübungen des Katastrophenschutzes oberhalb der Standortebene nennt der Bund:

Teilnehmer: mindestens Stäbe von zwei und mehr Landkreisen/kreisfreien Städten unter einheitlicher Leitung. Je Landkreis/kreisfreie Stadt muß eine TEL mitwirken. Teilnehmen müssen die erforderlichen Einheiten und Einrichtungen der Führung. Teilnehmen soll das zuständige Warnamt.

Dauer: Stabsarbeit muß mindestens fünf Stunden dauern.

Lage: Mindestens fünf Tage vor Übungsbeginn wurde der Spannungsfall festgesetzt. Als besondere Lage (Ausgangslage) ist der Eintritt des V-Falles spätestens bei Übungsbeginn vorzusehen.

Übungsziel: Die Schadenlage muß den Einsatz massierter Kräfte des Katastrophenschutzes im V-Fall vorsehen. Es sollen als Anlaß umfangreiche Schäden dienen.

Soll:

- Ausfall und Ablösung von Kräften

- vorübergehender oder dauernder Ausfall von Fm-Verbindungen
- Schwierige taktische Führungsentscheidungen
- Auswärtige Einsätze
- Evakuierungen

Das wichtigste Anliegen des Bundes an dieser Lehrveranstaltung formulierte Regierungsdezernent Toelle vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS), der als Referatsleiter auch die Fachaufsicht über die Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) führt: „Diese bundesweiten Wissensträger sollen langfristig Ausarbeitungen vornehmen, die als Richtlinie, als tragfähiges Gerüst für Katastrophenschutzübungen in allen Bereichen für die 90er Jahre dienen sollen.“

An eine generelle Richtlinie halten sich die Bundesländer nicht, wenn es um das Anlegen von Übungen geht. Diese Erkenntnis wurde sehr schnell von den Beteiligten gewonnen. Schon bei der Festsetzung der Übungslage tauchen erste Unterschiede auf: „Wir können es uns nicht erlauben, den Verteidigungsfall als Übungslage zu wählen, wenn die politische Mehrheit in unserem Bezirk sich dagegen ausspricht. Also üben wir, den Schäden nach einem Chemieunfall oder nach einem Flugzeugabsturz zu begegnen.“ Andere Teilnehmer bestätigten diese Meinung aus eigener Erfahrung.

Regierungsdezernent Toelle selbst kannte diese Schwierigkeiten der Praktiker vor Ort auch: „Die Gefährdung hat heute eine ganz andere Dimension. Heute beschäftigen uns eher Kernkraftwerksunfälle, Evakuierungen aus Ballungsräumen usw. Es ist auch heute nicht mehr die Frage, wie ich mit einem punktuellen Gefahrenzustand zurecht komme, sondern es geht um die Vorsorge.“ Toelle zeigte als Beispiel auf, daß im Bereich des Brandschutzes schon lange erkannt worden sei, daß der Stellenwert des vorbeugenden Brandschutzes im Vergleich zum abwehrenden entsprechend hoch angesiedelt werden muß. „Das muß auch für die gesamte Gefahrenabwehr gelten.“

„Ich bin sehr froh, daß es nun Ansätze gibt, darüber nachzudenken, nicht mehr den V-Fall als Übungsgrundlage zu nehmen“, meinte der Katastrophenschutzdezernent aus dem RP Arnsberg. Sein Amts-

kollege aus der Bezirksregierung Hannover bestätigte dies: „Uns kommt es bei Übungen darauf an, Ereignisse, die real sind, als Ausgangslage zu wählen.“ Wenn Flutkatastrophen, Orkane, Waldbrände, Moorbrände und Schneekatastrophen in den vergangenen Jahren das Land beeinträchtigten, dann sollen diese Ereignisse – so der Katastrophenschutzdezernent – als Übungslage gewählt werden. Auch der Vertreter des Regierungsbezirks Lüneburg meinte, es sei wichtig „die Katastrophen zu üben, die auch wirklich bei uns gefürchtet werden: Sturmflut, Orkan, Waldbrand, Deichbrüche usw.“

„Die größten Schwächen liegen meist bei der Leitung“

Übungen jeder Art – ob Stabsrahmenübungen, Fachdienstübungen oder Vollübungen – bilden einen wichtigen Bestandteil der Ausbildung im Katastrophenschutz. Wenn die Übung „läuft“, d. h. wenn die Helfer im Übungseinsatz ihr Können unter Beweis stellen, dann ist der größte Teil der Arbeit bereits getan. Denn die Vorbereitung jeder Übung, die Anlage und Durchführung der Übung erfordern viel mehr Arbeit als letztendlich nach außen hin erkennbar ist. „Der Erfolg einer Übung hängt zu jeweils einem Drittel ab von der Vorbereitung und Anlage, vom Leitungs- und Schiedsrichterdienst sowie von der Leistung der Übenden“ – so ein Teilnehmer aus dem Regierungsbezirk Stuttgart. Eine Lehrkraft der KSB ging sogar noch weiter: „Die größten Schwächen liegen meist bei der Leitung und nicht bei den Übenden.“ Um diesen möglichen Mißstand zu verändern, saßen die Katastrophenschutzdezernenten in der Woche zusammen an einem Tisch. Denn sie sind es, die die Übungen in ihren Bereichen leiten.

„Das Ansehen ist nicht besonders hoch“

Eine einfache Aufgabe haben sie nicht, die Katastrophenschutzdezernenten und -sachbearbeiter. Viele der Teilnehmer konnten bestätigen, was einer von ihnen meinte: „Das Ansehen des Katastrophenschutzes ist bei uns nicht besonders hoch. Darüber wird doch meist gelächelt. Hinzu kommt, daß der gesamte Katastrophenschutz viel zu umfangreich ist und die Personaldecke gerade im Bereich Katastrophenschutz in den Behörden viel zu dünn.“

Deshalb bietet es sich an, bei der Planung einer Katastrophenschutzübung auf personelle Hilfe zurückzugreifen: Dafür besonders geeignet – so der Referent aus dem Innenministerium Baden-Württemberg – sei das Fachpersonal der jeweiligen Katastro-

phenschutzschulen oder Feuerwehrscho-
Johannes Hinse, Leiter der Katastrophenschutzschule Hessen, meinte als Teilnehmer dazu: „Wir helfen den Kollegen gern – nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe.“

Modell in Baden-Württemberg entwickelt

Unterschiedlich wird die Planung von Übungen bundesweit gehandhabt. In Baden-Württemberg zum Beispiel gibt es ein Modell, das Anleitungen und Hinweise für das Anlegen einer Übung in maximal vier Sitzungen (zwölf Stunden) beinhaltet. Die Lehrgangsteilnehmer folgten mit kritischer Aufmerksamkeit den Ausführungen des Vertreters des Innenministeriums Baden-Württemberg. Der hatte in Sachen „Übungsanlage“ noch weitere Neuigkeiten mitgebracht: Die Geheimhaltung der Übung sollte aufgehoben werden, der Übungsverlauf sollte frei sein und so die Phantasie der Akteure anregen, die Hilfsorganisationen sollten mehr miteinbezogen werden – auch in die Planung von Übungen oberhalb der Standortebene –, eine Vollübung sollte nur nach vorherigen „Warmspielen“ des Stabes laufen und – last not least – sollten für Übungen „Entscheidungen und Denkschaublonen“ entwickelt werden, quasi „auf Vorrat gedacht werden“.

„Freies Gegenspielen“ in Bayern

Bayern, hier das Bayerische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, denkt anders über die Vorbereitung von Katastrophenschutzübungen. Genaue Drehbücher z. B. werden nicht mehr erstellt, „sondern nur noch Grundeinlagen, das heißt das, was von den einzelnen Diensten grob erwartet wird“ – so ein Vertreter des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz, das in Bayern mit rund 60 Bediensteten dem Innenministerium nachgeordnet ist.

Anders in Bayern auch das „freie Gegenspielen“: Da individuell auf Zeiten und Reaktionen der Übenden eingegangen wird, muß der Leitungsdienst sehr umfangreich sein. Einlagen werden je nach Reaktion der Übenden in das Geschehen eingegeben.

Als „typische Übungsprobleme“ betrachtete der Vertreter des Landesamtes die geringe Chance, Übungstermin und -verlauf wirklich geheimzuhalten und auch die Überfrachtung mancher Übungen zu vermeiden. Oft würden zuviele Übungsziele und Einlagen gegeben.

Ob eine Übung im Vorfeld wirklich geheimgehalten werden soll, wurde von den Teilnehmern des Workshops kontrovers diskutiert. Wollte der eine die Geheimhal-

tung auch für die Übenden vollkommen aufheben, so wollte ein anderer sogar die Presse während der Übung fernhalten.

Überhaupt scheint die Berichterstattung in den Medien für die Katastrophenschutzdezernenten und -sachbearbeiter ein vielfach wunder Punkt zu sein. „Wir haben nach einigen Verrissen in der Presse eine große Übungsschau entwickelt“, meinte der Referent aus dem Innenministerium Baden-Württemberg. Übungen seien in der Vergangenheit nicht besonders gut gelaufen und die Presse habe entsprechend darauf reagiert. Ein anderer Teilnehmer meinte: „So ist es aber doch. Geschönte Übungsergebnisse bringen nichts.“

Der Angst vor der Arbeit der Presse liegt sicher auch die Angst vor der eigenen Pressearbeit der Katastrophenschützer zugrunde. Um die Fronten etwas zu enthärten, war auf Einladung der Katastrophenschutzschule Stefan Reker, Bonner Korrespondent der „Westfälischen Nachrichten“, nach Ahrweiler gekommen. Er schilderte seine Erlebnisse und Erfahrungen mit „geschönten Ergebnissen, Geheimhaltung und Informationsmangel“. Er empfahl den Dezernenten, selbst für eine gute und informationsreiche Pressearbeit zu sorgen. „Der Katastrophenschutz ist eine mit Vorbehalten belastete Thematik. Es gilt für Sie, über die Vorurteile hinweg an den Journalisten heranzukommen.“

Kritik seitens der Lehrgangsteilnehmer nicht nur an der Presse, sondern kritische Auseinandersetzung auch mit den Lehrstrategien der Katastrophenschutzschule in der Stabsausbildung. Ein Teilnehmer: „Vor Ort sehen die Katastrophenschutz-Übungen doch ganz anders aus und nicht so, wie sie hier an der Schule vermittelt werden. Hier wird der eigentliche Führungsvorgang ohne ausreichenden Tiefgang, d. h. ohne Berücksichtigung aller Bestimmungs- und Risikofaktoren gelehrt. Es geht bei den Stabsübungen doch mehr um die Verfahrenstechnik und die Reaktionsschnelligkeit.“ Andere Teilnehmer schlossen sich dieser Meinung an. Jedoch fanden sie es nachvollziehbar, daß kurzfristige Aufenthalte an Schulen immer Kompromisse zwischen Breite und Tiefe der Lehrinhalte erfordern, und die gegebenen Impulse stets eine Umsetzung auf Standortebene erforderlich machen. Hier sind Übungen unverzichtbarer Bestandteil für Festigung und Vertiefung, also Professionalisierung des erlernten Wissens. Derzeit finden zwei einwöchige Lehrgänge zum Thema „Anlegen von Übungen“ an der KSB statt: ein Lehrgang für Mitglieder von Stäben und Technischen Einsatzleitungen, ein Lehrgang für Führer von Einheiten.

Einen weiteren Kritikpunkt nannte der Referent, der von der Berufsfeuerwehr Hamburg kam. „Wenn man nur einmal im Jahr eine Übung hat, ist das eine sehr schlechte Ausbildung. Das bringt letztendlich nichts.“

Doch Übungen, die häufiger stattfinden, sind natürlich auch kostenintensiv. Ein Teilnehmer: „Für Übungen auf RP-Ebene fehlt das Geld.“ Auch die Reservehelfer – meist nicht vorhanden – stellen ein Problem dar, wenn es um die Häufigkeit von Katastrophenschutzübungen geht. Die einzelnen Helfer sind bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gestoßen, sollen nun eigentlich abgelöst werden – aber es gibt sie nicht, die Reservehelfer. Ein weiterer Grund für die Tatsache, daß vor Ort auf RP-Ebene wenig geübt wird, wurde bereits genannt. Es sind die Übungslagen, die je nach politischen Gegebenheiten nicht akzeptiert werden. Außerdem, so wurde von einigen Lehrgangsteilnehmern geschildert, sei es schwierig, geeignete Übungsobjekte zu finden, und die Zusammenarbeit mit manchen Behörden zufriedenstellend zu gestalten.

„Professionalisierung“ muß erreicht werden

Aus den diversen Vorträgen der Referenten und der Übungsteilnehmer konnte der Schluß gefaßt werden, daß in jedem Land und Regierungsbezirk Bemühungen dahin streben, im Rahmen der regionalen und politischen Möglichkeiten die bestmöglichen Kompromisse für die Ausbildung und damit auch die Übungen im Katastrophenschutz zu finden. Von einer bundesweiten Einheitlichkeit in der Vorgehensweise beim Anlegen einer Übung kann derzeit keine Rede sein. So meinte denn auch eine Lehrkraft der Katastrophenschutzschule, daß „eine Professionalisierung erreicht werden“ müsse. Er spielte den Gedanken durch, sogar mit Computerhilfe Übungen anzulegen. Man müsse eben die „Software Übung“ erstellen.

„Oberhalb der Standortebene finden nicht oft Übungen statt. Deshalb ist der Katastrophenschutz in seiner Wirksamkeit stark beeinträchtigt“ – so der Referent aus dem Innenministerium Baden-Württemberg. Dies sollte geändert werden, denn „auf übergreifende Übungen dürfen wir nicht verzichten“.

Die Auswertung einer Übung muß auf jeden Fall gründlich – und ehrlich – erfolgen. „Wenn eine Übung nicht ausgewertet wird, braucht man erst gar nicht zu üben“, meinte dann auch ein Teilnehmer.

Ausgewertet werden nicht nur die Übungsverläufe, sondern auch die Vorbereitungsarbeiten für die Übungen. Hier in der Katastrophenschutzschule des Bundes setzten sich die Verantwortlichen an einen Tisch, um ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und sich auszutauschen, dabei aber auch ihre Arbeit kritisch unter die Lupe zu nehmen. Manchem wurden Anregungen und Hinweise vermittelt, die Schule kann für

weitere Unterrichtsmaßnahmen und Lehrveranstaltungen praktische Erfahrungen miteinbeziehen und das Bundesamt für Zivilschutz konnte einige Eindrücke und auch Wünsche der Praktiker „vor Ort“ mitnehmen.

Konzepte erarbeiten

„Es ist wirklich notwendig, Erfahrungsaustausche dieser Art durchzuführen“ und „Endlich haben die Länder Gelegenheit, sich in dieser Form einmal auszutauschen“ – Ergebnis des Workshops in der Katastrophenschutzschule des Bundes. Einig waren sich Veranstalter und Teilnehmer darin,

daß, wenn Konzepte für das Anlegen von Übungen vorliegen, die Anzahl der stattfindenden Übungen auch steigt. Und deshalb sind alle Beteiligten sehr daran interessiert, für sie verwendbare Konzepte zu erarbeiten und zu erstellen, Konzepte für die Methodik der Übungsanlage.

Erfahrungen dieser Woche, Kritik, Anregungen und Impulse für den Lehrgang „Anlegen von Übungen oberhalb der Standortebene“ sowie die Einsicht in die Notwendigkeit einer Fortführung eines solchen Workshops führten dazu, daß Ende 1988 an der KSB erneut ein solcher Lehrgang angeboten wird. (Dazu auch: „Die häufigsten Fehler beim Anlegen und Durchführen von Übungen“) boe

Die häufigsten Fehler beim Anlegen und Durchführen von Übungen

Im Verlauf des einwöchigen Erfahrungsaustausches der Katastrophenschutzdezenten und -sachbearbeiter in der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden die häufigsten Fehler beim Anlegen und Durchführen von Übungen herausgearbeitet. Diese Fehler sind nach Ansicht der Beteiligten bundesweit ähnlich. Aus diesem Grunde seien nachfolgend die Schwachpunkte genannt, die nach einer Aufstellung der Katastrophenschutzschule Hessen besonders häufig auftreten. Sie haben über Hessens Landesgrenze hinweg bundesweite Gültigkeit.

- 1 Die die Übung anordnende Stelle
 - a) beschreibt die Übungsziele nicht ausreichend genau und wählt nicht die zum Erreichen der geplanten Ziele passende günstigste Übungsart aus,
 - b) hat nicht den Mut, Übungen möglichst realistisch ablaufen zu lassen. Deshalb werden Übungen oft nur exakt geplante Vorführungen ohne besonderen realen Lerneffekt.
- 2 Übungsleitung und Führung der übenden Kräfte sind nicht immer voneinander getrennt (man befiehlt sich selbst!).
- 3 Die Übungsobjekte und die Zahl der Verletztendarsteller sind den übenden Einheiten nicht angemessen (zu gering).
- 4 Die Schadendarstellung ist nicht ausreichend oder unzweckmäßig und überfordert die Vorstellungskraft der Teilnehmer.
- 5 Der Leitungs- und Schiedsrichterdienst ist meist unterbesetzt, mangelhaft eingewiesen und oft nicht genügend fachkundig. Schiedsrichterfragebogen sind nicht vorhanden. Hierdurch wird die Leitung nicht ausreichend über den Übungsablauf unterrichtet. Folge: Nichtssagende Schlußbesprechungen und mangelnde Übungsauswertung.
- 6 Die Fernmeldeverbindungen genügen in vielen Fällen nicht den Mindestforderungen und sind meist nicht überlagert. Es erfolgt keine Trennung zwischen Verbindungen der Leitung/Schiedsrichter und denen der übenden Einheiten.
- 7 Lage und gedachter Verlauf werden vorzeitig bekannt. Der Übungsablauf wird oft vorgeübt. Dadurch werden Ausbildungsmängel verschleiert, die im Ernstfall u. U. Menschenleben kosten können. (Ausnahme: Vollübungen dürfen in Stabs-/Stabsrahmen- bzw. Rahmenübungen vorgeübt werden!)
- 8 Helfer, Unterführer, Führer und Stäbe werden im Verlauf der Übung nicht so gefordert, wie dies im Ernstfall zu erwarten ist.
- 9 Räumlichkeiten/Objekte für Übende und Übungsleitung sind unzureichend.
- 10 Übungsbefehle und Übungsbestimmungen sind zu umfangreich – es werden zu viele Selbstverständlichkeiten befohlen und zu viele, nicht reale Künstlichkeiten eingebaut.

boe

Stabsarbeit in funktionellen Räumen

**Großzügige Gestaltung
Modernste technische Ausstattung
Vielseitig zu nutzen**

Mit der Einweihung der Räume des Stabes HVB im Januar 1988 endete die Zeit der Provisorien für den Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Osnabrück. Ein Führungsraum, die Fernmeldezentrale, die ABC-Melde- und Auswertestelle sowie weitere zugeordnete Räume wurden im Kellergeschoß eines für die städtischen Regiebetriebe angekauften Gebäudes untergebracht.

Bis 1984 diente der Sitzungssaal im historischen Rathaus als Domizil für den Stab HVB. Von der Funktionalität her verdiente dieser Raum die Note „ungenügend“. So dauerten der Umbau für den Übungsbetrieb sowie die Ausstattung etwa drei Stunden, wie Alarmübungen zeigten.

Nach dem Umbau des Ratssaales wurden im Laufe der Jahre mehrere Objekte auf ihre Eignung für den Katastrophenschutz untersucht. Bei näherer Betrachtung erwiesen sich die Planungsobjekte jedoch als untauglich.

So war es ein relativ glücklicher Umstand, daß die Stadt 1985 für ihre Regiebetriebe einen Gebäudekomplex erwarb. Das Kellergeschoß steht nunmehr nach dem Um- und Ausbau dem Katastrophenschutz zur Verfügung, das Obergeschoß des Gebäudes wird gemeinsam genutzt. Dort befinden sich die Naß- und Sanitär- sowie Aufenthalts- und Schulungsräume.

Bauliche Besonderheiten

Der Ausbau des Kellergeschosses zu einer optimalen Befehlsstelle war von vielen Schwierigkeiten begleitet. So mußten u. a. eine lichte Höhe von nur zwei Metern, mehrere Säulen und ein hoher Grundwasserspiegel, der regelmäßig für Überschwemmungen im Keller sorgte, berücksichtigt werden.

Vorbild für die Räumlichkeiten war die Übungsbefehlsstelle der Katastrophenschutzschule des Bundes, Bad Neuenahr-Ahrweiler. Dieter Rösler, Fachlehrer an der KSB und verantwortlich für die Planung von Befehlsstellen im Bundesgebiet, beriet die Stadt in der Planungs- und Bauphase. In Zusammenarbeit mit dem städt. Architekten, Helmut Andermann konnten die meisten Probleme beseitigt werden. Tauchpumpen sorgen jetzt für die Grundwasserregulierung, und die Säulen sind in die Raumaufteilung integriert.

Um eine bessere Kommunikation zwischen der Leiter- und Sachbearbeiterebene und eine freie Sicht auf die Lagekarte von allen Plätzen zu gewährleisten, wurde, da eine Absenkung des Führungsraumes nicht möglich war, die Arbeitsplatte im Sachbearbeiterraum um 25 Zentimeter höher als die normale Arbeitsplatzhöhe angebracht. Für die Sachbearbeiter wurden deshalb hohe Spezialdrehstühle angeschafft. Eine andere Lösung war aufgrund der lichten Höhe des Raumes und des hohen Grundwasserspiegels nicht möglich.

Die Sachbearbeiterebene ist durch eine Glaswand von der Leiterebene getrennt, lediglich für schriftliche Mitteilungen sind Durchreichen eingebaut worden. Um die Arbeitsfläche der Sachbearbeiter zu entlasten, wurden an der gesamten Rückwand des Raums Magnetwände angebracht. Mit Hilfe der hier befestigten Stadtpläne und der eigenen Magnetzeichen haben die Sachbearbeiter der einzelnen Fachdienste somit eine gute Übersicht über ihren Bereich.

Weitere Magnetwände befinden sich in den Räumen der Fernmelder, der AMAST und in der Übungsleitung. Auf der Leiterebene stehen 15, auf der Sachbearbeiterebene 16 Arbeitsplätze zur Verfügung, so daß alle Stabsmitglieder im Führungsraum untergebracht werden können.

Im Führungsraum befindet sich eine fünfteilige Magnetwand mit einer Länge von zehn Metern, die nach den Angaben des



Die neue Befehlsstelle mit der Leiter- und Sachbearbeiterebene.



Zehn Meter lang ist die fünfteilige Magnetwand im Führungsraum.



Großzügig gestaltet ist der Raum der Übungsleitung, der auch als Mehrzweckraum genutzt wird.

städt. Hochbauamtes von ortsansässigen Tischlern gebaut wurde. Diese Lösung war erheblich kostengünstiger als der Kauf von fertigen Magnetwandsystemen.

Die Bauphase dauerte etwa sieben Monate, und es entstanden Kosten in Höhe von rund 255 000 DM.

Die technische Ausstattung

In den Stabsräumen wurde eine Gegensprech- sowie eine Elektro-Akustikanlage installiert. Durchsagestellen für die Laut-

sprecheranlage sind beim S 2 - Lage -, in der Übungsleitung und beim Pförtner eingerichtet worden. Weiterhin wurde ein Mikrofon unmittelbar vor der Lagewand installiert, so daß Lagevorträge von dort gehalten werden können. Dieses Mikrofon hat Vorrangstellung; bei einer Inbetriebnahme sind die anderen Durchsagestellen stillgelegt.

In der Fernmeldezentrale stehen drei Funktische zur Verfügung. Die Fernsprechvermittlung ist mit 16 Amtsleitungen bestückt. Davon sind 13 stadinterne Telefonleitungen. Ferner sind neben den 30 vermittlungabhängigen Telefonapparaten

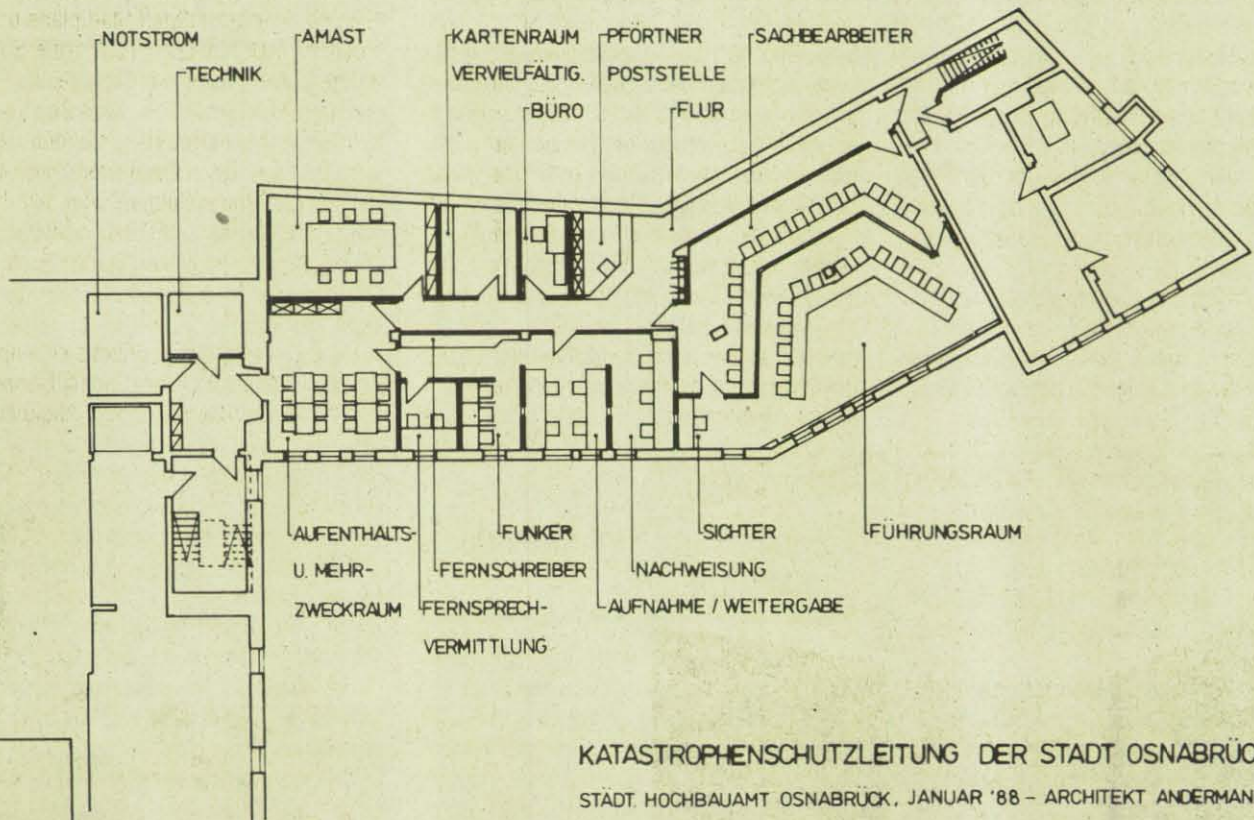
sechs unabhängige Telefone vorhanden. Ein Fernschreibanschluß ist ebenfalls installiert worden, das Gerät wird noch in diesem Jahr beschafft. Im Raum der AMASt wurde ein Warnstellenapparat aufgestellt. Auf der Wunschliste steht ein Notstromaggregat und eine Windmeßanlage für die ABC-Melde- und Auswertestelle.

Raumnutzung

Die Regieeinheiten der Stadt - der Fernmeldedienst und die AMASt - nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig (einmal wöchentlich) und bei Übungen die Räume. Auch für andere städtische Ämter besteht die Möglichkeit, die Räume zu nutzen. Weiterhin wird jede Stabschicht zumindest einmal jährlich ihre Übung hier ableisten. Auch für die nächste Wintex/Cimex-Übung ist die Befehlsstelle der Katastrophenschutzleitung der geeignete Rahmen.

Andreas Hoge

Der Funkraum der Fernmeldezentrale mit drei Arbeitsplätzen.



KATASTROPHENSCHUTZLEITUNG DER STADT OSNABRÜCK
STÄDT. HOCHBAUAMT OSNABRÜCK, JANUAR '88 - ARCHITEKT ANDERMANN

Skizze der neuen Befehlsstelle.

Zusammenarbeit von Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Vorstellung eines Prototyps eines Krankentransportwagens auf der 3. ARKAT-Fachtagung

Im Rahmen der Fachtagung 1988 der ARKAT (Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes) Niedersachsen hielt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Kühn den nachfolgend auszugsweise abgedruckten Vortrag zum Thema „Zusammenarbeit von Katastrophenschutz und Rettungsdienst“. Der Vortrag befaßt sich auch mit der Vorstellung eines Prototyps eines Krankentransportwagens und einer Soforteinsatzgruppe (SEG).

„Der technisch-wissenschaftliche Fortschritt hat in den letzten Jahren besonders in den dichtbesiedelten Industriegebieten die Gefahr des Eintretens von Katastrophenfällen wahrscheinlicher werden lassen. Allgemein ist festzustellen, daß die Gefährdungspotentiale für die Menschen und ihre Umwelt weltweit angestiegen sind. Seveso, Bophal, Harrisburg, Tschernobyl oder Basel waren bisher deutliche Indikatoren für diese Entwicklung. Aber auch Unglücksfälle und Notfallsituationen wie das Tanklastzugunglück von Herborn, die Krankenhausbrände von Offenbach und Essen oder die Massenkarambolagen auf den Autobahnen mit teilweise mehr als hundert Verletzten haben das Bewußtsein für die tagtäglich vorhandenen Gefahren neu entwickelt und führten in der Folge zu einer intensiven Überprüfung der bestehenden Vorsorgemaßnahmen.

Denn selbst bei begrenzten Schadensereignissen sollte man sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß heute beispielsweise ein Busunglück mit 30 Verletzten uns bereits vor unlösbare Probleme stellen kann. Per Definition handelt es sich dabei zwar um ein begrenztes Schadensereignis, de facto liegt jedoch schon eine „Katastrophe“ vor, weil die Situation mit dem vorhandenen Potential der Rettungsdienste nicht zu bewältigen ist und zusätzliche Kräfte aus dem Bereich des Katastrophenschutzes erfordert.

Insgesamt stehen heute im Bundesgebiet 696 Sanitätszüge mit rund 28 400 Helfern im erweiterten Zivil- und Katastrophenschutz auch für die Katastrophenabwehr im Frieden zur Verfügung.

Die Gefahrenabwehr im Katastrophenfall ist zunächst eine Aufgabe der Länder. Die

Länder haben diese Aufgabe jedoch schon aus Gründen der örtlich spezifischen Gefahrenpotentiale den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten zur Ausführung übertragen. Der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte ist damit für die gesamte Gefahrenabwehr verantwortlich. Nach § 7 Abs. 1 KatSG beaufichtigt der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) den örtlichen Katastrophenschutz. Diese besondere auf seine Person bezogene und ihm kraft Gesetzes übertragene Verantwortung kann der HVB deshalb auch nur begrenzt an seine Mitarbeiter und Beratungstäbe delegieren (§ 7 Abs. 3 KatSG).

Sanitätsdiensteinheiten im erweiterten Katastrophenschutz des Landes Niedersachsen

Im Verstärkungsteil wirken im Land Niedersachsen zur Zeit 64 Sanitätszüge in einer Gesamtstärke von 2540 Helfern mit. Die Regieeinheiten des Sanitätsdienstes stellen dabei nach dem Deutschen Roten Kreuz mit einem Anteil von 23,7% das zweitgrößte Potential der verfügbaren Einsatzkapazität. Im Ergänzungsteil stehen landesweit weitere 79 Sanitätszüge für die Aufgaben des erweiterten Katastrophenschutzes mit einem zusätzlichen Helferpotential von 3290 Helfern zur Verfügung. Faßt man alle im erweiterten Katastrophenschutz des Landes Niedersachsen aufgestellten 143 Sanitätseinheiten zusammen, so stellen die Einheiten des Sanitätsdienstes-Regie mit 10,5% immerhin noch das drittstärkste Helferkontingent.

Aufgaben und Einheiten des Sanitätsdienstes

Der Sanitätsdienst leistet im Rahmen des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG) vom 9. Juli 1968 Sanitätshilfe, gewährt erste ärztliche Versorgung und übernimmt Krankentransportfunktionen bei der friedensmäßigen Katastrophenabwehr und im Verteidigungsfall. Diese primären Aufgaben werden von den

Sanitätszügen als taktische Einheiten des Sanitätsdienstes wahrgenommen.

Die Sanitätszüge gliedern sich in einen Zugtrupp, eine Arztgruppe, drei Sanitätsgruppen und eine Verletztentransportgruppe. Daneben existieren die Sanitätszüge A (ehemalige Verbandplatzzüge) sowie die Sanitätszüge T (ehemalige Krankentransportzüge), die bis auf weiteres in ihrer bisherigen Stärke teilaufgestellt bzw. teilausgestattet bleiben.

Führungskräfte im Sanitätsdienst des Katastrophenschutzes sind Zugführer und Ärzte. Die dem Arzt im ärztlichen Erstversorgungsbereich allein und verantwortlich zustehende Fachführung ist im Katastrophenschutz eingebunden in die technisch-taktische Führung, die dem taktischen Führer (Technischer Einsatzleiter, Bereitschafts- oder Zugführer) obliegt.

Verstärkung des Rettungspotentials auf kommunaler Ebene

Am Beispiel der Stadt Braunschweig soll verdeutlicht werden, in welchem Umfang Katastrophenschutzeinheiten des Sanitätsdienstes das kommunal verfügbare Rettungspotential zu erweitern vermögen.

Typisch für die Aufstellung der Katastrophenschutzeinheiten im Flächenland Niedersachsen ist das Zusammenfassen mehrerer Züge des gleichen Fachdienstes unter einer Führungsgruppe Bereitschaft. Den Bereitschaften sind dabei, wie im Fall der Sanitätsbereitschaft-Regie der Stadt Braunschweig, ein Materialerhaltungs-, Verbrauchsgüter- und Verpflegungstrupp als Teileinheiten des ansonsten eigenständigen Versorgungsdienstes zugeordnet.

Betrachtet man die sanitätsmäßigen Einsatzkapazitäten kommunaler und privater Träger für das Stadtgebiet von Braunschweig, so könnten die unter der Regie der Berufsfeuerwehr Braunschweig in der Rettungsleitstelle zusammenarbeitenden Hilfsorganisationen Deutschen Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund und Malteser-Hilfsdienst eine maximal verfügbare Liegend-Transportkapazität für 46 Verletzte bereitstellen.

Im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes wirkt neben der Sanitätsbereitschaft-Regie lediglich das Deutsche Rote Kreuz noch mit einem Sanitätszug T im Sanitätsdienst mit, so daß bei größeren Unglücks- oder in Katastrophenfällen eine zusätzliche Liegend-Transportkapazität für 48 Verletzte am Standort zur Verfügung stünde.

Auch bei einem Vergleich der personell verfügbaren Einsatzkapazitäten wird deutlich, daß die Einheiten des Sanitätsdienstes-Regie in Braunschweig mit ca. 150 sanitätsmäßig ausgebildeten Helfern ein beachtliches Reservepotential stellen können.

Da die verschiedenen im Rettungsdienst der Stadt Braunschweig mitwirkenden Hilfsorganisationen nicht an allen Tagen der Woche und auch nicht rund um die Uhr Bereitschaftsdienste unterhalten, kann mit einer hundertprozentigen Verfügbarkeit nicht gerechnet werden. Insbesondere an den Wochenenden kommt es dabei gelegentlich zu Engpaßsituationen, so daß bei einem Massenunfall mit 15 bis 20 Verletzten auf Verstärkungspotentiale aus dem Bereich des Katastrophenschutzes zurückgegriffen werden müßte.

In Anlehnung an das nach der StAN vorgegebene Gliederungsschema wurde deshalb für mögliche kommunale Großeinsätze unterhalb der Katastrophenschwelle eine Soforteinsatzgruppe (SEG) aus besonders motivierten und qualifizierten Helfern aufgestellt. Personell und materiell entspricht die SEG dem Einsatzpotential einer Führungsgruppe, einer Arztgruppe, einer Verletzentransportgruppe und gegebenenfalls einer Sanitätsgruppe.

Die Sanitätseinsatzleitung besteht aus einem Arzt des Katastrophenschutzes mit einschlägigen Erfahrungen als Notarzt, der für die medizinischen Leitungsaufgaben zuständig ist, und einem Technischen Einsatzleiter für die technisch-taktischen und organisatorischen Aufgaben (z. B. Aufrechterhaltung der Nachrichtenverbindungen, die Lagerdarstellung usw.).

Sind verschiedene Fachdienste am Schadensort eingesetzt, kann die Sanitätseinsatzleitung auch in eine übergeordnete örtliche Technische Einsatzleitung (TEL) einbezogen oder zu einer solchen mit zusätzlichen Funktionen bzw. Fachberatern aufgebaut werden.

Einsatzfahrzeuge der Soforteinsatzgruppe

Die vom Bund beschafften Einsatzfahrzeuge für einen Sanitätszug stehen den Einheiten im allgemeinen auch friedensmäßig zur Verfügung und können bekanntlich im Rahmen der geltenden Bestimmungen für Zwecke der jeweiligen Trägerorganisation eingesetzt werden.

Der Krankentransportwagen – vier Tragen (KTW) – ist von der Ausstattung her für den Transport von Nicht-Notfallpatienten bestimmt. Er entspricht vom Konzept her den Anforderungen der DIN 75080 Teil 1 und 3 und ist von der maximalen Einsatzkapazität für ein Transportverhältnis Liegend/Sitzend von 4/1 oder alternativ 2/3 ausgelegt. Dem Sanitätsdienst im erweiterten Katastrophenschutz wurden bundesweit inzwischen 2074 Einsatzfahrzeuge dieses Typs zur Verfügung gestellt.

Diese Einsatzfahrzeuge sind jedoch bisher lediglich auf einsatztaktische Forderungen des Verteidigungs- und Katastrophenfalles abgestellt. Eine neue Generation von Krankentransportfahrzeugen für den Katastrophenschutz sollte unter dem besonderen Aspekt der Zusammenarbeit von Katastrophenschutz und Rettungsdienst aber auch dem heute im friedensmäßigen Rettungsdiensteinsatz üblichen Standard gerecht werden können. Die ARKAT und im übrigen auch die Hilfsorganisationen fordern in diesem Zusammenhang eine konzeptionelle Neuorientierung.

So ist es in Zukunft nicht mehr zu vertreten, daß die mehr als 2500 im Bundesgebiet verfügbaren Krankentransportfahrzeuge des Katastrophenschutzes in den Unterkünften auf den Tag „X“ warten und nicht im Rettungsdienst eingesetzt werden können.

Prototyp eines Krankentransportwagens

Aus diesen Erwägungen heraus wurde im Mai 1986 auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Katastrophenschutzverbände und in Abstimmung mit dem Bundesamt für Zivilschutz unter Federführung der Braunschweiger Regieeinheiten des Sanitätsdienstes mit der Entwicklung eines neuartigen Basiskonzeptes für einen bis zum Rettungstransportwagen (vier Tragen) ausbaufähigen Krankentransportwagen für den alternativen Einsatz im Rettungsdienst und im Katastrophenfall begonnen. Dank der großzügigen Unterstützung eines namhaften niedersächsischen Automobilunternehmens sind wir damit heute in der Lage, dieses in einem Arbeitskreis erarbeitete Konzept, umgesetzt in einen Prototyp, zu präsentieren.

Der Schwerpunkt dieser Entwicklung liegt auf einem multifunktionalen Krankenträgerraumkonzept. Der vorgestellte Prototyp verfügt über einen motorisch verstell- und seitlich verschiebbaren Tragentisch. Bei einem Massenanfall von Verletzten läßt sich der Krankenträgerraum durch Aufsatz der mitgeführten motorisch auf- und abfahrbaren Konsolen binnen weniger Minuten bis hin zum KTW/RTW-4-Tragen umgestalten.

Als wesentliche einsatztaktische Forderungen wurden u. a. verlangt:

- Es sollen mindestens vier liegende und zwei sitzende Verletzte gleichzeitig im Krankenraum transportiert und durch einen Sanitätshelfer betreut werden können.
- Die Gangbreite im Mittelgang soll bei vier eingeschobenen Krankentragen mindestens 400 mm, die Stehhöhe im Mittelgang soll mindestens 1750 mm betragen.
- Die Seitentür des Krankenraumes muß als Schiebetür ausgeführt sein.
- Es muß ein modularer Ausbau bis hin zum RTW-Standard gewährleistet sein.
- Sämtliche Tragenhalterungen (Konsolen) müssen im Krankenraum mitgeführt und durch Schnellverschlüsse montierbar bzw. herausnehmbar sein.

Das Rettungsfahrzeug wird üblicherweise in ein-Tragenausführung (Mitteltisch-Version) betrieben. Bei Bedarf kann es dann in zwei-Tragen-Version, drei- bzw. vier-Tragen-Version umgerüstet werden.

Neben verbesserten Komforteigenschaften ist für jede taktische Einheit im Sanitätsdienst des Katastrophenschutzes mindestens ein Fahrzeug mit Geländetauglichkeit zu fordern.

Der gegenwärtig von der 1. Sanitätsbereitschaft der Stadt Braunschweig gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr auch im örtlichen Rettungsdienst erprobte Prototyp ist deshalb auch mit einem 4 × 4-Antrieb ausgerüstet und mit seiner RTW-Ausstattung zunächst der Arztgruppe zugeordnet.

Da der StAN-mäßige Arzttrupp-Kraftwagen nach den derzeitigen einsatztaktischen Forderungen des Bundes lediglich zum Transport des Personals sowie der Fachdienstausstattung des Arzttrupps vorgesehen ist und in besonderen Einsatzlagen (z. B. bei Unfällen auf Autobahnen) als wettergeschützter Notbehandlungsraum für den Arzt genutzt werden kann, wäre ein geländegängiges Transportfahrzeug für Notfallpatienten gegebenenfalls eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden StAN.

Alarmierung und zeitliche Verfügbarkeit der SEG

Neben der Qualifikation des Personals und den einsatztaktischen Gegebenheiten der Fachdienstausstattung wird der Einsatzwert von Verstärkungseinheiten aus dem Bereich des Katastrophenschutzes vor allem aber auch durch deren zeitliche Verfügbarkeit bestimmt. Gleichwohl bewies ein seit etwa einem Jahr in Braunschweig praktiziertes Modell der über Funkalarmmeldeempfänger zeitlich relativ schnell verfügbaren Soforteinsatzgruppen bei Einsatzlagen unterhalb der Katastrophenschwelle gute Erfolge.

So wurde beispielsweise die Soforteinsatzgruppe (SEG) der 1. Sanitätsbereitschaft-Regie der Stadt Braunschweig am 22. Januar 1987 gegen 21.00 Uhr durch die Feuerwehreinsatzleitstelle (FEL) alarmiert, als aus dem Volkswagenwerk etwa rund 35 Verletzte mit Schwefeldioxyd-Vergiftungen gemeldet worden waren.

Nach der Lagefeststellung durch den Einsatzleit- und Direktionsdienst der Berufsfeuerwehr war ein unmittelbarer Einsatz dann zwar nicht mehr erforderlich; aber im Katastrophenschutzzentrum standen innerhalb von zehn Minuten die Verstärkungskräfte einsatzbereit. Macht also, wie in diesem Fall, die Leitstelle vom Instrument der Vorwarnmöglichkeit ohne Zögern und mit dem richtigen Gespür Gebrauch, so können Unfallreserven aus dem Bereich des Katastrophenschutzes schnell bzw. sofort verfügbar sein.

Zusammenfassung

Am Beispiel des Katastrophenschutzes der Stadt Braunschweig habe ich versucht, einige erfolgversprechende Ansätze zu beschreiben, um dem Einsatzwert von Sanitätseinheiten des Katastrophenschutzes im Sinne einer wirkungsvollen Verstärkung des Rettungsdienstpotentials sukzessive zu verbessern. Dabei ist aus meiner Sicht die Zusammenarbeit mit der örtlichen Rettungsleitstelle von entscheidender Bedeutung. Erfolge konnten in Braunschweig insbesondere durch eine intensive Kooperation mit der Berufsfeuerwehr erzielt werden.

So bietet die Feuerwehr den Führungskräften und Helfern des Katastrophenschutzes im Rahmen einer besonderen friedensmäßigen Fachdienstausbildung am Standort die Möglichkeit, regelmäßig im Einsatzleitdienst sowie bei Rettungsdienst-Einsätzen zu hospitieren, um gewissermaßen „rund um die Uhr“ praktische Einsatzerfahrungen zu sammeln.

Zu einem umfassenden Konzept einer Erneuerung und einer Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten des Katastrophenschutzes insgesamt gehört vor allem die kritische Analyse der bestehenden Ausstattung und der einsatztaktischen Forderungen. Hier muß künftig noch intensiver darüber nachgedacht werden, inwieweit Gliederung, Aufgaben, Ausstattung und Ausbildung der überwiegend für den Verteidigungsfall konzipierten Fachdienste den Einsatzerfordernissen ziviler Katastrophen- und Unglücksfälle noch hinreichend entsprechen.“



Der Prototyp des Krankentransportwagens.



Blick in den Innenraum: Der verstell- und seitlich verschiebbare Tragentisch.



Mindestens vier liegende und zwei sitzende Verletzte können gleichzeitig im Krankenraum transportiert werden.

(Fotos: Kühn)

Neue gasdichte Strahlenschutztür

Am 5. Mai 1987 erhielt die Fa. Umformtechnik Hausach GmbH als erste Firma in der Bundesrepublik vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Verwendungsbescheinigung für gasdichte Strahlenschutztüren und -klappen. Damit ist es jetzt auch in der Bundesrepublik möglich, den Strahlenschutz mittels einer Tür zu gewährleisten.

Auf dem internationalen Schutzraummarkt gibt es bereits schon seit Jahrzehnten Betontüren. Einer der Gründe dafür ist die andersartige Schutzraumkonzeption des Auslandes, z. B. der Schweiz. Da dort auf Schleusen verzichtet werden kann, muß die Schutzraumabschlußtür auch Wandfunktion übernehmen, d. h. sie muß einen entsprechenden Strahlenschutz gewährleisten. In allen Schutzräumen der Bundesrepublik sind jedoch Schleusen als Zugänge gefordert. Der erforderliche Strahlenschutz wird durch Abwinkelungen erreicht. Aus diesem Grund müssen die Abschlußtüren im Grundschutz lediglich die Gasdichtheit sowie den Brandschutz und im verstärkten Schutz zusätzlich die Druckbeständigkeit gewährleisten. Mußte eine Gastür oder -klappe auch Strahlenschutzkriterien erfüllen, war es bisher notwendig, die Öffnung zusätzlich mit Betonfertigsteinen als Strahlenschutzsteinen zuzusetzen. Bei Gasklappen für Sandfilterräume oder Notausstiegsklappen eine wirtschaftliche und den Zweck voll erfüllende Lösung.

Bei Großschutzräumen und bei Grundschutzräumen mittlerer Größe sind eine Reihe technischer Nebenräume erforderlich, bei denen der Einsatz von Gastüren oder -klappen in Verbindung mit Strahlenschutzsteinen nicht mehr als die optimale Lösung angesehen werden kann. Man denke nur an Raumfilterräume oder an Räume für die Notstromersatzanlage. Solche Räume müssen strahlenabgeschirmt sein. Trotzdem müssen sie auch zugänglich bleiben. Ein

Verstellen der Zugangstür mit Strahlenschutzsteinen ist in solchen Fällen nicht mehr sinnvoll.

Man denke z. B. auch an Schleusen von Grundschutzräumen, die direkt ins Freie führen. Kann sich radioaktiver Niederschlag direkt vor der äußeren Schleusentür absetzen, werden aus Strahlenschutzgründen zwei rechtwinklige Abwinkelungen erforderlich. Die Grundrißgestaltung der Schleuse wird aus diesem Grund flächenmäßig daher sehr großzügig. In vielen Fällen scheidet eine technisch einwandfreie Lösung einfach aus Platzgründen. Der Einbau einer gasdichten Strahlenschutztür ist daher die einzige Lösung.

Einsatzmöglichkeiten

Gasdichte Strahlenschutztüren ersetzen nicht die Schutzraumschleuse. Auch bei Verwendung als äußere Schleusenabschlußtür ist immer eine zweite gasdichte Schleusentür erforderlich. Gasdichte Strahlenschutztüren erfüllen lediglich je nach gewählter Dicke im Gegensatz zu den Gastüren zusätzliche Strahlenschutzfunktion in Schutzräumen des Grundschutzes, so daß zusätzliche Abwinkelungen oder Verwendung von Betonfertigsteinen nicht mehr erforderlich werden. Insbesondere als Ab-

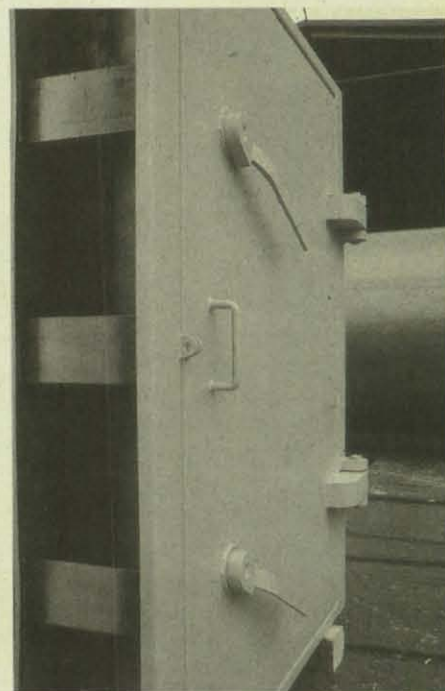
schlußtür für technische Nebenräume in Großschutzräumen und Grundschutzräumen mittlerer Größe wo der Strahlenschutz auch ohne Abwinkelung und Strahlenschutzsteine gewährleistet werden soll, bieten diese Türen und Klappen dem Planer eine Problemlösung, auf die er schon lange hat warten müssen.

Strahlenschutz

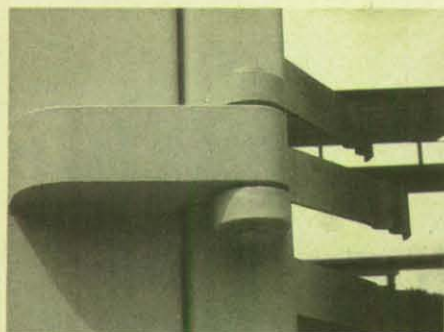
Gasdichte Strahlenschutztüren und -klappen gibt es strahlenschutzmäßig in zwei Ausführungen: mit 2.0 Zehntelwertsdicken und mit 1.5 Zehntelwertsdicken. Als Zehntelwertsdicke bezeichnet man im Schutzraumbau diejenige Dicke eines bestimmten Baustoffs, die die radioaktive Strahlung auf den zehnten Teil reduziert. Zu unterscheiden ist die radioaktive Anfangsstrahlung und die radioaktive Rückstandstrahlung (fall out). Die radioaktive Anfangsstrahlung besteht aus energiereicher Gammastrahlung und Neutronenstrahlung. Die radioaktive Rückstandstrahlung aus relativ energieweichen Strahlen im radioaktiven fall out. Aus diesem Grund sind die erforderlichen Zehntelwertsdicken hinsichtlich der Abschirmung der Anfangsstrahlung wesentlich größer als die Zehntelwertsdicken für die Abschirmung der Rückstandstrahlung



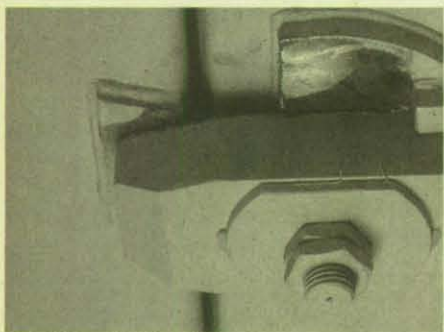
Strahlensichere Gastür, Schutzraumseite



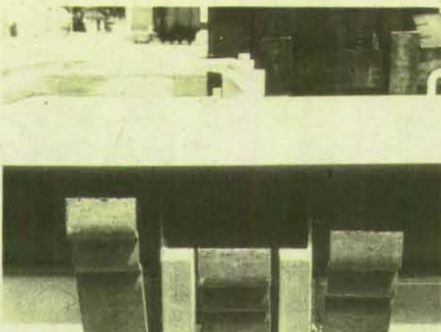
Strahlensichere Gastür, Außenseite



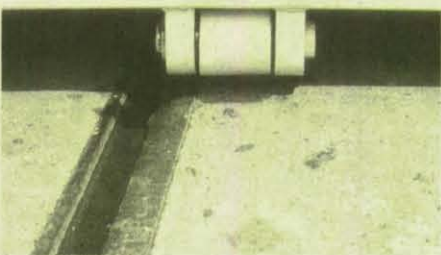
Detail Scharnier



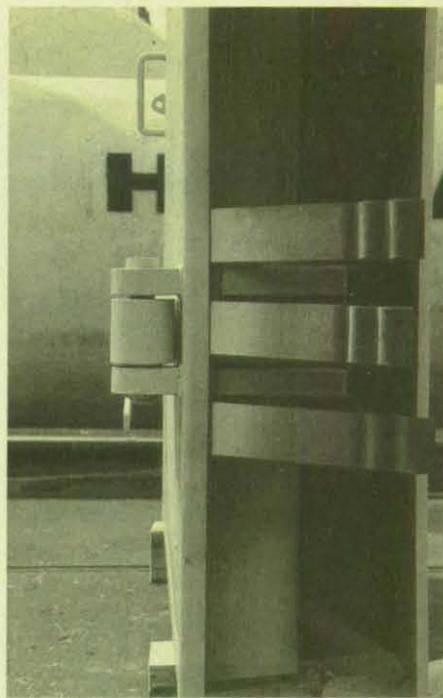
Detail Verschlußriegel



Detail Betonanker



Detail Betonanker



Detail Betonanker

aus radioaktiven Niederschlägen. Die erforderliche Zehntelwertsdicke (Dimension: Zentimeter) eines beliebigen Baustoffes zur Abschirmung der Gammastrahlung in der energiereichen Anfangsstrahlung berechnet sich näherungsweise, indem die konstante Zahl 109.6 durch das spezifische Gewicht (in Tonnen pro Kubikmeter) dividiert wird. Um die Zehntelwertsdicke zur Abschirmung der radioaktiven Rückstandstrahlung zu erhalten, muß die konstante Zahl 48 durch das spezifische Gewicht [t/m^3] geteilt werden (Tabelle).

Zehntelwertsdicken zur Abschirmung der Rückstandstrahlung

Baustoff	spez. Gewicht [t/m^3]	Zehntelwertsdicke [cm]
Beton	2.5	20
Mauerwerk	1.6	30
Erdreich	1.8	27
Nadelholz	0.5	96
Wasser	1.0	48

Radioaktive Rückstandstrahlung setzt sich aus Alpha-, Beta- und Gammastrahlung zusammen. Alphastrahler bestehen aus einem doppelt geladenen Heliumkern, von Betastrahlung spricht man, wenn ein Elektron den Atomverband verläßt. Alpha- und Betastrahlung wird daher auch als Korpuskularstrahlung oder Teilchenstrahlung bezeichnet. Alphateilchen haben eine Reichweite von wenigen Zentimetern, Betateilchen von wenigen Metern. Bereits ein Blatt Papier kann Alphastrahlung völlig abschirmen. Für die Abschirmung der Betastrahlung braucht man dagegen schon die Dicke eines Buches. Für die Abschirmberechnung

der Schutzraumhülle sind Alpha- und Betastrahler nicht maßgebend. Wichtig ist, daß diese Strahler nicht in das Schutzrauminnere gelangen können und dort von den Schutzrauminsassen eingeatmet werden. Dafür sorgt die Gasdichtheit des Schutzraumes. Gammastrahlung ähnelt in ihrem Verhalten dem sichtbaren Licht. Sie ist eine Wellenstrahlung mit einer sehr kurzen Wellenlänge und einer Reichweite von mehreren Kilometern. Infolge ihres Wellencharakters und ihrer hohen Energie kann Gammastrahlung nur durch sehr schwere und relativ dicke Baustoffe abgeschwächt werden. Für die Strahlenschutzberechnung im Schutzraumbau wird allein diese Gammastrahlung maßgebend.

Grundschrutzräume müssen hinsichtlich der radioaktiven Rückstandsstrahlung einen Schutzfaktor von 100 aufweisen. Der Schutzfaktor ist das Verhältnis der Strahlung im Freien zur Strahlung im Innern des Schutzraumes. Der Schutzfaktor 100 besagt demnach, daß die Strahlung, die in das Innere des Schutzraumes gelangen darf, mittels massiver Umfassungsbauteile mindestens um das 100fache abgeschwächt werden muß. Eine Zehntelwertsdicke schwächt die radioaktive Rückstandstrahlung um den Faktor 10. Zwei Zehntelwertsdicken reduzieren die Strahlung demnach um das $10 \cdot 10 = 100$ fache. Um den Schutzfaktor 100 im Grundschrutz zu erhalten, benötigt man daher insgesamt zwei Zehntelwertsdicken, was insgesamt 40 cm Betondicke entspricht.

Trifft die Gammastrahlung auf die Elektronen der Atomhülle wird sie abgelenkt (gestreut). Bei solch einer Streuung verliert sie an Energie. Wird sie beispielsweise bei einem solchen „Zusammenstoß“ genau rechtwinklig abgelenkt, so ist der Energie-

verlust vergleichbar mit dem Energieverlust den die Gammastrahlung gehabt hätte, wenn sie durch eine massive Betonwand mit einer Zehntelwertsdicke gedungen wäre. Die Schwächung der Strahlung infolge einer Umlenkung um 90 Grad entspricht also in etwa der einer Zehntelwertsdicke. Um den geforderten Schutzfaktor von 100 zu erhalten, benötigt man daher insgesamt zwei rechtwinklige Abwinkelungen. Aus diesem Grund sind z. B. Rohrdurchführungen in den Außenwänden von Schutzräumen zweimal um 90 Grad abzuwickeln.

40 cm dicke Strahlenschutztüren finden in Grundschrutzräumen Verwendung, wenn sie direkter Strahlung radioaktiver Rückstandstrahlung ausgesetzt sein können. 30 cm dicke Strahlenschutztüren können dagegen in Außenwänden von Grundschrutzräumen eingesetzt werden, die nicht direkter Strahlung radioaktiver Niederschläge ausgesetzt sind.

Gasdichtheit

Die Schutzraumhülle eines Schutzraumes muß gasdicht sein. Im Schutzrauminnern wird durch die Lüftungsanlage und mittels Überdruckventile, die der Abluft einen gewissen Widerstand bieten, ein Überdruck in Höhe von mindestens 50 Pa aufgebaut. Dieser Überdruck verhindert das Eindringen gesundheitsschädlicher Stoffe in das Schutzrauminnere. Dies ist das umgekehrte Prinzip wie der Aufbau eines Unterdrucks in einer Krankenstation für Patienten mit ansteckenden Krankheiten. Der Unterdruck soll hier das Entweichen von Krankheitserregern aus dem Krankenzimmer verhindern. Im Schutzraumbau wird durch den Aufbau eines Überdrucks ein Eindringen gesundheitsschädlicher Stoffe verhindert.

Zur Erzielung der Gasdichtheit hat die gasdichte Strahlenschutzür daher zwei nebeneinanderliegende, austauschbare Dichtungsprofile in Neoprene-Qualität die umlaufend zwischen Zarge und Türblatt eingebaut sind und die Tür gasdicht abschließt, wenn sie verschlossen wird. Zusätzlich ist umlaufend in der Ecke des Zargenabsatzes eine Brandschutzmasse eingelegt, die im Brandfall aufbläht und die dahinter liegende Gummidichtung vor Verkohlen schützt.

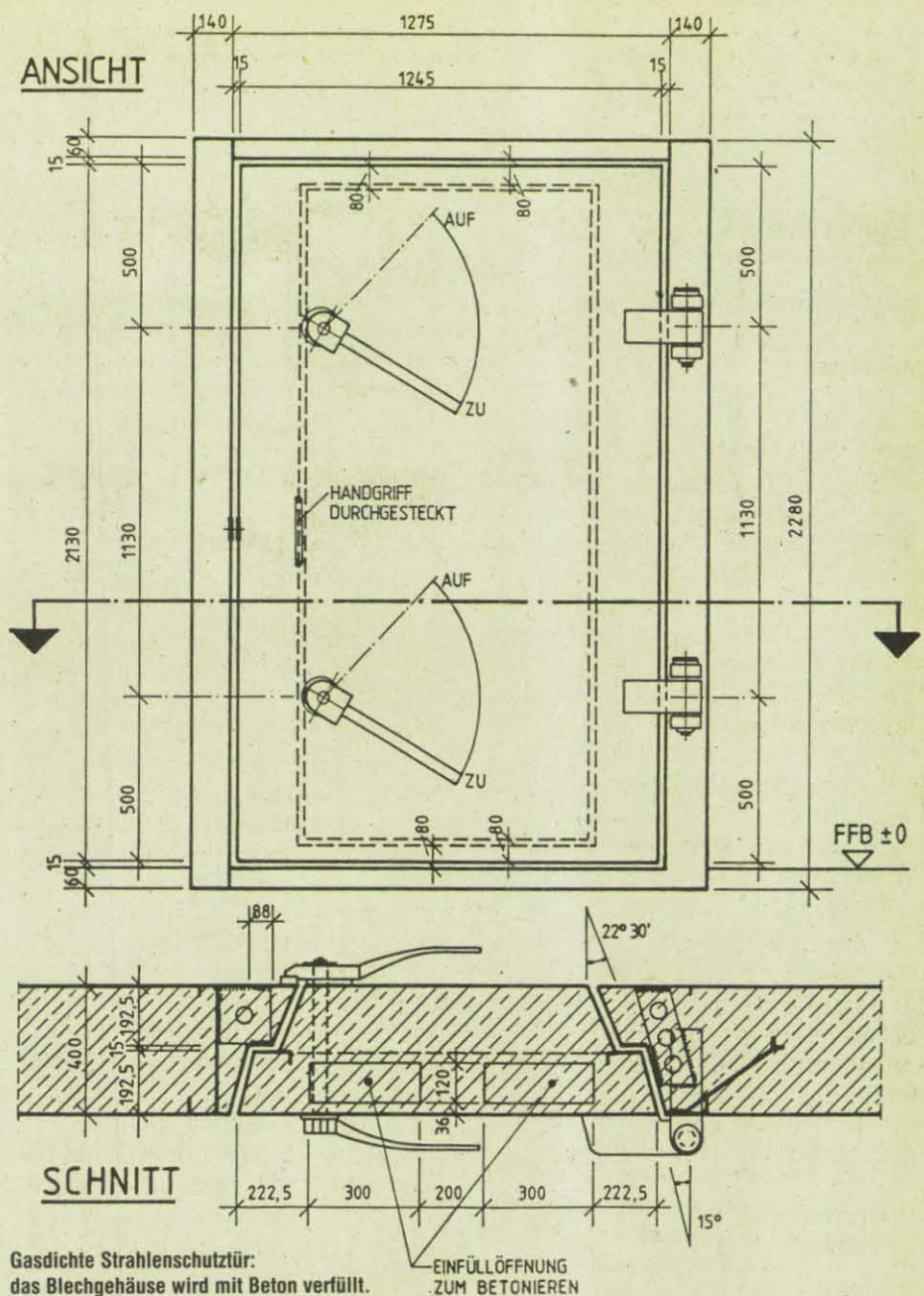
Brandschutz

Der Brandschutz wird in den jeweiligen Bautechnischen Grundsätzen für Grundschutzräume unterschiedlich gehandhabt.

In den Bautechnischen Grundsätzen für Hausschutzräume des Grundschutzes, Fassung Februar 1972, muß der Wärmedurchlaßwiderstand mindestens $0.20 \text{ m}^2\text{K/W}$ betragen, was einer Betondecke von 40 cm entspricht. Die Wärmeleitung wird als stationärer Vorgang betrachtet, bei dem die sie verursachende Temperaturdifferenz unverändert bleibt. Die Betondeckung der Bewehrung braucht gegenüber DIN 1045 nicht erhöht zu werden.

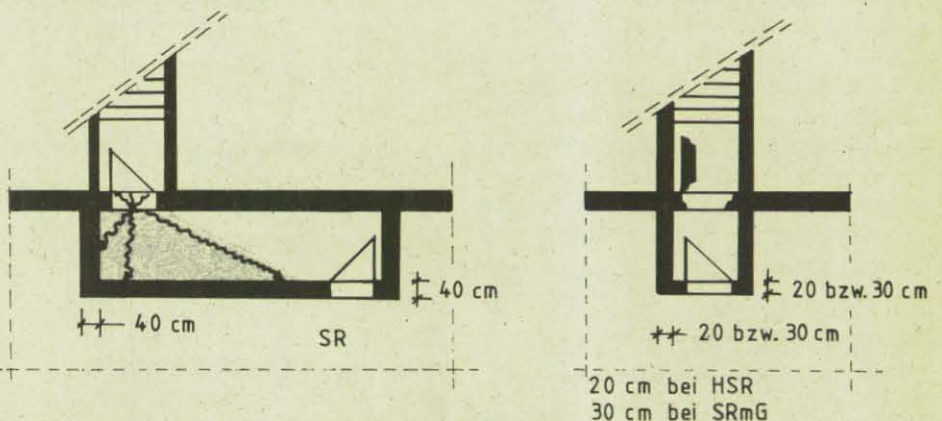
Die Bautechnischen Grundsätze für Großschutzräume des Grundschutzes in Verbindung mit Tiefgaragen als Mehrzweckbauten, Fassung März 1979, gehen von der Forderung aus, daß Decken und Umfassungswände unter Berücksichtigung von Überdeckungen und Anschüttungen so auszubilden sind, daß bei einer für die Dauer von 6 Stunden auf sie einwirkenden Wärmebelastung von $400^\circ \text{ Celsius}$ die Oberflächentemperatur an den Decken- und Wandinnenseiten auf nicht mehr als 30° Celsius ansteigt. Die Wärmeleitung wird hier als instationärer Vorgang behandelt dessen Anforderungen als erfüllt gelten, wenn die Kennzahl a/d^2 höchstens 0.018 pro Stunde beträgt. Den geforderten Schutz gegen Wärmeeinwirkung bietet auch hier ohne besonderen Nachweis ein Beton-Massivbauteil von mindestens 40 cm Dicke. Die Betondeckung braucht gegenüber DIN 1045 nicht erhöht zu werden. Im Fall außen liegender tragender Bewehrungslagen, die der Brandeinwirkung direkt ausgesetzt sind, ist eine Betondeckung von mindestens 4 cm zu empfehlen.

Die Bautechnischen Grundsätze für Grundschutzräume mittlerer Größe (BGmG), Fassung Mai 1986, geben nur unter Ziffer 3.6.5 „Fugen in den Umfassungsbauteilen“ einen konkreten Hinweis auf die Größenordnung einer möglichen Brandbelastung. Hier heißt es: „Sofern Brandbelastungen auf das betreffende Bauteil einwirken können, sind die Fugendichtungen so zu schützen, bzw. müssen sie so beschaffen sein, daß sie auch bei einer Wärmebelastung von $400^\circ \text{ Celsius}$ über 6 Stunden funktionsfähig bleiben.“ In Anleh-



Gasdichte Strahlenschutzür:
das Blechgehäuse wird mit Beton verfüllt.

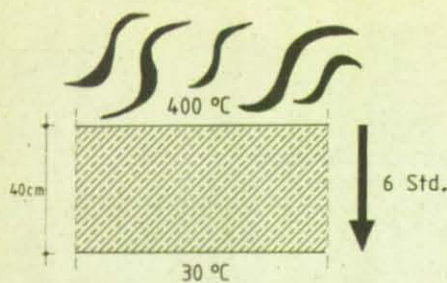
EINFÜLLÖFFNUNG
ZUM BETONIEREN



Links: Der Einbau von Gastüren macht eine großzügige Ausbildung der Schleusen erforderlich. Rechts: Mit Einbau einer gasdichten Strahlenschutzür sind keine Abwinkelungen mehr erforderlich.

nung an die vorgenannten Bautechnischen Grundsätze muß demnach auch hier gefordert werden, daß Bauteile, die einer direkten Brandbelastung ausgesetzt sein können, mindestens 40 cm dick in Beton ausgebildet werden müssen. Zumindest unter Ziffer

3.7.4 „Schutzraumtore“ hätte man den Hinweis erwarten können, daß die Dicke des Tores nicht nur 40 cm betragen muß, wenn der Aufenthaltsraum direkter Strahlung möglicher radioaktiver Niederschläge, sondern auch dann, wenn das Tor einer direk-



Brandbelastung einer Schutzraumdecke.

ten äußeren Brandbelastung ausgesetzt sein kann.

Alle drei bautechnischen Grundsätze verweisen in bezug auf die Schutzraumabschlüsse auf die Bautechnischen Grundsätze für Lieferung und Abnahme von Abschlüssen der Schutzräume, Fassung April 1969. Diese Bautechnischen Grundsätze behandeln jedoch lediglich gasdichte Abschlußtüren und -klappen, Notausstiegsklappen, Drucktüren und -klappen sowie Druckschiebetüren. Besondere Hinweise für gasdichte Strahlenschutztüren sind nicht aufgeführt. Gasdichte Abschlußtüren müssen als Außenabschlüsse nach DIN 4102 feuerbeständig (F90) und als Innenabschlüsse feuerhemmend sein (F30). Für lotrechte gasdichte Abschlußklappen für Brandwanddurchbrüche wird die Feuerwiderstandsklasse F120 gefordert. Drucktüren und -klappen sowie Druckschiebetüren müssen lediglich aus nichtbrennendem Material sein. Es werden hinsichtlich des Brandschutzes keine Anforderungen gestellt.

Zumindest bei den Drucktüren- und Klappen, sowie bei den Druckschiebetüren wird der Brandschutz nur in Verbindung mit einer Schleuse gewährleistet. Eine Folgerung aus oben aufgeführtem ist jedoch die, daß gasdichte Strahlenschutztüren eindeutig Wandfunktion übernehmen können und daß der geforderte Brandschutz wesentlich besser ist als bei den herkömmlichen Gastüren.

Ein Kriterium ist jedoch für alle Türen und Klappen gefordert, nämlich, daß alle Türen und Klappen im verriegelten Zustand auszuhebeln sind. Dies ist zwar eine vom Brandschutz unabhängige aber dennoch sehr wichtige Forderung wie wir weiter unten noch feststellen können.

Technische Beschreibung

Gasdichte Strahlenschutztüren bestehen aus einem hohlen Stahlgehäuse, welches auf der Baustelle mit Beton gefüllt wird. Dadurch entsteht eine massive Betontür, die den erforderlichen Strahlenschutz erfüllt. Infolge einer versetzt angeordneten Leibung schließen diese Betontüren wandbündig. Eine Folge davon ist, daß sie im geschlossenen Zustand nicht ausgehebelt werden können. Dies bedeutet zumindest

bei Hausschutzräumen und bei Grundschutzräumen mittlerer Größe, daß auf einen Notausstieg nicht verzichtet werden kann, falls kein anderer Ausgang (z. B. Schleuse mit Gastüren) vorhanden ist.

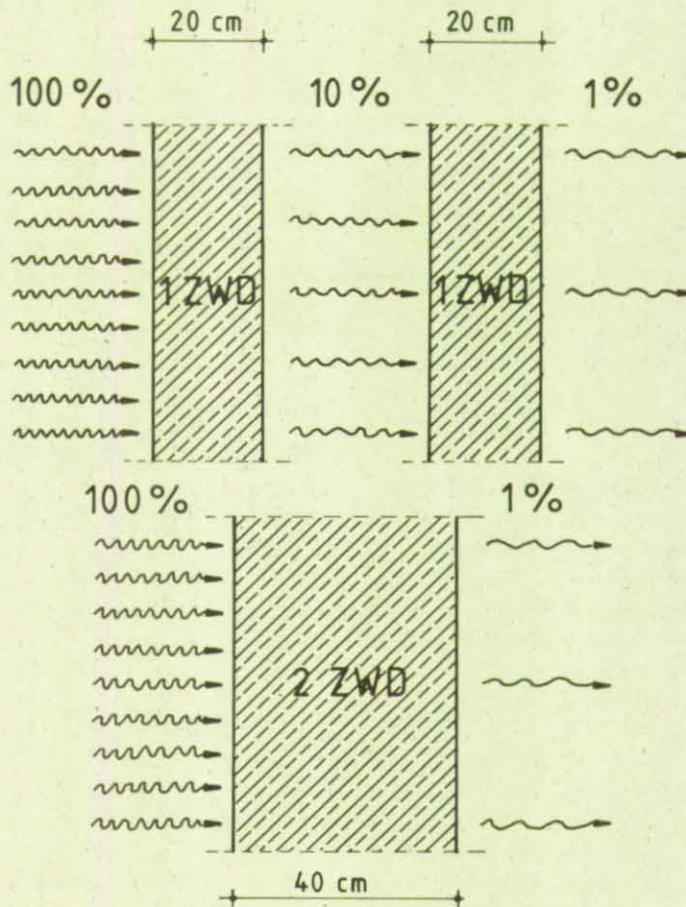
Der Einbau der Umfassungszargen erfolgt bereits bei der Rohbauschalung der Wand. Die Zarge wird mit geschlossenem Türblatt in die Schalung gestellt. Ein Anschweißen der Zarge mit der vorhandenen Wandbewehrung ist nicht erforderlich. Nach dem Betonieren und Ausschalen der Wand wird das Türblatt in geöffneter Stellung mit Beton verfüllt. Hierfür hat das Türblatt auf seiner oberen Fläche zwei Einfüllöffnungen. Es wird empfohlen, Beton

der Güteklasse B25 der DIN 1045 zu verwenden. Beim Betonieren des Türblattes muß dafür Sorge getragen werden, daß das Türblatt vollflächig unterstützt wird. Eine zusätzliche Stützschalung für das Türblatt ist nicht erforderlich.

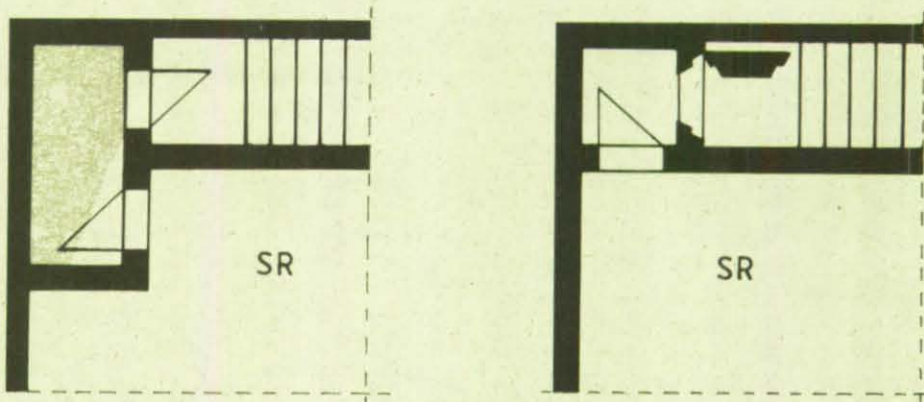
Gasdichte Strahlenschutztüren erfüllen in vollem Umfang die Forderungen des Grundschutzes hinsichtlich

- Strahlenschutz
- Brandschutz
- Gasdichtheit
- Druckbeständigkeit.

Hinsichtlich ihres Einsatzbereiches erfüllen sie alle Forderungen, die man an Schutzraumabschlüsse stellen muß.



Zwei Zehntelwertsdicken ergeben den Schutzfaktor 100.



Infolge Wegfall der Abwinkelungen ist eine Reduzierung der Schleusengröße und damit eine Vergrößerung des Aufenthaltsraumes möglich.

Leistungen des Bundes auf dem Gebiet des Denkmalschutzes

1. Vorbemerkungen

Die Erhaltung unseres kulturellen baulichen Erbes ist von großer Bedeutung, weil uns dieses Erbe in besonders anschaulicher Weise unsere Geschichte und damit die Erfahrungen und Lebensbedingungen unserer Vorfahren vor Augen führt.

In diesem Jahrhundert sind an Baudenkmalern etwa so viele Schäden entstanden, wie in den vorangegangenen Hunderten von Jahren seit ihrer Schaffung.

Neben den auf Grund natürlicher Umwelteinflüsse, wie z. B. Luftfeuchtigkeit, Wind, Erosion, Frost und Sonnenstrahlung verursachenden Verfallserscheinungen werden Industrie-, Heizungs- und Kraftfahrzeugabgase als Hauptverursacher für diese dramatische Entwicklung angesehen. Insbesondere die mit diesen Abgasen ermittelten Stickstoffoxide, Kohlenwasserstoffe, das Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid, aber auch die Fotooxidantien scheinen für die beobachteten Schäden an unseren Denkmälern in besonderer Weise verantwortlich zu sein. Andere Schadensursachen sind aber auch die geänderten Nutzeransprüche und -gewohnheiten, die insbesondere vom Einsatz moderner Haustechnik (Heizung, Sanitär) und von Wärmeschutzmaßnahmen (z. B. Fenster) ausgehen können. Hinzu kommen Unwissenheit, Leichtsinns und Fahrlässigkeit im Umgang mit der alten Bausubstanz.

Alle bisher durchgeführten Konservierungsmaßnahmen sind ein Wettlauf mit der Zeit. Im Gegensatz zur Natur kann sich das geschädigte Material nicht regenerieren. Die einzig wirksame Abhilfe ist bis heute die Erneuerung zerstörter Teile durch Kopien. Dies aber widerspricht in erheblichem Maße dem Denkmalschutzgedanken und führt auf Dauer dazu, daß Baudenkmalere mehr und mehr nur noch Rekonstruktionen sein werden. Ihr Zeugniswert wäre damit nur noch sehr gering.

Denkmalschutz ist nach dem Grundgesetz in erster Linie Angelegenheit der Länder. Sie sind verantwortlich für den Vollzug der zwischenzeitlich in allen Ländern in Kraft getretenen Denkmalschutzgesetze, für die Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern und für eine den vielfältigen Aufgaben entsprechende Ausstattung der staatlichen Denkmalfachbehörden. Aber auch der Bund

trägt durch seine verschiedenen Förder- und Forschungsprogramme, die Umweltschutzpolitik und mit Hilfe der Steuergesetzgebung in nicht unerheblichem Maße zur Erhaltung unseres kulturellen Erbes bei.

2. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schädigung von Denkmälern durch Luftverunreinigungen

2.1 Verringerung der für Denkmäler relevanten luftverunreinigenden Stoffe

Die folgenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Luftreinhaltung dienen auch dem Schutz unserer Kulturdenkmäler:

– Großfeuerungsanlagen-Verordnung vom 22. 6. 1983

Die Verordnung enthält strenge Emissionsbegrenzungen für Staub, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Schwefeldioxid und Halogenverbindungen.

Sie bewirkt u. a., daß

a) die Schwefeldioxid-Emissionen aus Großfeuerungsanlagen von über 2 Mio t/a (1982) bis 1988 um ca. 1,2 Mio t/a auf 0,8 Mio t/a (minus 60 %) und bis 1993 auf weniger als 0,5 Mio t/a (minus 75 %) und

b) die Stickstoffoxid-Emissionen aus Großfeuerungsanlagen bis Anfang der neunziger Jahre von ca. 1,0 Mio t/a (1982) auf 0,3 Mio t/a (minus 70 %).

zurückgehen.

– Novelle der „Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) 1974/83

Die Novelle, die am 1. März 1986 in Kraft getreten ist, enthält u. a. drastische Verschärfungen der Emissionsgrenzwerte für alle wesentlichen Luftschadstoffe, insbesondere für Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, organische Verbindungen und Staub.

Sie bewirkt u. a., daß

a) die Schwefeldioxid-Emissionen von 540 000 t/a (1982) um ca. 180 000 t/a (minus 33 %) und

b) die Stickstoffoxid-Emissionen von 270 000 t/a (1982) um ca. 100 000 t/a auf 170 000 t/a (minus 37 %) zurückgehen.

– Entwurf einer Verordnung über die Herabsetzung des Schwefelgehalts im leichten Heizöl und Dieselmotortreibstoff

Die vom Bundeskabinett am 26. September 1984 beschlossene Herabsetzung des Schwefelgehalts im leichten Heizöl und Dieselmotortreibstoff von 0,3 % auf 0,15 % wird bewirken, daß die Schwefeldioxid-Konzentration in Ballungsgebieten je nach örtlichen Verhältnissen um bis zu 30 % herabgesetzt wird.

Da der Schwefelgehalt von leichtem Heizöl und Dieselmotortreibstoff bereits in einer EG-Richtlinie geregelt ist, muß jedoch vor Inkrafttreten der Verordnung eine entsprechende Änderung dieser Richtlinie erfolgen.

– Schadstoffbegrenzung bei Kraftfahrzeugen

Etwa 55 % der in der Bundesrepublik Deutschland emittierten Stickstoffoxide und etwa 39 % der Kohlenwasserstoffe stammen aus den Abgasen der Kraftfahrzeuge. Beide Luftschadstoffe werden auch für Schäden an Denkmälern verantwortlich gemacht. Durch den Einbau von Katalysatoren können die Schadstoffe in Kfz-Abgasen um bis zu 90 % vermindert werden. Die Bundesregierung verfolgt seit Sommer 1983 konsequent das Ziel, die Schadstoffe im Kfz-Abgas durch Einführung des umweltfreundlichen Autos und des bleifreien Benzins drastisch zu senken.

Die Bundesregierung ist seit 1983 bemüht, die Schadstoffe im Kraftfahrzeug-Abgas zu senken. Auch die Einführung regelmäßiger Abgasmessungen gehört zu diesen Bemühungen.
(Werkfoto: Siemens)



2.2 Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben über Ursachen und Wirkungen von Schädigungen unserer Denkmäler durch Umwelteinflüsse sowie Entwicklungen über geeignete Konservierungsmaßnahmen werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Umweltbundesamt mit folgendem finanziellen Aufwand durchgeführt:

– Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT)

Zur Erforschung der Ursachen des Steinzerfalls an Denkmälern sowie geeigneter Schutz-, Konservierungs- und Restaurierungsverfahren hat der BMFT aufgrund einer Entschließung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) vom 3. November 1983 ein auf 5 Jahre angelegtes und mit einem Finanzvolumen von rd. 100 Mio DM ausgestattetes Forschungskonzept entwickelt. Dieses Konzept sieht folgende Maßnahmen vor:

- Studie über den derzeitigen Stand der Forschungsaktivitäten
- Erstellung eines Kataloges der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Baudenkmäler
- Analyse der bauphysikalischen Gefährdungspotentiale aus der Verwendung neuzeitlicher Baustoffe und Konstruktionen bei Restaurierungen
- Bautechnische Versuche an Fachwerkbauwerken
- Bauphysikalische Untersuchungen in unbeheizten und beheizten Gebäuden
- Erhaltung historischer Glasfenster
- Entwicklung von verbesserten Konzepten der Schadensprognose und -vermeidung von durch Änderung des Grundwasserstandes entstandenen Schäden.

– Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben über Materialschädigungen an Denkmälern werden auch vom BMU/Umweltbundesamt gefördert. Im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten steht:

- die Feststellung und Quantifizierung der Belastung historischer Bauwerke durch Luftschadstoffe
- die Problematik der Korrosion von Materialien an Kunstwerken
- die Findung geeigneter Konservierungsmaterialien.

Von 1986–1988 stehen hierfür rd. 3 Mio DM zur Verfügung.

– Koordinierungs- und Beratungsstelle für Umweltschäden an Denkmälern (KuB)

Auf Anregung des DNK und mit Unterstützung des Bundesministers des Innern, Bundesministers für Forschung und Technologie und Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird 1987 die KuB ihre Arbeit aufnehmen. Zur besseren ökonomischen Nutzung der begrenzten Ressourcen bedarf es verstärkter



Der Kölner Dom steht als bedeutendes deutsches Baudenkmal auf der Liste der Objekte, an denen Restaurationsmaßnahmen vom Bundesminister des Innern gefördert werden.

Koordinierung und Beratung, insbesondere für folgende Bereiche:

● Dokumentation von Schäden und deren Ursachen;

● Dokumentation von Schadensbehebungen;

● Dokumentation von Methoden, Verfahren und Produkten und aller anderen Fakten, die mit der Sanierung von Schäden an Denkmälern zusammenhängen;

● Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft, Behörden oder auf denkmalpflegerischem Gebiet tätigen Einrichtungen und den Ausführenden von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensbehebung;

Information (auch der Öffentlichkeit) über diese Themenstellungen.

Die KuB wird beim Umweltbundesamt (UBA) eingerichtet werden. Das UBA und das Institut für Raum und Bau der Fraunhofer-Gesellschaft Stuttgart (IRB) werden die Aufgabe gemeinsam übernehmen. Der Bundesforschungsminister wird die notwendigen Mittel für die Anlaufphase bereitstellen.

3. Finanzielle Förderungsmaßnahmen

3.1 Direkte Förderung

– Bundesministerium des Innern (BMI)

Bei besonders bedeutenden Baudenkmalern, bei denen Rang und Würde des Gesamtstaates oder der deutschen Nation zum Ausdruck kommen, kann auch der Bund unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation im Bereich des Denkmalschutzes tätig werden. Der BMI fördert daher seit Jahrzehnten die Erhaltung und den Wiederaufbau von Baudenkmalern mit

besonderer nationaler kultureller Bedeutung. Im Rahmen dieses Programms standen 1986 7,1 Mio DM zur Verfügung. Dies entspricht gegenüber 1985 einer Steigerung von rd. 10 %. Für 1987 sind im Bundeshaushaltsplan 8 Mio DM eingestellt, eine weitere Steigerung um knapp 13 %.

Das Programm für 1986 umfaßte Restaurierungsmaßnahmen an 74 Baudenkmalern, darunter z. B. die Dome in Aachen, Bremen, Fritzlar, Köln, Limburg und Paderborn, 4 romanische Kirchen in Köln und 3 Kirchen in Nürnberg, ferner die Stiftskirche St. Arnual in Saarbrücken, das Faguswerk in Alfeld, die Breite-Tor-Türme Goslar, die ehemaligen Abteien Hörter-Corvey und Rommersdorf sowie das Schloß Clemenswerth in Sögel. Gegenüber 1985 konnten 9 zusätzliche Projekte im Denkmalschutzprogramm 1986 berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind: Die Jesuitenkirche in Mannheim, die Festung Kronach, das Hamerschloß Theuern, das Residenzschloß Arolsen, die Kaiserpfalz Goslar und das Haus des Rundfunks in Berlin. In den letzten 10 Jahren wurde bei einem Mittelaufwand von über 90 Mio DM die Erhaltung von mehr als 170 Baudenkmalern nationaler Repräsentanz gefördert.

– Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen (BMB)

Im Rahmen des kulturellen Zonenrandförderungsprogramms stellt der BMB Jahr für Jahr in nicht unerheblichem Maße Bundesmittel für denkmalpflegerische Maßnahmen zur Verfügung. So wurden z. B. 1984 von insgesamt 967 Maßnahmen im Zonenrandgebiet etwa 270 denkmalpflegerische Maßnahmen (28 %) mit insgesamt rd. 13 Mio DM gefördert. Die Denkmalförderung traf in dieser Größenordnung auch für die Jahre 1985 und 1986 zu.

– Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau)

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms nach dem Städtebauförderungsgesetz stellt der BMBau 1986 und 1987 jeweils 1 Mrd. DM an Bundesmitteln bereit. Insgesamt stehen damit in diesem Zeitraum zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder und Gemeinden mehr als 4,6 Mrd DM zur Verfügung. Auch wenn dieses Programm nicht ausschließlich der Denkmalerhaltung im engeren Sinne dient, kann jedoch im Hinblick darauf, daß rd. 2/3 der nach diesem Programm geförderten Maßnahmen Altstadtsanierungen sind, davon ausgegangen werden, daß ein Großteil der Mittel dem Denkmalschutz zugute kommt.

3.2 Indirekte Förderungsmaßnahmen

Die bundesgesetzlich bei den verschiedenen Steuerarten eingeräumten Vergünstigungen fördern mittelbar Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmälern. Diese Vergün-

stigungen sind in ihrem finanziellen Umfang (Entlastung) zum Teil erheblich. Steuervergünstigungen für Denkmäler können unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere bei folgenden Steuerarten gegeben werden:

– Einkommensteuer

a) Bei Gebäuden und Gebäudeteilen, die als Baudenkmal unter Schutz gestellt sind, können für bestimmte Baumaßnahmen an Stelle der üblichen linearen Absetzung für Abnutzung 10 % der Herstellungskosten im Jahr der Herstellung und den 9 folgenden Jahren abgesetzt werden (§ 82 i Einkommensteuer-Durchführungsverordnung).

b) Regelmäßig können Kosten für die Erhaltung des Gebäudes nur im Jahr der tatsächlichen Zahlung steuerlich geltend gemacht werden. Dagegen können bei Baudenkmalern bestimmte Erhaltungsaufwendungen auf 2 bis 5 Jahre verteilt werden. Durch die Verteilung von größeren Erhaltungsaufwendungen kann unter Umständen ein höherer Steuervorteil als beim sofortigen Abzug erzielt werden (§ 82 k Einkommensteuer-Durchführungsverordnung).

– Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer

Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken oder Archive bleiben unter gewissen Voraussetzungen ganz oder teilweise steuerfrei. So werden Bodendenkmäler nur mit 40 % ihres Wertes angesetzt, wenn ihre Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, die darauf aufzuwendenden jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen und die Denkmäler der Forschung und Volksbildung zugänglich sind. Sind darüber hinaus die Denkmäler seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie oder in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes oder national wertvoller Archive eingetragen, so bleiben sie in vollem Umfang von

der Erbschaft- und Schenkungssteuer befreit (§ 13 Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz).

– Grundsteuer

Für Bau- und Bodendenkmäler ist die Grundsteuer zu erlassen, wenn der jährliche Rohertrag aus dem Denkmal in der Regel unter den aufzuwendenden Kosten liegt (§ 32 Grundsteuergesetz).

– Vermögensteuer

Bei der Ermittlung des Gesamtvermögens werden Denkmäler nur mit 40 % des festgelegten Wertes angesetzt, wenn ihre Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und der Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt. Werden Denkmäler darüber hinaus in einem dem Zweck entsprechenden Umfang der Forschung oder Volksbildung nutzbar gemacht und befinden sie sich – falls sie älter als 30 Jahre sind – seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie oder sind sie in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen, so werden diese Denkmäler bei der Ermittlung des Gesamtvermögens nicht angesetzt. In jedem Fall ist Voraussetzung, daß die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen (§ 115 Bewertungsgesetz).

Die sich aus den einzelnen Steuerraten ergebenden Entlastungen sind nur für die erhöhten Absetzungen der Herstellungskosten nach § 82 i Einkommensteuer-Durchführungsverordnung nachgewiesen. Nach dem 10. Subventionsbericht der Bundesregierung vom 12. September 1985 (BT-Drucksache 10/3821) ergeben sich für diese Vergünstigung folgende Steuermindereinnahmen:

	Bund	insgesamt
1983	13 Mio DM	30 Mio DM
1984	15 Mio DM	35 Mio DM
1985	18 Mio DM	40 Mio DM
1986	20 Mio DM	45 Mio DM

Die Steuermindereinnahmen, die durch steuerlich geltend gemachte Erhaltungsaufwendungen nach § 82 k EStDV entstehen, werden auf der Grundlage der Steuerstatistik 1980 auf etwa 3 bis 4 Mio DM/Jahr geschätzt.

4. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK)

Das DNK, dem Vertreter des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie der Politik, Wirtschaft, Kirche und Medien angehören, hat seit jeher einen Schwerpunkt seiner Ar-

beit in der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die einzigartigen Werke des kulturellen Erbes gesehen. Die seit Mitte der 70er Jahre spürbar denkmalfreundlichere Haltung ist nicht zuletzt auf die intensive Öffentlichkeitsarbeit des DNK zurückzuführen. Hier ist vor allem zu nennen

a) Gezielte Pressearbeit (u.a. jährliche Pressefahrten zu aktuellen Fragen im Denkmalschutz)

b) Herausgabe eines Presse- und Informationsdienstes

c) Veröffentlichungen in der Schriftenreihe des Komitees

Im Laufe seiner Tätigkeit hat das DNK nicht allein durch seine Schriften einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit geleistet; es war und ist zugleich Initiator und Forum für Erfahrungsaustausch zu aktuellen Problemen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

5. Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wurde am 17. April 1985 unter der Schirmherrschaft des Herrn Bundespräsidenten gegründet. Damit werden Bund, Länder und Gemeinden künftig auch von privater Seite Unterstützung bei ihren Bemühungen erhalten, das wertvolle bauliche Erbe zu bewahren. Eine solche Stiftung hat auch das DNK in den vergangenen Jahren unter Hinweis auf vergleichbare Einrichtungen im Ausland immer wieder gefordert. Hier ist vor allem der „National Trust“ in Großbritannien zu nennen, der Ende des 19. Jahrhunderts gegründet wurde und heute weltweit zu den erfolgreichsten Unternehmen im Denkmalschutz gehört. Auf seine Erfahrungen wird sich auch die neue deutsche Denkmalschutzstiftung stützen. Der BMI hat der Stiftung 1986 einen einmaligen Betrag von 250 000,- DM zur Verfügung gestellt.



Die Engelsdarstellung (links) ist durch Umwelteinflüsse bereits weitgehend zerstört, die aus geeigneterem Material geschaffene Neuanfertigung (rechts) wird den schädlichen Einwirkungen besser widerstehen können. (Fotos: Hilgers)



Der Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

Eine völkerrechtliche Verpflichtung

Das kulturelle Erbe der Völker ist zu allen Zeiten im Falle bewaffneter Konflikte unersetzlichen und kaum abzuschätzenden Verlusten ausgesetzt worden. Jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, ist eine Schädigung der Kultur der Menschheit. Kein Staat hat das Recht, das Kulturgut eines anderen Volkes zu zerstören oder an sich zu bringen.

Vernichtung oder Verschleppung von Menschen und Kulturgut im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen ist nicht erst in der neueren Zeit zu registrieren. Diese Unsitte reicht weit in die Geschichte der Menschheit zurück. Sie entstand aus dem Trieb, den Gegner zu vernichten und aus dem Verlangen nach Beute.

Die umfangreichsten Zerstörungen an Kulturgut in der Menschheitsgeschichte sind jedoch erst seit etwa 500 Jahren zu verzeichnen. Schreckenerregendes Beispiel hierfür ist das zahlreiche Kulturgut aus Gold – viele hundert Zentner –, das die weißen Eroberer den Inkas und anderen Völkern in Amerika raubten und in Europa zu Geld einschmelzen ließen. Weitere verabscheuungswürdige Fälle sind die Deportationen oder Zerstörungen von unschätzbaren Kulturgütern mit oder ohne materiellem Wert u. a. im 30jährigen Krieg sowie im 1. und 2. Weltkrieg.

Schon vor über 2000 Jahren hatten mahnende Stimmen zur Vernunft, Waffengebrauchsbeschränkung und zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten aufgerufen. So protestierte um 145 v. Chr. der griechische Historiker Polybios in einer besonderen Schrift gegen die systematische Entfernung von Kulturgut aus dem Gebiet eines besetzten Landes. Im Sempacher Brief vom 10. Juli 1393 wurden Klöster, Kirchen und Kapellen dem Schutze anempfohlen; allerdings ging es hier nur um Gebäude und Gegenstände der katholischen Kirche und nicht um Kulturgut im allgemeinen. Auch sonstige Verschleppungen von materiell wertvollem Kulturgut wurden verschiedentlich im Mittelalter kritisiert.

Ein Rechtssatz, wonach bei bewaffneten Konflikten Kulturgut einen besonderen Schutz vor Raub oder Zerstörung zu genießen hat, bestand jedoch während des Mittelalters und Nachmittelalters weder im abendländischen noch im morgenländischen Kulturbereich. Anlaß zu ersten diesbezüglichen Vorschlägen waren die äußerst umfangreichen und systematischen Ver-

schleppungen von Kulturgut durch Napoleon, der Paris zum Zentrum der Kultur machen wollte, wie einst Herrscher zur Zeit um Christi Geburt die Stadt Rom, 1204 Venedig und um 1515 Konstantinopel. Der französische Wissenschaftler Daunou schlug 1798 neue Regeln für das Recht der Eroberung vor, da Verschleppung von Kunstgegenständen „weder gerecht noch politisch gesund“ sei. Neben dem Gedanken, daß Kunstgegenstände allen Völkern gehören, begann sich auch die Ansicht durchzusetzen, daß die Kulturgegenstände von einer Nation nicht auf eine andere zu übertragen sind. Diese beiden Grundsätze fanden ihre erste offizielle Anerkennung 1815 auf dem Wiener Kongreß.

Der erste neuzeitliche Versuch, das Landkriegsrecht in seiner Gesamtheit einschließlich des Problems des Schutzes von Kulturgut zu regeln, wurde auf der Brüsseler Staatenkonferenz im Jahre 1874 unternommen; er führte leider zu keinem sofortigen Erfolg. Jedoch diente er als Grundlage für die weiteren Bemühungen um eine Regelung des Landkriegsrechtes, die dazu führten, das 1899 auf der I. Haager Friedenskonferenz auch Bestimmungen über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten festgelegt wurden.

Auf der II. Haager Friedenskonferenz von 1907 wurde am 18. Oktober ein neues Abkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs von 47 Staaten unterzeichnet.

Die den Schutz von Kulturgut betreffenden wesentlichen Artikel lauteten:

Artikel 27:

„Bei Belagerungen und Beschießungen sollen alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienste, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete soviel wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden. Pflicht der Belagerten ist es, diese Gebäude oder Sammelplätze mit deutlichen Zeichen zu versehen und diese dem Belagerer vorher bekanntzugeben.“

Artikel 56:

„Das Eigentum der Gemeinde und der dem Gottesdienst, der Wohltätigkeit, dem Unterricht, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staat gehören, ist als Privateigentum zu behandeln.“

Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.“

Nachdem sich im 1. Weltkrieg gezeigt hatte, daß die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1899 und 1907 nicht zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten ausreichten, wurden nach



Kulturgüterschutz soll das kulturelle Erbe bewahren: Dieses historische Foto zeigt einen durch Bombentreffer verwüsteten Raum der Nationalgalerie in London.

1918 neue Versuche unternommen, hierfür eine sicherere Rechtsgrundlage zu schaffen. Auf Anregung des aus Rußland nach den USA ausgewanderten Gelehrten Roerich wurde am 15. April 1935 von den 21 Mitgliedern der Panamerikanischen Union der „Roerich-Pakt“ (Vertrag zum Schutz von Einrichtungen für Kunst und Wissenschaft sowie geschichtliche Denkmäler) geschlossen.

Dieser Vertrag geht über die genannten Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung hinaus, in dem er den Begriff des Kulturgutes wesentlich weiter faßt und das Kulturgut wie auch dessen Betreuer für neutral erklärt. Durch die in Artikel 1 getroffene Regelung sollte beiden ein unbedingter Schutz ohne Rücksicht auf irgendwelche militärischen Erfordernisse gewährt werden. Nach Artikel 3 sollten diese neutralen Denkmäler sowie Institute und Museen durch eine besondere Flagge gekennzeichnet werden. Artikel 5 betonte jedoch, daß dieser Schutz verlorengehen sollte, wenn diese Gebäude militärischen Zwecken dienten.

Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954

1. Entstehung

Nach 1945 wurde die Arbeit an einer Verbesserung der völkerrechtlichen Kulturgutschutzbestimmungen im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) wieder aufgenommen. Diese berief nach mehrjährigen umfangreichen Vorbereitungen auf den 21. April 1954 im Haag eine internationale Konferenz zum Abschluß eines entsprechenden Abkommens ein. In der Schlußsitzung am 14. Mai 1954 wurde die Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten mit den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen von 37 der 56 Teilnehmerstaaten unterzeichnet. Bisher haben mehr als 70 Staaten dieses bedeutsame Abkommen, das man wegen seines humanitären Gehalts als „Rotes Kreuz der Kulturgüter“ bezeichnet hat, ratifiziert oder sind ihm beigetreten.

Am 11. November 1967 ist diese Konvention für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten, nachdem der Deutsche Bundestag ihr mit Gesetz vom 11. April 1967 (BGBl. I S. 1233), geändert durch Gesetz vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025) zugestimmt hatte und die Ratifikationsurkunde am 11. August 1967 beim Generalsekretär der UNESCO hinterlegt worden war.

Nach der Präambel zur Konvention wurde dieses Übereinkommen in der Überzeugung geschlossen, daß

● jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet, weil jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet,

● die Erhaltung des kulturellen Erbes für alle Völker der Welt von großer Bedeutung ist und daß es wesentlich ist, dieses Erbe unter internationalen Schutz zu stellen.

2. Inhalt

Das Abkommen soll eine Schutzwirkung entfalten bei allen bewaffneten Konflikten zwischen zwei oder mehreren Vertragsparteien, auch wenn der Kriegszustand von einer oder mehreren von ihnen nicht anerkannt wird. Weiterhin schreibt die Konvention auch bei bewaffneten Konflikten ohne internationalen Charakter, die sich innerhalb des Gebietes einer Vertragspartei abspielen, wie z. B. Bürgerkriege, Widerstandskämpfe, ein Mindestmaß an Sorgfaltspflichten vor (Art. 19).

Bezüglich des Schutzes trennt die Konvention zwischen der Respektierung und Sicherung von Kulturgut (Art. 2). Die Respektierungspflichten, deren Schwerpunkt in Kriegszeiten liegt, haben grundsätzlich ein Unterlassen zum Inhalt. Es handelt sich namentlich um das Verbot der Zerstörung (Beschädigung) und widerrechtlichen Inbesitznahme (Diebstahl, Plünderung, Beschlagnahme) von Kulturgut sowie der Ergreifung von Repressalien gegenüber diesem Gut (Art. 4).

Artikel 3 bestimmt hinsichtlich der Sicherung des Kulturgutes:

„Die hohen Vertragsparteien verpflichten sich, schon in Friedenszeiten die Sicherung des auf ihrem Gebiet befindlichen Kulturgutes gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konfliktes vorzubereiten, indem sie alle Maßnahmen treffen, die sie für geeignet erachten.“

Objekt der Sicherungspflicht ist das Kulturgut. Dieses wird in Artikel 1 der Konvention folgendermaßen definiert:

„Kulturgut im Sinne der Konvention sind, ohne Rücksicht auf Herkunft und Eigentumsverhältnisse:

● Bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist, wie z. B. Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler religiöser oder weltlicher Art, archäologische Stätten, Gebäudegruppen, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind, Kunstwerke, Manuskripte, Bücher und andere Gegenstände von künstlerischem, historischem oder archäologischem Interesse sowie wissenschaftliche Sammlungen und bedeutende Sammlungen von Büchern, Archivalien oder Reproduktionen des oben bezeichneten Kulturgutes;

● Baulichkeiten, die in der Hauptsache und tatsächlich der Erhaltung oder Ausstellung des unter a) bezeichneten beweglichen Gu-

tes dienen, wie z. B. Museen, größere Bibliotheken, Archive sowie Bergungsorte, in denen im Falle bewaffneter Konflikte das unter a) bezeichnete bewegliche Kulturgut in Sicherheit gebracht werden soll;

● Orte, die in beträchtlichem Umfang Kulturgut im Sinne der Unterabsätze a) und b) aufweisen und als „Denkmalorte“ bezeichnet sind.“

Die Sicherungspflicht der Konvention beruht auf der Konzeption einer Art Treuhandschaft jedes einzelnen Staates gegenüber der gesamten an den Kunstschatzen partizipierenden Menschheit bezüglich des auf seinem Hoheitsgebiet befindlichen kulturellen Erbes. Die staatliche Sorge für die Kulturwerte ist damit nicht nur eine innere Angelegenheit, sondern sie ist zu einer völkerrechtlichen Verpflichtung geworden.

Die Sicherungspflicht der Vertragsstaaten erstreckt sich auf das auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet befindliche Kulturgut. Nach diesem Territorialitätsprinzip ist also stets der Standortstaat zuständig. Dies bedeutet einmal, daß die Parteien keine Verantwortung für den ihnen, ihren Angehörigen oder Einrichtungen gehörenden Kulturbesitz im Ausland trifft. Andererseits umfaßt die Sicherungspflicht im Inland sowohl öffentlichen wie privaten und auch kirchlichen Kulturbesitz. Selbst das Vermögen von Ausländern fällt in den Schutzbereich des Standortstaates.

Die Sicherung des Kulturgutes ist den Vertragsparteien als echte Rechtspflicht auferlegt.

Andererseits ist die Sicherung keine Voraussetzung für die Respektierung des Kulturgutes durch den Gegner. Kein Staat kann sich den ihm nach Artikel 4 obliegenden Pflichten gegenüber einem anderen Staat mit der Begründung entziehen, er habe die in Artikel 3 genannten Präventivmaßnahmen nicht getroffen (Art. 4 Abs. 5).

Welche konkreten Schutzvorkehrungen im einzelnen von den Vertragsstaaten zu ergreifen und welche Prioritäten dabei zu beachten sind, läßt die Konvention in Artikel 3 offen. In dieser Regelung ist nur die Rede davon, daß die Parteien alle diejenigen Maßnahmen durchzuführen haben, die sie für geeignet erachten, um die Sicherung des Kulturgutes gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konfliktes vorzubereiten.

Auch die Frage, welche Maßnahmen zur Sicherung des Kulturgutes gegen die absehbaren Folgen eines bewaffneten Konfliktes geeignet sind, läßt sich nur aus den Erfahrungen insbesondere der beiden Weltkriege beantworten, wobei zusätzlich zu beachten ist, daß die Bedrohung durch den technischen Fortschritt in der Entwicklung der militärischen Vernichtungswaffen, insbesondere die Möglichkeit des Einsatzes von Nuklearwaffen, um ein Vielfaches gewachsen ist.

Aus diesen Erfahrungen heraus haben sich auch international folgende wesentlichen Schutzvorkehrungen als notwendig und sinnvoll herausgestellt:

● Jedem Vertragsstaat obliegt es, die auf seinem Gebiet befindlichen Gegenstände zu ermitteln, die sich unter die Kulturgutdefinition des Artikels 1 einordnen lassen, wobei es zu beachten gilt, daß erfahrungsgemäß die Effektivität des Schutzes um so geringer wird, je größer die Zahl der zu respektierenden Objekte ist.

● Das unbewegliche Kulturgut muß in ausreichender Weise gegen Brand und Einsturz sowie gegen Splitter gesichert sein.

● Als Grundlage für eine Wiederherstellung nach einer evtl. Zerstörung oder Beschädigung sind insbesondere von kunsthistorisch wertvollen Bauten entsprechende Unterlagen (Baupläne, Zeichnungen, Abbildungen, fotografische Wiedergaben, Materialbeschreibungen, Baugeschichten etc.) anzufertigen. Hierbei können die modernen Methoden der Photogrammetrie hervorragende Dienste leisten.

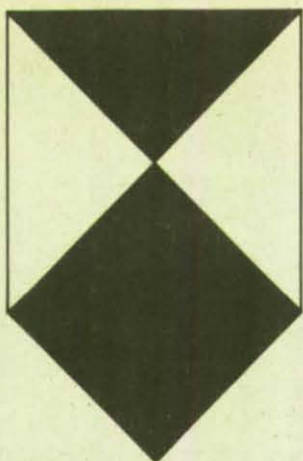
● Bei den in Artikel 1 Buchstabe b aufgeführten Baulichkeiten ist zu prüfen, ob für das in ihnen aufbewahrte Kulturgut an Ort und Stelle oder in unmittelbarer Nähe Räumlichkeiten zur sicheren Unterbringung (Bergungsräume) bestehen oder ausgebaut werden können. Bei der Neuerrichtung von solchen Baulichkeiten sollten derartige Räume von Anfang an eingeplant werden. Daneben sind von den zuständigen Behörden Örtlichkeiten zu ermitteln, die als Bergungsorte zur Auslagerung von beweglichem Kulturgut geeignet sind. Diese sind zweckentsprechend herzurichten und in einem Zustand zu erhalten, der eine sofortige Benutzung ermöglicht.

● Bedeutende Archivalien, Handschriften, Inkunabeln und sonstiges Schriftgut sind durch Aufnahme auf Sicherheits-Mikrofilm zu sichern (Sicherungsverfilmung) und das Filmgut in einem Bergungsort unterzubringen.

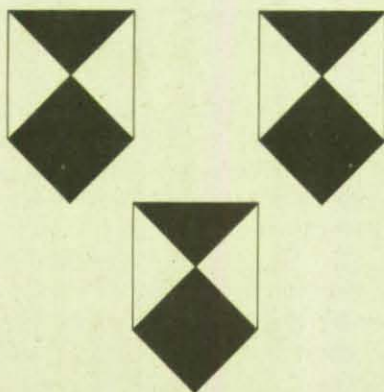
● Für die einfache Kennzeichnung von unbeweglichem Kulturgut, wie z. B. Baudenkmäler, Museen, Archive, Bibliotheken und archäologische Stätten sind die nach Kapitel V der Konvention vorgesehenen Embleme zu beschaffen und den zuständigen Länderbehörden zur Anbringung zur Verfügung zu stellen. Das Kennzeichen besteht nach Artikel 16 Abs. 1 aus einem nach unten hin spitzen Schild in Ultramarinblau und Weiß.

● Neben dem einfachen Schutz kann nach Artikel 8 der Konvention eine begrenzte Anzahl von Bergungsorten zur Sicherung beweglichen Kulturguts, von Denkmalorten und anderen unbeweglichen Kulturgütern von sehr hoher Bedeutung unter Sonderschutz gestellt werden.

Die Verleihung des Sonderschutzes erfolgt auf Antrag des Standortstaates, durch Eintragung in das vom Generaldirektor der



Für die einfache Kennzeichnung von unbeweglichem Kulturgut wird ein nach unten hin spitzes Schild in den Farben Ultramarin und Weiß verwendet.



Mit dem Emblem in dreifacher Anordnung werden Kulturgüter von sehr hoher Bedeutung unter Sonderschutz gestellt.

UNESCO geführte „Internationale Register für Kulturgut unter Sonderschutz“ (Art. 12 ff der Ausführungsbestimmungen zur Konvention). Der Sonderschutz besteht darin, daß die Vertragsparteien verpflichtet sind, die Unverletzlichkeit der ihm unterstellten Kulturgüter zu gewährleisten, indem sie vom Zeitpunkt der Eintragung in das Internationale Register an jede gegen sie gerichtete feindselige Handlung unterlassen (Art. 9).

Spätestens während eines bewaffneten Konflikts ist das unter Sonderschutz stehende Kulturgut mit dem in Artikel 16 beschriebenen Emblem in dreifacher Anordnung zu kennzeichnen (Art. 10).

Diese wesentlichen Sicherungspflichten werden ergänzt durch Unterlassungspflichten. Nach Artikel 4 Abs. 1 sind die Staaten u. a. gehalten, das auf ihrem Territorium gelegene Kulturgut und seine unmittelbare Umgebung sowie die zu seinem Schutz bestimmten Einrichtungen nicht für Zwecke zu benutzen, die es im Falle bewaffneter Konflikte der Vernichtung oder Beschädigung aussetzen könnten. Dieses Verbot bezieht sich insbesondere auch auf die Benutzung von kunst- oder kultur-historisch wertvollen Bauten, Denkmals- oder Bergungsorten für militärische Zwecke in Friedenszeiten.

Stand der Durchführung der Konvention in der Bundesrepublik Deutschland

1. Rechtsgrundlagen

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Kulturgutschutz neben z. B. dem Selbstschutz, Warndienst, Schutzbau, Katastrophenschutz und Gesundheitsschutz Bestandteil des Zivilschutzes.

Die Zuordnung des Kulturgutschutzes zum Zivilschutz ergibt sich aus § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Zivilschutz vom 9. August 1976 (BGBl I S. 2109).

Nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes gehen jedoch die Bestimmungen des Ratifizierungsgesetzes zu der Haager Konvention vom 11. 4. 1967, geändert durch Gesetz vom 10. 8. 1971 den Bestimmungen des Zivilschutzgesetzes vor.

Artikel 2 des Ratifizierungsgesetzes bestimmt, daß die Länder die Konvention im Auftrag des Bundes ausführen, soweit nicht bestimmte Aufgaben nach dem Gesetz vom Bundesminister des Auswärtigen, Bundesminister des Innern, Bundesminister der Verteidigung und dem Bundesamt für Zivilschutz wahrzunehmen sind. Auf Bundesebene ist der Bundesminister des Innern in erster Linie für die Durchführung der Konvention verantwortlich. Er hat jedoch seine Befugnisse auf das Bundesamt für Zivilschutz übertragen.

2. Stand der Durchführung

● Sicherungsverfilmung wertvoller Archivalien

Seit 1961 wird im Bundesarchiv, im Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, in den Landesarchiven sowie in Kirchen-, Wirtschafts- und Gemeindearchiven bedeutendes Archivmaterial verfilmt (Sicherungsverfilmung). Zweck der Sicherungsverfilmung ist, über den Mikrofilm eine Zweitüberlieferung herzustellen und so zu sichern, daß diese einen Katastrophenfall überdauern und ggf. an die Stelle des originalen Archivgutes treten kann.

Bis heute sind rund 330 Mio. Aufnahmen gefertigt worden, die auf Filmrollen gezogen, in Stahlbehälter unter bestimmten klimatischen Bedingungen im zentralen Bergungsort, dem sog. Oberrieder Stollen bei Freiburg eingelagert werden. Seit dem 22. April 1978 ist dieser Stollen in das „Internationale Register unter Sonderschutz“ bei der UNESCO eingetragen und mit dem nach Artikel 16 der Konvention vorgeschriebenen Emblem in dreifacher Anordnung gekennzeichnet.

Verfilmt werden z. B. Urkunden der deutschen Kaiser und Könige aus dem Mittelalter, Schriftgut aus dem 14. bis 20. Jahrhundert von Regierung und Verwaltung der

geistlichen und weltlichen Territorialherren des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, etwa der preußischen Könige und bayerischen Kurfürsten, der Mitglieder des „Deutschen Bundes“ von 1815 bis 1867, des Kaiserreiches, der Weimarer Republik und der NS-Zeit, der „Zonenzeit“ bis in die letzten Jahre der Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Schriftgut ist die in engerem Wortsinn politische, aber in breitem Rahmen auch die kulturelle, die wirtschaftliche oder soziale Geschichte dokumentiert. Dort finden sich z. B. Pläne oder Zeichnungen von bau- oder kunstgeschichtlich wichtigen Denkmälern, Manuskripte, Briefe und Entwürfe von Gelehrten, Musikern, Architekten oder Schriftstellern, um nur einen Ausschnitt aus der Überlieferung zu nennen. Modernes Schriftgut der letzten Jahrzehnte unterliegt dabei einem scharfen Ausleseverfahren, bei dem nach den Forderungen der wissenschaftlichen Forschung nur historisch wertvolle Unterlagen, zumeist nur 5% – 10% des angebotenen Schriftgutes, in das Archiv übernommen wird. Bei dem verfilmten Material handelt es sich ausnahmslos um Unikate, das sind Einzelstücke, aber auch Aktenbestände und -serien, die nur einmalig vorhanden sind, und deren Informationswert durch die Sicherungsverfilmung im Falle einer Zerstörung erhalten bleiben soll. Sie dokumentieren die Entwicklung oder den Ablauf der Geschichte und sind damit ein Teil dessen, was als das uns überlieferte kulturelle Erbe bezeichnet werden kann.

Als Beispiele von verfilmtem Material sind zu nennen:

- Historische Urkunden vom Jahre 900 bis 1600 sowie historische Staatsverträge und Handschriften vom Jahre 800 bis zur Moderne
- Baupläne berühmter Dome (z. B. Kölner Dom)
- Persönliche Unterlagen des Reichskanzlers Otto von Bismarck aus dem Familienbesitz der Familie auf Schloß Friedrichsruh
- Papiere des Bundeskanzlers und Außenministers Konrad Adenauer aus der Stiftung Konrad-Adenauer-Haus
- Literarischer Nachlaß des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss aus dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach
- Nachlaß des 1927 verstorbenen Publizisten Maximilian Harden mit Briefen z. B. von Hugo von Hoffmannsthal, Thomas Mann und Max Reinhardt.

Die Sicherungsverfilmung wird von der Archivreferentenkonferenz koordiniert, ein Bund-Länder-Gremium, das sich aus dem Bundesarchiv Koblenz und den Landesarchivverwaltungen rekrutiert. Dieses Gremium hat Richtlinien zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien erlassen, die ein abgestimmtes und einheitli-



Die berühmte Karlsbüste ist als Teil des Aachener Domschatzes ein bedeutendes Kulturgut und damit geschützt.

ches Vorgehen in den Verfilmungsstellen des Bundes und der Länder gewährleisten. So wurden z. B. in diesen Richtlinien Kriterien festgelegt, nach denen die Auswahl des zu verfilmenden Materials erfolgt. Das in drei Wertstufen erfaßte Material beträgt etwa 3% bis 5% des von den Archiven überhaupt als sicherungswürdig erachteten Archivgutes. Es stellt insoweit nur einen Extrakt der historisch wertvollsten Teile des Archivgutbestandes dar, der in seiner Gesamtheit als schützenswert angesehen werden muß. Derzeit wird nur Material der ersten Wertstufe verfilmt. Etwa 25% dieser Bestände sind z. Z. bearbeitet. Bei gleichbleibender Kapazität der Verfilmungsstellen wären nach grober Schätzung noch etwa 50 Jahre erforderlich, um den Rest der Bestände dieser Wertstufe 1 zu verfilmen. Dies zeigt, daß die Sicherungsverfilmung eine Daueraufgabe ist.



Aus Mitteln des Bundes wurde für den Domschatz im Aachener Dom ein Bergungsort errichtet.

● Kennzeichnung von unbeweglichem Kulturgut

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, in einem ersten Schritt 8 000 Bau- und Denkmäler und Denkmalorte sowie 2 000 Museen, Archive, Bibliotheken und archäologische Stätten mit dem nach Artikel 16 der Konvention vorgesehenen Emblem zu kennzeichnen (einfache Kennzeichnung). Das Kennzeichen soll die Bevölkerung und das militärische Personal an die völkerrechtsverbindliche Haager Konvention erinnern und auf längere Sicht eine ähnliche Vertrautheit wie das Rote Kreuz für den Menschenrecht erreichen. Darüber hinaus soll dieses Zeichen auch für die Ideen des Kulturgutschutzes und der Erhaltung des kulturellen Erbes werben.

Neben der eigentlichen Funktion des Kennzeichens, die Feststellung als schutzwürdiges Kulturgut nach der Konvention zu erleichtern, erhoffen sich Bund und Länder gleichzeitig auch eine gewisse Sensibilisierung der Bevölkerung für den Denkmal- und Kulturgutschutz.

In einer Reihe von europäischen Ländern sind die Kennzeichen bereits angebracht, so z. B. in Österreich, der Schweiz, den Niederlanden, Belgien und der DDR.

Die Kennzeichen werden zentral durch das Bundesamt für Zivilschutz beschafft und den Ländern zur Weiterleitung an die Eigentümer der zu kennzeichnenden Objekte zur Verfügung gestellt. Die Anbringung der Kennzeichnung erfolgt durch die Eigentümer.

● Errichtung von Bergungsräumen für die Unterbringung von beweglichem Kulturgut

Bisher wurden aus Mitteln des Bundes je ein Bergungsort für den Aachener Domschatz im Aachener Dom sowie im Ledermuseum Offenbach errichtet. Der Bundesminister des Innern ist bestrebt, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Errichtung weiterer Bergungsräume finanziell zu unterstützen.

Josef Eimer, Rektor der Volksschule Luhe-Wildenau

Sicherheit auf dem Stundenplan

Schüler erweitern am „Projekttag Sicherheit“ ihr Wissen und Können auf dem Gebiet des Selbstschutzes und der Hilfeleistung

Auf Initiative des Verfassers wurde im November 1987 an der Volkshochschule Luhe-Wildenau (Oberpfalz) ein „Projekttag Sicherheit“ durchgeführt. Kernstück der Veranstaltung war ein Parcours von sieben Übungsstationen, an denen die Schüler verschiedene Aufgaben zu lösen hatten. Die BVS-Dienststelle Weiden war sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung mit sechs Mitarbeitern beteiligt.

Begrüßungs- und Entlassungsfeier, Schulsporttag, Sport- und Schulfest, Advents- oder Weihnachtsfeier, Tag des Baumes und der Offenen Tür u. ä. prägen das Schulleben und bilden Höhepunkte im Unterrichtsalltag. Der gleiche Rang gebührt zweifellos dem Themenkomplex „Sicherheit“.

Unterstützt von kompetenten Rettungsorganisationen, wird daher ein „Projekttag Sicherheit“ durchgeführt. Dabei erweitern die Schüler Wissen und Können auf dem Gebiet des Selbstschutzes und der Hilfeleistung. Sie suchen selbständig die angebotenen Übungsstationen auf, vertiefen sich in die Spezialausstellungen und trainieren unter Anleitung von Experten, damit Hilfe kein Zufall bleibt. Als Leitfaden und Lernzielkontrolle dient ein Fragebogen zum Programmangebot.

Dem Ereignis geht ein intensiver Meinungsaustausch aller beteiligten Gruppen über Aufgabenstellung und Ablauf voraus. Im „Schulkreis“ werden die Kinder informiert und mit Ausnahme der 1. Klasse in Riegen zu je ca. zehn Angehörigen eingeteilt. Diese werden im Sinne der Mitverant-

wortung von älteren Schülern geleitet.

Dadurch werden die in einer Konferenz eingewiesenen Lehrkräfte für die pädagogische Stationsbetreuung freigestellt. Die Riegenleiter erhalten „Laufzettel“, auf denen die zu bewältigenden – keineswegs alle angebotenen – Trainingseinheiten in der empfohlenen Reihenfolge vermerkt sind. Vor dem jeweiligen Übungsraum steigert eine kleine Ausstellung die Erwartungsfreude auf das bevorstehende Thema. Als Gesamtzeit sind drei Unterrichtsstunden eingeplant.

Station „Fahrrad“ (ADAC-Elternbeirat)

Das vom ADAC bereitgestellte Angebot „Wer ist Meister auf zwei Rädern?“ mit seinen vielfältigen Aufgaben bietet ausgezeichnete Möglichkeiten, Mädchen und Jungen ab der 2. Jahrgangsstufe wesentlich mehr Sicherheit zu vermitteln. Außerdem kann es organisatorisch in die Lehrpläne eingebaut werden. Je nach Jahrgangsstufe wird der Schwierigkeitsgrad gesteigert, nicht alle auf den schuleigenen Fahrrädern Üben müssen den Vollparcours absolvieren.

Station „Schulbus“ (Schulbus-Unternehmen)

Der Schulbus ist ein Transportmittel, mit dem Kinder sicher zur Bildungsstätte gebracht werden sollen. Leider sieht die Realität oft ganz anders aus, denn immer wieder verunglücken Benutzer. Unfälle des Fahrzeuges selbst beanspruchen von der Schadensbilanz nur einen verschwindend geringen Anteil. Ca.

75 % aller Mißgeschicke ereignen sich im Bus, beim Ein- und Aussteigen und Warten an der Haltestelle. Es sind Unfälle, die sich zum größten Teil vermeiden ließen.

Die Offerte am „Sicherheitstag“ verstärkt deshalb durch praktische Übungen die richtigen Verhaltensregeln. Jeder darf einmal auf dem Lenkersitz Platz nehmen, damit er sich vom „toten Winkel“ selbst überzeugen kann: Altersgenossen dicht vor oder hinter dem Fahrzeug erscheinen nicht im Blickfeld. Die Kraft eines Busreifens wird erschreckend deutlich, wenn er eine leere Getränkedose überrollt und zerquetscht.

Station „Schulranzen-TÜV“ (Elternbeirat)

„Kinder als Kulis!“ Das gilt nicht nur für die ABC-Schützen, die sich noch ihres auf dem Rücken getragenen signalfarbenen Ranzens erfreuen können. Zum Nachdenken Anlaß geben sollte auch die Beobachtung der Älteren, in welchen Behältnissen sie Nötiges und Unnötiges in den Unterricht schleppen, vor allem in welcher Haltung sie dies tun. Schädigungen des heranwachsenden Halte-, Stütz- und Bewegungsapparates sind so unweigerlich vorprogrammiert. Daneben stellen übervolle und zu schwere Büchertaschen eine nicht unerhebliche tägliche Gefährdung dar.

Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung von Schülern, Eltern und Lehrkräften, diese ständige Überbürdung durch pralle Schulranzen zu beseitigen und andererseits Gesundheit, Sicherheit sowie Leistungsvermögen der Kinder zu fördern.

Station „Seh-, Hör-, Reaktionstest“ (AOK)

Fachleute schätzen, daß heute bereits jedes vierte Kind zwischen sechs und 14 Jahren nicht einwandfrei sieht. Sie gehen davon aus, daß der Anteil dieser Gruppe weiter zunimmt, und vermuten die Ursachen in übermäßigem Gebrauch von Fernsehen, Videospiele und Home-Computern.

Zum einen kann sich eine Sehschwäche natürlich in einer ab sinkenden Leistungsbilanz manifestieren, andererseits birgt sie auch erhebliche Sicherheitsrisiken für die Teilnahme am Straßenverkehr und im Sportunterricht. Für letzteren haben sich schulsportgerechte Brillen bewährt, die starken Beanspruchungen standhalten.

Leider habe die notwendige Früherkennung von Hörschäden bei Kindern mit der technischen Entwicklung nicht Schritt gehalten, beklagt die Vorsorge-Initiative der „Aktion Sorgenkind“. Es vergehe immer noch zu viel Zeit zwischen dem ersten Verdacht und der Versorgung mit einem Ausgleichsgerät.

Einen beliebten Anziehungspunkt bildet der ampelgesteuerte Reaktionstest. Insgesamt muß der Proband nach unregelmäßigen Grün- oder Gelbvorgaben bei Rotlicht „bremsen“. Wenn zum vierten Mal gemessen wird, sollte er höchstens auf einen Wert von 0,7 Sekunden kommen.

Station „Notruf“ (Fernmeldeamt)

In Notfällen kommt es auf eine möglichst schnelle und vollständige Alarmierung der Hilfeleist-

den an. Dieses Ziel kann von einem Fernsprechhäuschen mit münzfreiem Notrufmelder, von jedem privaten Telefon oder den Notrufsäulen erreicht werden. Die leidvollen Erfahrungen der Zentralen weisen uns auf eine erfolgversprechende Methode hin: Bereits ab der 2. Jahrgangsstufe wird mit einem regelrechten lehrplankonformen Training im Unterricht begonnen.

Dieser angebahnte Automatismus kann bei Aufregung und Eile dann sehr zustatten kommen. Nach dem Kennenlernen der Hauptkriterien bilden tatsächliche Unfallberichte die Basis für die Ausarbeitung von Nachrichten. Für den Projekttag baut das Fernmeldeamt eine Tafel mit Telefon und echtem Notrufmelder auf. Handelnd lernen die Schüler an den Geräten und erfassen die schwerwiegenden Folgen von Mißbrauch und Vandalismus.

Station „Erste Hilfe“ (Jugendrotkreuz)

Schon die Zweitklässler werden in das Training durch Mitglieder des Jugendrotkreuzes einbezogen. Laut „Aktion Das Sichere Haus“ sind nämlich Kinder ständig in Gefahr, sich bei allen möglichen Gelegenheiten zu verletzen. Meistens verhalten sie sich dann recht hilflos. Erschwerend kommt hinzu, daß viele Schüler häufig sich selbst überlassen sind, im Notfall also kein kundiger Erwachsener eingreifen kann.

Der Übungsumfang beschränkt sich auf Pflasterverbände. Kurz besprechen die Helfer auch richtiges Verhalten bei Nasenbluten und Verbrennungen. Eine wirksame Eigenkompetenz anzubahnen, sind die Übungen bestens geeignet.

Station „Feuer löschen“ (Feuerwehr und Bundesverband für den Selbstschutz)

Im Freien wird ein Benzin-Petroleum-Gemisch entzündet. Lösversuche mit Wasser scheitern, ja verschlimmern sogar die Situation. Als effektiver erweist sich Sauerstoffentzug durch das Pulver aus einem Feuerlöscher. Ihn darf die Trainingsgruppe praktisch erproben. Einem mit Steinen abgesicherten Lagerfeuer



Recht beherzt gehen die Kleinen an das Ablöschen der brennenden Puppe.

entzieht sie die Grundlage durch Sand. Die Kleidung eines Menschen (Puppe) ist in Brand geraten. Mit einer Decke bekämpfen die Übenden wirkungsvoll die Gefahr.

Feueralarm

Alle Schulen sind verpflichtet, halbjährlich Alarmproben abzuhalten, damit das richtige Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren durchexerziert werden kann. An der Tür jedes Unterrichtsraumes hängt unübersehbar ein Alarmplan. Er kombiniert Verhaltensregeln mit dem günstigsten Fluchtweg.

Nach Abschluß der Trainingseinheiten haben sich mittlerweile die Klassenverbände wieder zusammengefunden. Mit dem Dauergang wird die Probe aufs Exempel eingeleitet. Von Rettungszeichen gelenkt, finden sich „die Flüchtenden“ auf vorbestimmten Sammelpunkten ein.

Ein Schüler hat mittlerweile mit Erlaubnis der Polizei über „112“ die Feuerwehr alarmiert, die mit Blaulicht und Martinshorn anrückt. Im Rahmen einer Vorführung befreien Feuerwehrleute einen „Verletzten“ mit Hilfe der Rettungsschere aus einem Autowrack. Der Notarztwagen nimmt den Verunglückten auf, und das jetzt brennende Fahrzeug wird rasch gelöscht.

Fazit

In erster Linie war der „Projekttag Sicherheit“ natürlich als attraktives Angebot für die Mädchen und Jungen gedacht. Die lehrplankonformen und lebenspraktischen Trainingsstationen ließen keine Langeweile aufkom-



Unter Anleitung der BVS-Mitarbeiter lernen die Schüler die richtige Handhabung eines Feuerlöschers.

men. Gerade der Wochenendtermin bot die Chance, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Zahlreiche Eltern, Gäste und Kollegen anderer Schulen schauten den eifrig Trainierenden gerne über die Schultern, ja unterzogen sich neugierig selbst manchen Übungen. Ein „Schulkreis“ am nachfolgenden Tag beschloß die Thematik. Er beinhaltete in Anwesenheit des Schulrats die Auswertung der Fragebögen und Preisverteilung. Selbstgefertigte Dias, die von den Kindern erläutert wurden, ließen

das Geschehen nochmals lebendig werden.

Die Kooperationsbereitschaft der beteiligten Rettungsorganisationen beeindruckte besonders. Selbstverständlich wußten alle Helfer von vornherein, daß mit dieser Veranstaltung das Problemfeld „Sicherheit“ nicht erschöpfend behandelt werden konnte. Zumindest aber wurde gemäß dem Motto des Projekttag der Grundstein für mehr Sensibilität und Kompetenz gelegt: „Damit Hilfe kein Zufall bleibt!“

Berichte aus Hamburg

Hamburg

„Wie lösche ich eine brennende Person? Wie gebe ich richtig die Atemspende?“ Auskunft auf diese und andere Fragen erhielten die Mitarbeiter des Alten- und Pflegeheims „Moosberg“ der Hamburger Sozialbehörde in Hamburg-Lohbrügg beim Selbstschutz-Grundlehrgang.

Unter Anleitung von Fachlehrer Reimann lernten die Moosberg-Mitarbeiter weiter, wie sie sich mit einfachen Löschgeräten wie Pulverlöscher oder Kübelspritze bei Feuer verhalten sollen und wie der Notvorrat einer Familie aussieht. Denn was in der Theorie ganz leicht anmutet, ist in der Praxis oft schwer anzuwenden. Bei den Übungen an der Brandpuppe beispielsweise mußten einige Teilnehmer erst einmal ihre Angst vor dem Feuer überwinden.



Unter Anleitung von Artur Reimann löschen die „Moosberg“-Mitarbeiter das Feuer.
(Foto: Busse)

Bremen

„Die Aufgabenstellung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes ist auch im Ansehen der Bevölkerung von vorgestern. Ich begrüße deshalb die nun auch vom Bund stärker in den Vordergrund gerückte Nutzung des Selbstschutzes für die Schadensbekämpfung beziehungsweise -minimierung bei Katastrophen aller Art.“ Diesen Standpunkt vertrat der neue Bremer Innensenator Bernd Meyer bei seinem ersten Besuch bei der BVS-Landesstelle Bremen. Begleitet wurde der Senator, der seit November 1987 im Amt ist, von Abteilungsleiter Dr. Jürgen Engelmann und Referent Horst Bode, die in der Innenbehörde des kleinsten Bundeslandes für den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz zuständig sind.

Die Neuorientierung bei der Aufgabendefinition für den BVS darf nach den Worten von Senator Meyer allerdings nicht dazu führen, daß der Bund weitere Kosten auf die Länder und Gemeinden abwälzt. Der unter anderem auf einen Vorschlag des Landes Bremen hin eingeschlagene Weg, die friedensmäßige Komponente des Selbstschutzes bei der Tätigkeit des BVS stärker herauszustellen, ist nach Einschätzung des Innensensors erforderlich, um eine höhere Akzeptanz beim Bürger für die Bedeutung des Selbstschutzes zu erreichen.

„Eine in erster Linie auf den Verteidigungsfall ausgerichtete Ausbildungstätigkeit sollte in Zukunft nicht mehr im Vordergrund stehen“, erklärte Meyer und fügte hinzu: „Ich verkenne dabei natürlich nicht, daß sich der gesetzliche Auftrag für die Arbeit des BVS aus der Verantwortung des Bundes für die Zivilverteidigung entwickelt hat.“ Es sei jedoch an der Zeit, neue Wege zu beschreiten.

Weiter erläuterte der Senator den Standpunkt Bremens: „Der BVS sollte nach unserer Auffassung für seine Aufgabe gestärkt und politisch gestützt werden. Für den sensiblen Bereich des Zivilschutzes ist eine einheitliche Sprachregelung notwendig, die



Senator Meyer zu Gast in der Dienststelle Bremen (v.l.n.r.): Landesstellenleiter Diethelm Singer, Senator Bernd Meyer und Abteilungsleiter Dr. Jürgen Engelmann.

von einer Organisation nach außen vertreten werden sollte.“ Und das müßte der BVS für die Zukunft leisten.

Senator Meyer bedankte sich bei den Helferinnen und Helfern des BVS für ihre ehrenamtliche Arbeit. „Der Tätigkeitsbericht des

BVS in Bremen für 1987 spiegelt dies eindrucksvoll wider“, sagte er in der anschließenden lebhaft geführten Diskussion. Zum Abschluß überreichte BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer dem Senator die neu geschaffene BVS-Medaille.



Lobende Worte gab es für die Arbeit des Selbstschutzes (v.l.): Stadtdirektor Dr. Zahn, Stadtbrandmeister Wachtel, Bürgermeister Loick, CDU-Chef Tyburski (verdeckt) und die BVS-Mitarbeiter Bienbeck und Wohldka.

(Foto: Neubauer)



Dienststellenleiter Franz Bienbeck, MdB Horst Niggemeier und Fachbearbeiter Holmar Mecuhs (v. rechts).

(Foto: Stief)

Recklinghausen

Die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ wurde in der Kreissparkasse Dorsten in Anwesenheit zahlreicher Gäste aus dem öffentlichen Leben eröffnet. Der Schirmherr der Veranstaltung, Stadtdirektor Dr. Zahn, lobte die Arbeit des BVS, die von viel Engagement und Akribie gekennzeichnet sei. „Es ist außerordentlich schwer, für den Zivilschutz zu werben, doch die Mitarbeiter des BVS sind ständig am Ball“, sagte er. Beim anschließenden Rundgang durch die Ausstellung erläuterten Dienststellenleiter Franz Bienbeck und der Leiter der Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung, Albert Wohldka, die einzelnen Exponate.

.....

Große Resonanz und Beachtung fand der Jahresleistungsbericht der Dienststelle Recklinghausen, der jetzt veröffentlicht wurde.

Neben vielen Repräsentanten aus Wirtschaft und öffentlichem Leben nahm der Bundestagsabgeordnete Horst Niggemeier (SPD) den Bericht entgegen. Niggemeier zeigte sich beeindruckt über das Einsatzspektrum des BVS und die geleistete Stundenzahl. Die Dienststelle wurde ermutigt, in ihrer engagierten Arbeit zum Wohle der Bürger fortzufahren. Den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sprach er seine Anerkennung aus, denn „es ist nicht einfach, engagiert und selbstlos die Belange des Zivilschutzes zu vertreten“. Für die Zukunft versicherte Horst Niggemeier, die Arbeit des BVS weiterhin zu fördern und zu unterstützen.

Coesfeld

Die Ausbildung des pädagogisch-therapeutischen Personals des Rehabilitationszentrums Reken-Maria-Veen gehörte zu den wesentlichen Aufgaben, denen sich die Dienststelle Coesfeld im letzten Quartal des vergangenen Jahres widmete. Schwerpunkt der Ausbildung waren dabei die Themen Brandschutz im Selbst-

schutz, selbstschutzmäßiges Verhalten und Bergung aus Höhen.

Das Personal des Rehabilitationszentrums – Pädagogen und Sozialarbeiter – wurde mit der Thematik in Theorie und Praxis vertraut gemacht. Auch die Bewohner des Schwerbehindertenheimes selbst, vor allem die Rollstuhlfahrer, wurden in die „Sofortmaßnahmen“ mit einbezogen. Bei den Übungen wirkte sich erschwerend aus, daß in dem dreischossigen Gebäude teilweise noch kein stromunabhängiger Aufzug vorhanden ist und die Rollstuhlfahrer deshalb mit manueller Hilfe aus den oberen Etagen in die ebenerdige Halle gebracht werden mußten. Dennoch nahmen alle Beteiligten mit großem Eifer an den praktischen Übungen teil.

Daß die Maßnahmen der BVS-Dienststelle Coesfeld in Maria-Veen auf fruchtbaren Boden gefallen sind, hat sich inzwischen schon gezeigt: Bei zwei Brandunfällen, die sich seit der Ausbildung in dem Zentrum ereignet haben, konnte größerer Schaden verhindert werden.

Dormagen

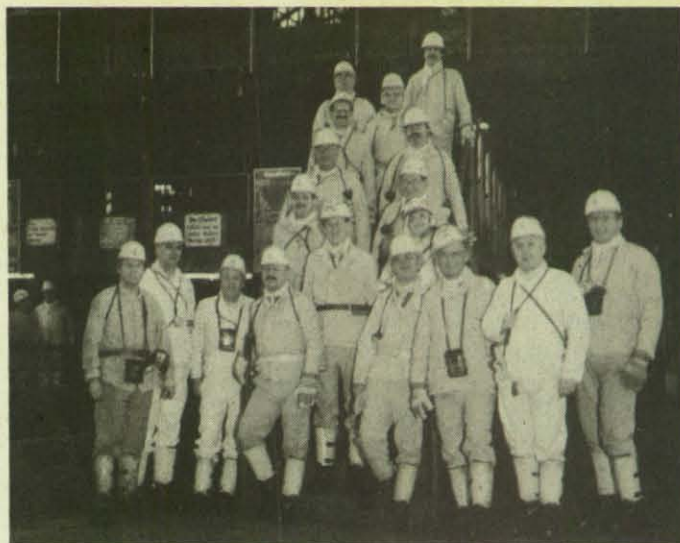
Nicht nur allgemeine Informationen über den Zivilschutz wollten die 14 Abgeordneten der F.D.P.-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen erhalten, als sie die BVS-Landesstelle zu einer Informationstagung einluden. Anlässlich einer Sitzung der liberalen Landtagsfraktion in Dormagen erläuterte Landesstellenleiter Peter

Eykmann den Aufbauzustand des Selbstschutzes im größten Bundesland. Dargestellt wurden die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen Aktivitäten der für den Selbstschutz zuständigen Hauptverwaltungsbeamten sowie die Angebote des BVS zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Unterstützung der Behörden und Betriebe im Selbstschutz in Arbeitsstätten.

In der anschließenden Diskussion stellte Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde fest, daß der Zivilschutz ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Hilfeleistungssystems, und zwar für jeden denkbaren Katastrophenfall, bleiben müsse. Trotz aller abrüstungspolitischen Diskussionen halte die F.D.P.-Landtagsfraktion den Zivilschutz auch als Bestandteil der Gesamtverteidigung für erforderlich.

Der frühere parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Wolfram Dorn, hob die Bedeutung des BVS für eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und bürgernahe Ausbildungsangebote hervor. Dorn regte eine enge Zusammenarbeit zwischen der Landtagsfraktion und der Bundestagsfraktion der F.D.P. bei der Diskussion über den Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes an.

Der parlamentarische Geschäftsführer Dr. Fritz Schumann kündigte geeignete parlamentarische Initiativen an, um Organisation und Funktion des Zivilschutzes in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.



Gruppenbild vor der Grubenfahrt in Dortmund.

Dortmund

Der Hauptpersonalrat des BVS nahm anlässlich einer mehrtägigen Sitzung in Dortmund die Gelegenheit wahr, sich über den derzeitigen Stand des Kohle-Bergbaus ein Bild zu machen. Bei einer Untertage-Besichtigungsfahrt auf der Zeche Minister Stein, an der auch BVS-Direktor Schuch und Abteilungspräsident Dr. Brunkow teilnahmen, konnten unter anderem die Sicherheitsreinrichtungen besichtigt und vor Ort die Arbeit der Kumpel in über 800 m Tiefe miterlebt werden.

In einem anschließenden Gespräch wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem BVS und den Kohle-Betrieben hervorgehoben. Die Dienststelle Dortmund bildet in zahlreichen Kohle-Bergwerken Mitarbeiter des Über- und Untertagedienstes im Selbstschutz aus.

in Köln aus. Darüber hinaus hat sich Werner Köppe stets für die Belange seiner Kollegen eingesetzt – seit 1983 ist er Vorsitzender des Bezirkspersonalrates.



Jubiläum in Köln: Dienststellenleiter Karl-Heinz Nagel, Werner Köppe, Landesstellenleiter Peter Eykmann (v.l.). (Foto: Goll)

Köln

Gleich zu Beginn des Jahres hatte die BVS-Dienststelle Köln ein Jubiläum zu feiern: Fachbearbeiter Werner Köppe konnte auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken. Aus diesem Anlaß gratulierte Landesstellenleiter Peter Eykmann, der damit seinen Dank für treue Mitarbeit zum Ausdruck brachte.

Werner Köppe begann seinen Dienst bei der ehemaligen Dienststelle Velbert, um danach seine Ausbildungstätigkeit bei der Dienststelle Düsseldorf fortzusetzen. Seit 1980 übt er nun die Aufgaben eines Fachbearbeiters

Oberhausen

In einer Feierstunde verabschiedete BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann Fachbearbeiter Hans-Joachim Ender in den Ruhestand. Er sprach ihm Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Dienstbereich Duisburg und Oberhausen aus. Den guten Wünschen Eykmanns schlossen sich Dienststellenleiter Werner Loechel und Helfervertreter Karl-Heinz Wagner an.

Hans-Joachim Ender begann seine Tätigkeit 1960 als Sachbearbeiter für die Ausbildung in der damaligen BLSV-Ortsstelle Mönchengladbach. Der weitere Wer-



BVS-Ausbildlerin Agnes Rogert erläutert den Abgeordneten Andreas Reichel (rechts) und Joachim Schultz-Tornau (2.v.rechts), Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, sowie dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gerhard Raithel (links) Möglichkeiten der Lebensmittelbeurteilung. (Foto: Weisshagen)

degang führte über verschiedene Stationen zur Dienststelle Düsseldorf, von wo aus er im Rahmen einer Strukturveränderung des BVS 1980 nach Oberhausen versetzt wurde.

Hier gelang es ihm schnell, Ansprechpartner für Behörden und Betriebe in allen Angelegenheiten des Selbstschutzes zu werden. Nachfolger von Hans-Joachim Ender wurde Thomas Spilker, der bisher in Olpe tätig war.

Essen

Auf der 6. Fachausstellung zur Hausmodernisierung unter dem Motto „Altbau Neu“ in den Essener Gruga-Hallen zeigte der BVS zum ersten Male in Nordrhein-Westfalen seine Schutzraum-Ausstellung in neuer Konzeption. Die zahlreichen Besucher konnten sich auf dem 70 Quadratmeter großen Stand an dem im Maßstab 1:1 aufgebauten Modell eines Hausschutzraumes ein realistisches Bild machen. Besonders anschaulich dargestellt werden dabei die verschiedenartigen Nutzungsmöglichkeiten – möglich gemacht mit Hilfe einer drehbaren Bildwand.



Fachbearbeiter Hans-Joachim Ender (links) wird von BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann verabschiedet. (Foto: Jegminat)



Die Ausstellung ist hervorragend geeignet, den Bürgern die Vorteile des Schutzraumbaus zu verdeutlichen. (Foto: Weißenhagen)

Hessenspiegel

Friedrichsdorf

Zu einem Gedankenaustausch trafen sich Bürgermeister Gerd Schmidt und Vertreter der Stadtverwaltung mit BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner und Selbstschutzberater Eberhard Sohler sowie der Sachbearbeiterin für Selbstschutzfragen, Frau Behns.

Bürgermeister Schmidt begrüßte die Gäste und bat um Vorschläge, wie der Selbstschutz in der Stadt Friedrichsdorf intensiviert werden könne.

Dienststellenleiter Wagner betonte, daß der BVS die Gemeinden in ihrer Aufgabe, die Bürger zu informieren und auszubilden, unterstützt.

Es wurde vereinbart, daß künftig bei „Tagen der offenen Tür“ der Feuerwehren der BVS mit einem Informationsstand vertre-



Die Gesprächsrunde in Friedrichsdorf (v. links): stellv. Behördenselbstschutzleiter Höhn, Dienststellenleiter Wagner, Selbstschutzberater Sohler, Bürgermeister Schmidt, Sachbearbeiterin Behns und der städtische Mitarbeiter Dietz.

ten ist. Darüber hinaus sollen Selbstschutz-Grundlehrgänge für das Personal der Kindergärten durchgeführt werden.

Sachbearbeiterin Behns wird der BVS-Dienststelle Friedberg eine Liste zur Verfügung stellen, aus der die für 1988 vorgesehenen größeren Straßenfeste ersichtlich sind. Hier soll versucht werden, immer einen Informa-

tionsstand des BVS mit zu integrieren.

Bürgermeister Schmidt dankte Dienststellenleiter Wagner für das große Engagement bei der Erfüllung der gestellten Aufgaben. Ebenso dankte er Eberhard Sohler für seine Bereitschaft, sich als Selbstschutzberater der Stadt Friedrichsdorf zur Verfügung zu stellen.

Dortmund

Die 10. Europäische Bildungsmesse „Interschul '88“, die Kongreß und Informationsschau war, wurde von über 300 Ausstellern des In- und Auslandes besichtigt. Die Messe richtete sich in erster Linie an Pädagogen, Erzieher, Ausbilder, Dozenten, Trainer, Fachleute der Erwachsenenbildung, Verwaltungsfachleute und Bildungspolitiker – über 45 000 Personen kamen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Jürgen Möllemann, und der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Hans Schwier, als Schirmherren hatten durch ihre Ansprachen bei der Eröffnung den bedeutenden Stellenwert der Ausstellung unterstrichen.

Mit einem Informationsstand war der BVS dabei. Neue Informationstafeln sowie eine Computerberatung zum Thema „Vorsorge ist Selbstschutz“ wirkten sehr ansprechend auf die Besucher. Dabei wurde bewußt mit den Exponaten auf Informationsveranstaltungen und den Selbstschutz-Grundlehrgang in den Abschlußklassen der Hauptschulen sowie weiterführenden Schulen hingewiesen. Pädagogen aus allen Bundesländern bekamen so entsprechende Informationen über die angebotenen Dienstleistungen des BVS.

Die Landtagsabgeordnete Brunhild Decking-Schwill (CDU) besuchte die Dortmunder BVS-Dienststelle. Dienststellenleiter Erhard Stammerger informierte die Politikerin über die Aufgaben des BVS in Dortmund. Dabei wurden auch die Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und im Ausbildungswesen erörtert. Dazu die Mandatsträgerin: „Zivilschutz und Katastrophenschutz sind eine wesentliche Staatsaufgabe. Die CDU-Landtagsfraktion wird sich im Mai mit diesen Themen intensiv beschäftigen.“

Die Fachgebietsleiterin für Öffentlichkeitsarbeit der Landesstelle bot der Abgeordneten an, sich an der BVS-Schule einmal vor Ort von der Arbeit des BVS auf Landesebene zu informieren. Frau Decking-Schwill sagte einen



Landtagsabgeordnete Decking-Schwill (Mitte) im Gespräch mit Fachgebietsleiterin Weißenhagen (links), Dienststellenleiter Stammlinger und Teilnehmerinnen der Informationsveranstaltung. (Foto: Vahlensieck)

Besuch mit Kollegen des Innenausschusses des Landtages zu.

Anschließend nahm die Abgeordnete mit dem Vorstand der CDU-Kreisfrauen-Union an einer Informationsveranstaltung zum Thema „Selbstschutz – Vorsorge und Eigenhilfe des Bürgers als wichtiger Bestandteil des Zivilschutzes“ teil. Fragen zur Gefährdung der Bevölkerung in allen denkbaren Notlagen sowie mögliche Schutzvorkehrungen bildeten den Schwerpunkt der Aussprache.

Körtlinghausen

Die innenpolitische Sprecherin der F.D.P.-Landtagsfraktion, Dagmar Larisika-Ulmke, stattete der BVS-Schule Körtlinghausen einen Informationsbesuch ab. In einem mehrstündigen Gespräch mit BVS-Landesstellenleiter Peter Eykman, Schulleiter Hermann Klesper und Mitarbeitern der Schule sowie der Landesstelle wurden Aufgaben und Organisa-

tion des Zivilschutzes in Nordrhein-Westfalen erörtert. Sehr beeindruckt zeigte sich die Abgeordnete von den Möglichkeiten des Selbstschutzes.

Frau Larisika-Ulmke, die auch Präsidiumsmitglied des nordrhein-westfälischen Landtages ist, sprach sich für eine enge Kooperation aller am Katastrophen- und Zivilschutz Beteiligten aus. Im Hinblick auf die Neukonzeption der Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit des BVS stellte sie fest, daß es eine nicht immer leichte, aber dennoch notwendige Aufgabe des Verbandes sei, die Bevölkerung über Gefährdungen und Schutzmöglichkeiten aller Art zu informieren.

Sie begrüßte, daß diese Information ohne jede Schönfärberei, aber auch ohne jegliche Panikmache, erfolge. Im Anschluß an ihren Informationsbesuch kündigte die liberale Politikerin weitere parlamentarische und außerparlamentarische Initiativen ihrer Fraktion zum Bereich Zivil- und Katastrophenschutz an.



Das Foto zeigt von links nach rechts den Lehrer an der BVS-Schule Reinhold Elsner, Landtagsabgeordnete Dagmar Larisika-Ulmke, Fachgebietsleiter Alexander Krapf, Landesstellenleiter Peter Eykman und Schulleiter Hermann Klesper.

Solingen

Im Sommer 1987 wurden durch die Barmer Ersatzkasse und die Johanniter-Unfallhilfe die ersten Kurse „Erste Hilfe für Kleinkinder und Säuglinge“ in Solingen durchgeführt. Der BVS-Beauftragte für Solingen, selbst Vater von zwei kleinen Kindern, nahm an einem dieser Kurse teil, der manche Frage beantwortet, die oft als Zusatzfrage in Selbstschutz-Grundlehrgängen von Teilnehmern gestellt werden.

Darauf angesprochen, erklärte sich der Kreisbeauftragte und Ausbilder der Johanniter-Unfallhilfe in Solingen, Helmut Lohe, bereit, eine Arbeitsgemeinschaft zu gestalten. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter aus dem Gebiet der Dienststelle Leverkusen zeigten großes Interesse.

Natürlich konnte es nicht darum gehen, der Johanniter-Unfallhilfe zukünftig Konkurrenz zu machen. Vielmehr sollte das Hintergrundwissen der BVS-Helfer erweitert werden. Insbesondere die praktischen Maßnahmen an

der ungewohnt kleinen Übungspuppe fanden besondere Beachtung. Jetzt wird so manche Zusatzfrage in den Selbstschutz-Lehrgängen qualifiziert beantwortet werden können.

Zum Abschluß der Arbeitsgemeinschaft dankte Dienststellenleiter Weck Helmut Lohe für seine spontane Unterstützung und die überlassenen Unterlagen.

.....

Im Bereich der BVS-Dienststelle Leverkusen wurde die erste Ehrenplakette für gute Zusammenarbeit verliehen. Anlaß dazu war das 25jährige Dienstjubiläum von Erhard Lichtblau, der im Amt für Zivilschutz der Stadt Solingen als stellvertretender Amtsleiter auch für den Selbstschutz der Bevölkerung zuständig ist.

Dienststellenleiter Jochem Weck nutzte die Gelegenheit, Erhard Lichtblau durch die Übergabe der Plakette für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit zu danken. Er verband dies mit der Bitte, die beispielhafte Kooperation auch in Zukunft weiterbestehen zu lassen.



Das Arbeiten mit der kleinen Übungspuppe war für die BVS-Mitarbeiter recht ungewohnt. (Foto: Schroer)

Paderborn

In ungewöhnlicher Umgebung stellten sich die Paderborner Werbegemeinschaft und verschiedene Hilfsorganisationen, darunter der BVS, der Öffentlichkeit vor: Bei einer „Paderborner Parkhaus-Party“, dargeboten im untersten Deck des zentralen Parkhauses.

Der BVS war mit Filmwagen, Info-Stand und praktischen Demonstrationen aus seinem Lehrprogramm mit von der Partie. Bei den Vorführungen, die nahezu ununterbrochen abliefen, war der BVS-Stand eng umlagert. Am En-

de der Veranstaltung zog BVS-Mitarbeiter Manfred Schäfer eine positive Bilanz: „Der Gang in die ‚Unterwelt‘ hat sich gelohnt.“

Gelsenkirchen

Einer nicht alltäglichen Aufgabe stellte sich die BVS-Dienststelle Gelsenkirchen: Gehörlosen Mitbürgern sollten Informationen über den Zivilschutz vermittelt werden. Dabei sollte es besonders um das selbstschutzmäßige Verhalten des einzelnen gehen.

Für den BVS-Mitarbeiter Manfred Spiekermann erforderte es

eine Menge Einfühlungsvermögen, Übereinstimmung mit dem Übersetzer zu finden, damit dieser das Gehörte per Zeichensprache weitervermitteln konnte.

Die 64 Teilnehmer verfolgten die Information mit großem Interesse und honorierten so die außergewöhnliche Aufgabe des BVS-Mitarbeiters.

Bonn

Grundsatzfragen der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes erörterte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Prof. Dr. Horst Ehmke, mit BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann und Dienststellenleiter Heinz Möbes. Vorangegangen war ein Schreiben des SPD-Spitzenpolitikers an die BVS-Dienststelle Bonn, in dem Prof. Ehmke der Dienststelle seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprach, zugleich jedoch Auffassungsunterschiede in der Frage der Folgen einer militärischen Auseinandersetzung in Europa für die Zivilbevölkerung anführte.

Nach Ansicht des früheren Justizministers müsse Zivilschutz sich heute verstärkt mit Fragen großräumiger Schadensfälle und der Katastrophenbekämpfung im weitesten Sinne befassen. Heute sei die Gefahrenvorsorge gegen industrielle Großunfälle und Umweltkatastrophen gefordert, in einem Verteidigungsfall sei Zivilschutz jedoch nicht möglich.

BVS-Landesstellenleiter Eykmann wies darauf hin, daß der überwiegende Teil der Ausbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des BVS sich bereits heute mit friedensmäßigen Katastrophen befasse, daß jedoch die Erörterung des Themas „Verteidigungs-

fall“ nicht völlig verdrängt werden dürfe, wenn unsere Gesamtverteidigung noch glaubwürdig bleiben solle.

Prof. Ehmke, der zugleich Vorsitzender des Arbeitskreises I seiner Fraktion ist, hielt dagegen, daß die zivile Verteidigung bessere Voraussetzungen schaffen müsse, um verstärkt im Sinne eines Krisenmanagement wirken zu können. Hierbei müsse zuallererst nach Lösungsvorschlägen gesucht werden, die Krisen herunterfahren können und nicht möglicherweise noch krisensteigernd sein könnten. Aus diesem Grunde stehe er, Ehmke, einem Schutzraumbauprogramm auch skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Trotz der Auffassungsunterschiede im Detail sagte Prof. Ehmke den BVS-Mitarbeitern seine Unterstützung für die notwendige Ausbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes zu, soweit es sich um Wissensvermittlung für den Bereich des Unfalls, der Katastrophe, industrieller Großunfälle und von Umweltkatastrophen handele.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz

Während der Dauer der Zivilschutzausstellung im Gebäude der Bezirksregierung wurden 13 Informationsveranstaltungen zum Thema „Der Selbstschutz in Behörden“ bei verschiedenen Behörden durchgeführt. Allein bei der Oberfinanzdirektion konnten bei insgesamt acht Veranstaltungen 522 Bedienstete über den



Prof. Dr. Horst Ehmke (Mitte) im Gespräch mit Landesstellenleiter Eykmann (rechts) und Dienststellenleiter Möbes.



Frau Fromelt demonstriert den fachgerechten Umgang mit dem Feuerlöscher. (Foto: Frey)

Behördenselbstschutz informiert werden.

Die positive Resonanz konnte von den eingesetzten Referenten immer wieder festgestellt werden. Die Teilnehmer erklärten, daß sie den Wert des Behördenselbstschutzes bisher nicht genug bedacht hätten.

Ein Empfehlungsschreiben der Oberfinanzdirektion wurde an alle nachgeordneten Dienststellen weitergegeben. In diesem Schreiben wird auf das Angebot des BVS hingewiesen. Auch von anderen im Stadtgebiet ansässigen Behörden wurden inzwischen Anfragen zur Durchführung von Info-Veranstaltungen gestellt. Die Nachfrage zur Ausbildung im Behördenselbstschutz stieg ebenfalls an.

Die Arbeiterwohlfahrt führte in Remagen/Rolandseck eine Tagung für Leiter von Altenheimen durch, die Teilnehmer kamen aus dem gesamten Bundesgebiet. Der letzte Tag des Seminars stand unter dem Motto „Sicherheit“.

BVS-Dienststellenleiter Neuland und Fachbearbeiterin Schneider widmeten sich dem Themenbereich „Wie helfen wir bis zum Eintreffen der Fachleute“. Nach einem Vortrag über Selbstschutz-Maßnahmen wurde den Teilnehmern die praktische Handhabung vorgeführt.

Zum zweiten Mal beteiligte sich die BVS-Dienststelle Koblenz an der Koblenzer Wirtschafts- und Verbrauchermesse. Dabei konnten auch die neuen Ausstellungsstafeln präsentiert werden.

Das bewährte Schätzspiel der Dienststelle „Wie teuer ist der hier ausgestellte Lebensmittel-

vorrat?“ stand auch diesmal wieder im Blickpunkt und lockte viele Interessenten an.

Beim Hausfrauenbund Vallendar führte Frau Grosch, ehrenamtliche BVS-Frauenfachbearbeiterin, unterstützt von Frau Sabine Fromelt, eine interessante Tagung durch. Das Ablöschen brennender Bekleidung sowie der Umgang mit einem Feuerlöscher wurden nicht nur gezeigt, sondern auch von den Mitgliedern des Hausfrauenbundes praktisch geübt. Die Vorsorge, die jeder selber treffen kann, stand bei dem Seminar im Vordergrund. Vorsorgemaßnahmen sind für die Anlieger von Rhein und Mosel bei Hochwasser durchaus selbstverständlich.

Nachruf

Am 9. Februar 1988 verstarb im Alter von fast 75 Jahren der frühere Facharbeiter der BVS-Dienststelle Fürth

Georg Meier

nach kurzer, schwerer Krankheit. Meier ist 1954 als ehrenamtlicher Helfer dem BLSV in Fürth beigetreten und wurde 1965 hauptamtlicher Ausbildungsleiter. 1976 wurde er mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet.

Durch seine Bescheidenheit, Hilfsbereitschaft und kameradschaftliche Einstellung war er überall beliebt.

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Nürnberg/Fürth werden sein Andenken in Ehren halten.

Nochmals Thema: Feuerwehren und THW

Stellungnahme des THW zur Resolution des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 23. Januar 1988

In dem Bemühen um Sachlichkeit trotz der sich in letzter Zeit mehrenden Artikel des Deutschen Feuerwehrverbandes gegen das THW, die zum Teil an der Basis beträchtliche Unruhe und Unsicherheit in der Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und dem THW ausgelöst haben, und getragen von der Verantwortung, im Interesse aller in einem Katastrophen- und Unglücksfall Betroffenen sowie der Helfer beider Organisationen zu handeln, geben der Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Gerd Jürgen Henkel, sowie der Bundessprecher der Helfergemeinschaft des THW, Konsul Peter Merck, die folgende Erklärung ab:

„Es ist schon etwas Außergewöhnliches, ...“ beginnt die Stellungnahme des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes zur Resolution des Präsidiums vom 23. Januar 1988, die inzwischen in allen einschlägigen Verbandszeitungen abgedruckt ist. Sie ist aber auch mit einer unter dem Kopf Deutscher Feuerwehrverband – Bundesgeschäftsstelle vom 20. Januar 1988 datierten Anlage mit dem Titel „Vergleich THW mit anderen im Katastrophenschutz beteiligten Organisationen (auf ehrenamtliche Ebene)“ gezielt an politischen Gremien und Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene versandt worden – interessanterweise jedoch nicht an das THW als direkt Betroffenen.

Dies ist nicht nur außergewöhnlich, sondern auch unter Partnern im Katastrophenschutz zumindest bedauerlich. Leider ist hierüber vorher nicht ausreichend recherchiert und mit dem THW gesprochen worden. So kann die zur Information der gezielt angeschriebenen Resolutionsempfänger gedachte Anlage der DFV-Bundesgeschäftsstelle allenfalls zur Desinformation dienen, da sie – für jeden Haushaltskundigen erkennbar und nachprüfbar – so grobe Fehler enthält, daß sie einer ernsthaften Nachprüfung nicht standhalten und so den gewollten Zweck nicht erreichen kann. Ein Eingehen auf Details erübrigt sich daher.

Auch wenn von verschiedenen Seiten schriftlich und mündlich betont wird, die Resolution richte sich nicht gegen die freiwilligen und ehrenamtlichen THW-Helfer, ist letztlich doch gerade das der Fall: Sowohl finanzielle wie auch alle das Aufgabenspektrum des THW betreffenden Einschränkungen, die mit der Resolution gewollt sind, würden sich ausschließlich zum Nachteil der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auswirken. Dies ist auch dem DFV bekannt. Weder der Bundesminister des Innern noch die THW-Leitung oder die hauptamtlichen Kräfte in den Landesverbänden und Geschäftsführerbereichen des THW werden von der Resolution und ihren vom DFV gewünschten Folgen auch nur annähernd so getroffen, wie dies bei der THW-Helferschaft der Fall ist, die gut ausgebildet, ausgestattet und leistungswillig vor Ort jederzeit zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt werden kann. Dies wird von den Helfern auch so empfunden, wie aus entsprechenden Reaktionen hervorgeht und dies müssen sich die Verfasser der Resolution in aller Deutlichkeit sagen lassen. Ein solches Handeln kann das THW nicht kommentar- und tatenlos hinnehmen!

Auch das THW braucht sich, wie die Feuerwehren vor Ort, keineswegs zu verstecken. Wir sollen aber gemeinsam mit den Feuerwehren

arbeiten und nicht gegen sie. Nur deshalb haben wir in der Vergangenheit auf Artikel des DFV nicht in vergleichbarer Weise reagiert. Mit der nunmehr verteilten Resolution und ihrer Anlage zwingt der DFV uns zur Reaktion; er muß sich aber auch über die Folgen klar werden!

Es wird behauptet, innerhalb der Feuerwehr (oder etwa nur innerhalb des Präsidiums des DFV?) herrsche eine zunehmende Unruhe, weil sich angeblich das THW „in den Aufgabenbereich der Feuerwehr“ drängt (s. Resolution).

Hierzu ist folgendes in aller Kürze zu sagen:

1. Es trifft nicht zu, daß das THW Zuständigkeiten in gesetzlich den Feuerwehren zugewiesenen Aufgabenbereichen fordert.

Richtig ist, daß das THW seit Jahren in dem Bestreben, seinen Helferinnen und Helfern ausbildungsgerechte Einsätze zu ermöglichen und ihren Leistungsstand in echten Schadenslagen zu testen, bemüht ist, weitere Einsatzmöglichkeiten zu finden, jedoch nicht zu Lasten anderer Organisationen.

Wenn man dann noch daran denkt, daß das THW bundesweit im Verhältnis zur Feuerwehr über nur 615 Ortsverbände verfügt, ist die Aufregung des DFV nicht ganz verständlich.

Diesem Bestreben, Einsatzfelder für das THW zu finden, dienen auch Gespräche des BMI auf Länderebene.

Im übrigen ist gerade die technische Hilfeleistung von seiner Gründung an eine Domäne des THW gewesen und ihm vom damaligen DFV-Präsidenten Bürger anfangs auch öffentlich ausdrücklich zugebilligt worden. Aber mit der Änderung der Anforderungen auf diesem Gebiet und aufgrund der materiellen Möglichkeiten der Feuerwehren (die das THW nie hatte) ist diese Aufgabe mit den Jahren mehr und mehr auf die Feuerwehren übergegangen.

Dies geschah zu Lasten des THW, wurde aber mangels eigener Möglichkeiten von ihm als sachgerechte Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehren akzeptiert: das sollte vielleicht nicht vergessen werden, wenn Fragen der Aufgabenabgrenzung anstehen.

2. Es ist schlicht falsch, daß der Bund dem THW auch Fahrzeuge und Geräte zugesteht, die von den Kommunen bereits aufgrund der Ländergesetze vorzuhalten sind.

Richtig ist vielmehr, daß der Bund aufgrund seiner Zuständigkeit für den Erweiterten Katastrophenschutz seit jeher dem THW nur für den V-Fall benötigte Fahrzeuge und Ausstattung zugesteht.

3. Falsch ist auch, daß „den Kommunen seit einiger Zeit alle THW-Leistungen kostenlos zu Lasten des Bundeshaushaltes angeboten“ werden.

Einsätze und wirtschaftliche Leistungen des THW unterliegen vielmehr den detaillierten Vorgaben einer Kostenerstattungsrichtlinie des Bundes, deren Einhaltung unter anderem durch den Bundesrechnungshof kontrolliert wird. Diese Richtlinien lassen einen Verzicht auf die Kostenerstattung nur unter sehr engen Voraussetzungen (z. B. auf Antrag einer Kommune oder eines Kreises) und in einer beschränkten Größenordnung zu.

Ein vertiefendes Eingehen auf diese Punkte „im schriftlichen Verfahren“ erscheint uns nicht sachdienlich: Da bei einer öffentlich ausgetragenen Diskussion davon auszugehen ist, daß sie früher oder

später eskaliert und beide Partner schließlich „Federn lassen“, kann dies der gemeinsamen Sache nur schaden.

Wir appellieren daher an den DFV, stattdessen den Gesprächskontakt zu suchen; am besten auf allen Ebenen! Die ersten eingegangenen Äußerungen auf die Resolution bestärkten uns in der Überzeugung, daß das Motto jetzt heißen muß: „Kooperation statt Konfrontation!“

Wenn das Gesprächsangebot im Schlußsatz der zitierten Stellungnahme des DFV-Präsidenten Struve ernst gemeint ist – und wir haben daran keinen Zweifel –, sollten sich schon sehr bald Delegationen beider Partner zusammenfinden!

Henkel

Merck

Stellungnahme der Vereinigung der Helfer und Förderer des THW e. V. zur Resolution des Deutschen Feuerwehrverbandes

Die THW-Helfervereinigung hat mit Befremden Kenntnis von der Resolution des Präsidiums des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 23. Januar 1988 genommen.

Es ist schwer verständlich, daß diese Resolution zu einer Zeit kommt, wo sich zwischen Helfern der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerkes eine überwiegend gute Zusammenarbeit herausgebildet hat. Dies trifft aber offensichtlich nur auf die unteren Ebenen zu, wo im Einsatz und bei Übungen die praktische gemeinsame Tätigkeit beider Organisationen unverzichtbar ist.

Die Veröffentlichung des DFV-Präsidiums erweckt den Eindruck, als handele es sich um einen Störungsversuch, der gegen eben diese Alltagsarbeit gerichtet ist.

Die Gefahrenlagen in unserer heutigen modernen Umwelt erweitern und verändern sich laufend. Hinzu kommt daß in der Öffentlichkeit zunehmend über Finanzprobleme der Länder und Gemeinden gesprochen wird. Unter diesen Aspekten muß über mögliche Hilfeleistungen

durch alle hierzu befähigten Organisationen neu nachgedacht werden. Die hoch motivierten Helfer des Technischen Hilfswerkes erwarten, daß sie dabei in angemessener Weise einbezogen und beteiligt werden. Festzustellen ist, daß die Pflichtaufgaben der Feuerwehren begrenzt sind und bei vielen Gefahrenlagen nicht automatisch eine Feuerwehrzuständigkeit gegeben ist. Gerade im Hinblick auf die in der Resolution genannten volkswirtschaftlichen Aspekte ist es nicht zu verantworten, die beim THW vorhandenen Geräte, Fahrzeuge und Helfer bei der täglichen Schadensabwehr nicht einzusetzen, wenn dies sinnvoll und notwendig ist.

Wir erwarten, daß von den Funktionären des Feuerwehrverbandes die Situation nicht bewußt falsch interpretiert wird. Ziel muß es vielmehr sein, Vertrauen zu schaffen und gemeinsam dort zur Stelle zu sein, wo Gefahren zu bekämpfen sind und Hilfe zu leisten ist.

Wiegand, Präsident der THW-Helfervereinigung

Niedersachsen



Rettungsaktion für bedrohte Tierart

Northeim/Hankensbüttel.

Das neue Fischotterzentrum Hankensbüttel im Landkreis Gifhorn war im März Ziel einer Zweieinhalbtage-Übung des THW-Ortsverbandes Northeim unter Leitung von Ortsbeauftragten Peter Böttcher und Zugführer Klaus Harrigfeld. 53 Helfer des Bergungsdienstes und der Instandsetzungsgruppe waren unter zum Teil äußerst widrigen Witterungsverhältnissen im Einsatz.

Die Ausgangslage: Anfang März haben in den Landkreisen Celle, Uelzen und Gifhorn schwere Erdbeben stattgefunden. Der THW-Ortsverband Northeim wird zur Ablösung der eingesetzten Kräfte angefordert. Am Donnerstag, 10. März, erfolgt gegen 17.00 Uhr die Alarmierung der Helfer; es wird Alarmbereitschaft hergestellt. Obwohl alle Helfer unvorbereitet sind, gibt es eine sehr hohe Beteiligung.

Am Freitag, 11. März, rücken die Helfer gegen 18.30 Uhr in das „Einsatzgebiet“ ab, nachdem der Vormittag zur weiteren Vorberei-



Trotz widriger Umstände waren die THW-Helfer gemeinsam mit weiteren Freiwilligen mit Freude bei der Sache. (Foto: Wendenburg)

tung der Übung genutzt worden ist. Im Fischotterzentrum angekommen, wird bis zum späten Abend zunächst eine behelfsmäßige Unterkunft eingerichtet. Am Samstag und Sonntag wirken die Helfer dann zwei Tage lang beim Aufbau des neuen Fischotterzentrums mit und verrichten dort Aufgaben, die sich vielfach auch durch ihre Arbeit im Katastrophenschutz ergeben können.

Im einzelnen sind dies:

- Transport von Betonteilen und Einsetzen in ein vorbereitetes Betonfundament mittels Radlager zum Bau eines Dachhügels,
- Bergung von Holzmaterial aus einem überfluteten Bereich des Geländes und dessen Transport,
- Aufbau einer Beobachtungsplattform für Verhaltensforschung an Fischottern,

- eine vorhandene, überdachte Brücke mittels Hydropresse anheben und den Brückenboden mittels Streben verstärken,
- Bau eines Verbindungssteiges in ca. 5 m Höhe zwischen einem Erdhügel und einer Beobachtungsplattform,
- auf mehrere hundert Meter Pfähle einsetzen und Zaun ziehen sowie in Erdreich eingraben,
- am sog. Steinmarderhaus: Dach eindecken, eine Schmutzwasserleitung sowie eine Regenwasserleitung verlegen,
- am Haupthaus: Außenanschlüsse für Versorgungsleitungen anbringen.

Bei dieser Einsatzübung wurde im bisher größten Umfang die Ausbildung mit der aktiven Arbeit im Umwelt- und Naturschutz verbunden. Trotz widrigster Umstände waren daher alle eingesetzten

Helfer mit einer außergewöhnlichen Begeisterung dabei.

Die Arbeit der Helfer wurde erheblich erschwert durch das einsetzende Tauwetter und starke Regenfälle an den Vortagen, die das Gelände zum größten Teil in eine fast unzugängliche Schlammwüste verwandelt hatten. Selbst die geländegängigen Einsatzfahrzeuge waren hier zum großen Teil nicht mehr einsetzbar, und die Helfer mußten ihre Arbeiten in knietiefem Schlamm verrichten. Alles in allem also eine „Schlamm Schlacht“ für einen guten Zweck, die allen Helfern dennoch viel Spaß gemacht hat.

M. Aue

Lastkraftwagen repariert

Addis Abeba/Bremen. In guter körperlicher Verfassung und in dem Bewußtsein, einen wichtigen Beitrag zur Linderung der herrschenden Hungersnot in Äthiopien geleistet zu haben, sind die zwölf THW-Helfer des ersten Einsatzabschnitts am Mittwoch, 23. März, auf dem Flughafen in Bremen gelandet. In vierwöchiger Arbeit hatten sie in einer Kfz-Zentralwerkstatt in der Hauptstadt Addis Abeba 41 Lastkraftwagen repariert.

In einem Bericht von „Radio ffn“ machten die Helfer schlechte

Straßen, überladene Fahrzeuge und mangelndes technisches Verständnis der Fahrer als Hauptursache für die hohe Schadensquote verantwortlich. Darum müßten in Zukunft besonders die Fahrer geschult werden. Insgesamt stehen noch rund 100 Fahrzeuge zur Reparatur an.

Hilfe zur Selbsthilfe durch verstärkte Ausbildung einheimischer Kräfte, diesem Ziel ist man bei den Arbeiten in der Kfz-Werkstatt ein großes Stück nähergekommen. Jedem THW-Spezialisten wurden drei äthiopische Arbeiter zugeordnet. Karosserieschlosser Hans-Jürgen Miks dazu: „Sie waren sehr lernbegierig und haben für ihre Verhältnisse unwahrscheinlich hart gearbeitet.“

Unverändert hoch sind die bürokratischen Hemmnisse in dem afrikanischen Land, davon wußte besonders der Lagerspezialist Reiner zum Brook, der bereits 1984 vor Ort tätig war, zu berichten. Wochenlanges Warten auf die Erledigung der Zollformalitäten beim Eintreffen wichtiger Ersatzteile gehören hier zum Alltag.

Doch es wurde nicht nur fachtechnisch geholfen und ausgebildet, sondern auch zwischenmenschliche Brücken der Freundschaft gebaut. Beispiel dafür waren die Abschiedsworte zweier äthiopischer Arbeiter aus dem Team von Hans-Jürgen Miks: „Du bist wie ein Bruder für mich“... und „kommt bald wieder“.



THW-Helfer und einheimische Arbeiter waren zu Montageteams zusammengefaßt. (Foto: Gieseke)



Von dem Flugzeug blieb nur ein Gewirr von Metallteilen übrig.

Nordrhein-Westfalen



THW und Feuerwehr als Partner

Hallenberg/Köln. Am 26. September 1987 waren 12 Helfer des THW-Ortsverbands Köln-Nord mit ihrem Ortsbeauftragten Gerd Schramm auf dem Weg ins Hochsauerland. Ihr Ziel: Hallenberg, eine kleine Stadt im Ausläufer des Rothaargebirges. Diesmal stand keine Übung und auch kein Einsatz an.

An diesem Samstag sollte endlich eine Partnerschaft mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hallenberg eingegangen werden. Seit einigen Jahren kommen die Helfer aus Köln zu verlagerten Standortausbildungen ins Sauerland, weil man hier bessere Übungsmöglichkeiten vorfindet.

Unterstützt werden sie hier von der Freiwilligen Feuerwehr. Im Juni des vergangenen Jahres veranstaltete die Hallenberger Wehr erstmals eine Katastrophenschutzübung gemeinsam mit den Kölner THW-Helfern.

„Mittlerweile hat sich eine Freundschaft entwickelt, die auch familiäre Brücken geschlagen hat“, stellte erfreut Stadtbrandmeister Albert Winter, fest. Gerd Schramm bedankte sich herzlich für die bisherige Zusammenarbeit mit den Hallenbergern. „Partnerschaften müssen auch gelebt werden“, sagte Bürgermeister Ulrich Gierse den beiden Partnern, denn oftmals würden Partnerschaften geschlossen und anschließend brächen die Kontakte wieder ab.

Mit der Partnerschaftsurkunde, die Albert Winter und Löschzugführer Alfred Pöllmann sowie Gerd Schramm und THW-Bereitschaftsführer Günter Becker unterzeichneten, wurde die Freundschaft besiegelt. R.V.



Nach der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden (v. links): Löschzugführer Pöllmann, Stadtbrandmeister Winter, Ortsbeauftragter Schramm und Bereitschaftsführer Becker. (Foto: Meierhof)

Einsatz des THW nach Flugzeugabsturz

Mülheim. 21 Menschenleben forderte ein tragischer Flugzeugabsturz in den Mülheimer Ruhwiesen in den Morgenstunden des 8. Februar 1988. Ein vollbesetzter „Metroliner“ vom Typ Swearingen III befand sich auf einem Linienflug zwischen Hannover und Düsseldorf. Die Maschine zerschellte während eines schweren Wintergewitters und zerbarst. Durch den Aufprall wurden die Insassen zum größten Teil herausgeschleudert. Sie waren bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Die Berufsfeuerwehr Mülheim, die zuerst an der Unfallstelle eintraf, sperrte den Unglücksort weiträumig ab. Beamte des BKA, des Luftfahrtbundesamtes und der Polizei Mülheim trafen nach ca. einer Stunde ein. Die Koordination der nun notwendigen Arbeitsabläufe lag in den Händen der Polizei.

Der THW-Ortsbeauftragte für Mülheim wurde um Hilfestellung gebeten. Die THW-Helfer trafen

mit den notwendigen Materialien, mit LKW, GKW und MKW in dem Einsatzraum ein. Der Einsatz von insgesamt 75 Helfern des Bergungs-, Instandsetzungs- und Versorgungsdienstes dauerte bis zum Abend des nächsten Tages.

An Leistungen wurden in dieser Zeit in schlammigen und unter Wasser stehendem Gelände erbracht:

- Bau von zwei Stegen für Fahrzeuge (1,5 t und 8,0 t) zur Überwindung eines Baches, um die Absturzstelle auf kurzem Wege zu erreichen,
- Ausleuchten der Absturzstelle mit Halogenscheinwerfern,
- Bergen von Toten aus dem Flugzeugwrack und dessen Umgebung und Abtransport zu den Leichenwagen,
- Zusammentragen von Flugzeugtrümmern,
- Stauen des Baches mit 100 Sandsäcken, um Wrack- und Leichenteile aus dem Bachbett zu bergen.

Für die mit der Bergung befaßten Helfer bedeutete dieser Einsatz eine erhebliche psychische Belastung, für so manchen war es eine erste Konfrontation mit einem extrem schrecklichen Unfalltod.



Diplomaten waren vom THW beeindruckt

Rosenheim. Um die Arbeit des deutschen Katastrophenschutzes kennenzulernen, unternahm der stellvertretende israelische Verteidigungsminister Michael Dekel eine Informationsreise in die Bundesrepublik. Am vorletzten Tag ihres einwöchigen Aufenthaltes stattete die Delegation aus dem Nahen Osten dem THW Rosenheim auf dessen Übungsgelände einen Besuch ab. Eine Stunde lang demonstrierten die ehrenamtlichen Helfer den Diplomaten ihren Gerätepark und ihr Können.

Begleitet wurde der Minister vom Chef des Stabes für Zivilschutz, Eitan Shimshoni, Brigadegeneral David Shoval, Oberstleutnant Schalom Cadok und dem Ge-

sandten der Israelischen Botschaft, Yehuda Miron. Nachdem die Delegation bereits am Vortag in der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler mit den theoretischen Grundlagen des Katastrophenschutzes vertraut gemacht wurde, konnten sie sich in Rosenheim von der Leistungsfähigkeit des THW in der Praxis überzeugen.

Im Anschluß an die Begrüßung durch Geschäftsführer Albert Aberle gab der Ortsbeauftragte, Diplomingenieur Hansjörg Frick, einen Überblick über die Aufgabenbereiche des THW. Nach der Besichtigung von Booten und Unterwassergeräten sowie einer Demonstration des Fahrzeugparks standen mehrere Vorführungen auf dem Programm.

Besonders beeindruckt waren der Minister und seine Begleiter vom Einsatz der Sauerstofflanze, mit der auf der Suche nach verschütteten Betonwände durchgeschmolzen werden können.

Anschließend fuhren die Israelis zurück in die Landeshauptstadt. Dort statteten sie der Münchner Berufsfeuerwehr einen Besuch ab.



Der Chef des Stabes für Zivilschutz, Shimshoni (mit Brille), läßt sich die Geräte des MKW erklären. (Foto: Neubert)

Vielfache Aktivitäten in Bayern

München Das Technische Hilfswerk stand im Mittelpunkt des Marktfestes in Berchtesgaden während eines verkaufsoffenen Samstags. Das THW zeigte einen Querschnitt seiner vielfältigen Möglichkeiten zur Hilfeleistung. Die Vorführungen stießen auf großes Interesse, vor allem am Vormittag drängten sich die

Besucher dicht an dicht durch die Fußgängerzone und ließen sich Fahrzeug und Gerät erklären.

Mehrere oberbayerische THW-Ortsverbände, südlich von München, waren Ende Januar 1988 zusammen mit Räum- und Streufahrzeugen der Autobahnmeistereien auf Verkehrswegen eingesetzt, um einen über 50 km langen Stau in Richtung München auflösen zu helfen.

Der Allgäuer Burgenverein bat das THW Kempten um Hilfe beim Bau eines neuen Steges bei der Wasserburg Haßberg. Über diesen Steg kann ein Ringgraben überquert werden und sichert den Zugang zu einer historischen Stätte mit Gedenkstein auf einer Insel in der Nähe dieser historischen Wasserburg.

Zu mehreren Unfällen im Bereich Nabburg wurden THW-Helfer des Ortsverbandes auf dem Alarmwege gerufen, um bei der Verletztenbergung und beim Ausleuchten der Unfallstelle mitzuhelfen.

Helfer des Ortsverbandes Weiden mußten nach einem schweren Autounfall zusammen mit der Feuerwehr einen 16jährigen Beifahrer aus einem völlig demolierten Fahrzeug bergen, bevor dieser in ein Krankenhaus eingeliefert werden konnte.

Neue Räume konnte der THW-Ortsverband Wörth beziehen. Ortsbeauftragter Georg Christl kündigte für die Zukunft die Möglichkeit einer intensiveren Ausbildung an, für die die neue Unterkunft Voraussetzung war.

4 250 Helfer kämpften um Siege

München. Erstmals in Bayern, und wahrscheinlich auch in der Bundesrepublik, traten 99 Prozent aller Bergungszüge eines THW-Landesverbandes an zehn verschiedenen Orten gegeneinander an, um die Endkampf-Teilnahme für den Landeswettkampf zu erreichen.

In aller Früh waren nahezu 4250 Helfer der Bergungszüge des bayerischen THW auf den Beinen, um in die einzelnen Wettkampforte zu gelangen. Die 127 Bergungszüge – auch Feuerwehr war dabei – waren an zehn verschiedenen Orten in Bayern vom Landesbeauftragten dazu aufgerufen.

Die örtlich zuständigen Geschäftsführer organisierten diese

Vorauscheidung, und zwar in Marktschwaben, Dachau und Miesbach für Oberbayern, in Simbach für Niederbayern, in Nabburg für die Oberpfalz, in Hallstadt bei Bamberg für Oberfranken, in Heidenheim und Baiersdorf für Mittelfranken, in Hammelburg für Unterfranken, in Friedberg für Schwaben.

Für die 127 Bergungszüge galten die gleichen Bedingungen:

- Einen Verletzten bergen
- Trage am Dreibock hochziehen
- Bereitgelegte Rundhölzer verbinden
- Einen Gerätekraftwagen anheben
- Kanthölzer und Bretter zusammenfügen

Die Sieger bei den einzelnen Ausscheidungen sind die Bergungszüge aus Pfaffenhofen, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Landshut, Regensburg, Kulmbach, Gunzenhausen, Erlangen, Bad Kissingen und Westendorf. Diese Bergungszüge nehmen am diesjährigen Landeswettkampf teil, um den Landessieger zu ermitteln, der wiederum am Bundeswettkampf am 10. Juni 1989 in Mannheim die bayerischen Farben zu vertreten hat. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg.

Die örtlichen THW-Einheiten nutzten die Anwesenheit der vielen Helferinnen und Helfer zu einer Selbstdarstellung ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber der Bevölkerung und der zahlreich anwesenden politischen Prominenten. Die Leistungsschauen, die parallel zum Wettkampf stattfanden, überraschten wohl viele Besucher, auch hinsichtlich der technischen Ausstattung und der Einsatzfähigkeit des THW.

Von der Ausstattung der Bergungszüge über die Fahrzeuge und Gerätschaften der Instandsetzungsdienste, dem Bergungsräumgerät, Beleuchtungseinrichtungen und Netzersatz-Anlagen bis hin zu Wasserfahrzeugen und speziell ausgestatteten Kombis für Technische Hilfeleistung auf Verkehrswegen, bekamen die Zuschauer alles zu sehen.

Da der „Wettergott“ mit dem THW im Bunde stand, konnten sich die Anwesenden und am Wettkampf Beteiligten sogar an dem schönen Sonntag erfreuen. J.D.

Wasserwacht pausenlos im Einsatz

Das DRK versorgte in Bonn eingeschlossene Bewohner per Boot

Das Hochwasser Ende März ist vielen Betroffenen bestimmt noch in unangenehmer Erinnerung. Häuser in Flußnähe von Mosel, Rhein, Main, Neckar und Donau wurden zu Inseln, Straßenzüge zu Wasserwegen, Felder zu Seen. Dämme stemmten sich mit aller Kraft gegen die Fluten, an einigen Stellen brachen sie und das Wasser ergoß sich über das Hinterland und richtete schwere Schäden an. Menschen mußten ihre Häuser verlassen, Bauern ihr Vieh in Sicherheit bringen.

Ausflugsrestaurants, die sonst ihre Gäste mit einem herrlichen Blick auf den vorbeiziehenden Flußlauf locken, beherbergten in den Gasträumen oft bis zur halben Höhe braune Wassermassen, die träge an den Tresen plätscherten. Die Terrassen waren nur noch zu ahnen, nur hie und da kündigte ein aus dem Wasser ragender Baumwipfel von einer Uferpromenade.

Die vom Hochwasser betroffenen Menschen reagierten in der großen Mehrzahl mit Ruhe und Routine, denn wer schon seit vielen Jahren an einem Fluß lebt, kennt das auf und ab des Wassers zur Genüge und muß damit leben, auch wenn es unangenehm für Hab und Gut ist. Die Gefahren des Hochwassers bestanden, so lange Menschen am Fluß leben. Nur haben sich die Umstände gewandelt, die das Wasser in den Flüssen anschwellen lassen, um dann ungebremsst aus dem Flußbett auszubrechen.

In früherer Zeit entstanden verheerende Hochwasser fast ausschließlich durch rasche Tauwetter, verbunden mit reichlich Niederschlag. Die Flüsse waren damals im Winter meist zugefroren, was heute durch die Wärme- und Salzeinleitungen kaum noch möglich ist. Wenn nun das Eis auf den Flüssen brach und gleichzeitig Tau- und Regenwasser den Fluß anschwellen ließen, konnte

das Wasser nicht schnell genug abfließen. An Flußbiegungen oder Engpässen schob sich das Eis übereinander und entwickelte sich so zu einer undurchdringlichen Staumauer für das nachströmende Wasser. Resultat war eine riesige Überflutung der Ufer.

Heute sind an die Stelle des Eisbruches in vielen Fällen die Flurbereinigung und die Zubetonierung der Landschaft getreten. Das Hochwasser Ende März war hierfür wieder ein Beweis mehr, auch wenn sich die Experten bei jedem Hochwasser aufs Neue darüber streiten.

Katastrophen fordern den Einsatz von geschultem Hilfspersonal und modernster Technik und Gerät. Das Technische Hilfswerk,

die Feuerwehr, die Bundeswehr und der Bundesgrenzschutz waren genauso überall rund um die Uhr im Einsatz, wie auch das Deutsche Rote Kreuz. Überall leisteten Freiwillige Dienst am Nächsten. Ein fester Händedruck, eine Flasche Wein oder ein Schinken waren sehr oft ein von Herzen kommendes Dankeschön und ließ die Helfer wissen, daß ihre Hilfe große Anerkennung fand. Auch mögen sie gemerkt haben, daß in der Stunde der Not die Menschen enger aneinanderrücken und längst vergessen geglaubte menschliche Regungen wieder wie selbstverständlich zum Vorschein kommen.

Auch die Helfer der Wasserwacht des DRK-Kreisverbandes

Bonn erlebten dies bei ihrem Einsatz in den überfluteten Straßen von Bonn-Beuel. Obwohl das Technische Hilfswerk ca. 1,5 Kilometer modernster Metallstege verlegt hatte, war es für viele Hausbewohner nicht möglich, ihre Wohnung trockenen Fußes zu verlassen. Der tägliche Einkauf, der Gang zum Arzt oder der Besuch bei Freunden und Verwandten war abhängig von der Hilfe des „Wasserfahrdienstes“, den in Bonn-Beuel der Bundesgrenzschutz mit Schlauchbooten und die DRK-Wasserwacht mit ihrem Motorboot rund um die Uhr aufrecht erhielten.

Der Wasserstand in den Straßen erlaubte den problemlosen Einsatz des Motorbootes und das bequeme Anlanden an den Stegen. Die Besatzung brauchte sich über Mangel an Beschäftigung nicht zu beklagen. Teilweise per Funk, aber auch per Handzeichen wurden die Helfer des DRK auf neue Einsätze vorbereitet. Hier wollte eine Hausbewohnerin eines völlig vom braunen Wasser umgebenden Hauses zum „Ufer“ gebracht werden, da wurde von einer jungen Dame ein Korb mit Lebensmitteln für die Oma angebracht, die schon erwartungsfroh am Fenster stand und über das Wasser dem Boot der DRK-Wasserwacht entgegenschah.

Pausen gab es kaum, der Job nahm die Besatzung voll in Anspruch, genauso wie das Wetter, das pausenlos seinen feuchten Gruß vom Himmel sandte und den Menschen in den vom Hochwasser betroffenen Straßen kaum Hoffnung auf ein rasches Zurückgehen der Fluten bescherte. Aber man nahm's zum größten Teil mit Gelassenheit, was bleibt auch sonst anderes übrig, der gezeigte Ärger bringt das Wasser auch nicht dazu, sich schnell zurückzuziehen.

Das Hochwasser hat auch seine guten Seiten, wenn man das



Das Umsteigen vom Boot auf die Stege war nicht immer ganz einfach.



Über mangelndes Passagieraufkommen konnte sich die DRK-Wasserwacht in Bonn-Beuel nicht beklagen. (Foto: Forkert)

so nennen darf: die sonst lärm-
erfüllten Straßen, die jetzt unter
Wasser stehen, strahlen eine an-
genehme Ruhe aus. Alles ist wie
die Watte verpackt, jedes laute
Geräusch wird irgendwie unange-
nehm registriert. Das Motorboot
der DRK-Wasserwacht tuckert

langsam die Wasserstraße ent-
lang. Hinten sitzen zwei Anwoh-
ner mit Tüten verpackt. In Vene-
dig ist es sicher jetzt auch nicht
anders, nur daß der Gondoliere
vielleicht jetzt singt und später
die Hand zum Trinkgeld aufhält.
Gut, daß die Männer von der

Wasserwacht nur ihren Job erle-
digen und sich nicht bei ihrer
Hilfe im Vordergrund auf den
„schnöden Mammon“ konzentrie-
ren, denn dies wäre das Ende
jeder Hilfe, die im Dienst des
Nächsten, im Dienst von in Not
geratenen Menschen stehen soll,

ohne einen persönlichen Vorteil
auch nur ins Auge zu fassen. Der
Einsatz der DRK-Wasserwacht so-
wie auch aller anderer an der
Hochwasser-Hilfe beteiligten Or-
ganisationen sei besonders in
diesem Sinne hervorzuheben.

Peter Forkert

Das Rote Kreuz als Zeichenmotiv

Kinder besuchten das Rote
Kreuz, Kreisverband Cloppen-
burg, und schrieben oder malten
nachher ihre Eindrücke. Angelika
K. aus der Klasse 4b war beein-
druckt, daß sich die Helfer viel
Zeit nahmen, der Klasse außer
dem Rettungswagen auch den
Funkraum zeigten, Meldungen
und deren Weitergabe bespra-
chen und sogar eine Hebebühne
in Betrieb setzten.

„Wir bedanken uns herzlich für
die Zeit, die Sie sich für uns

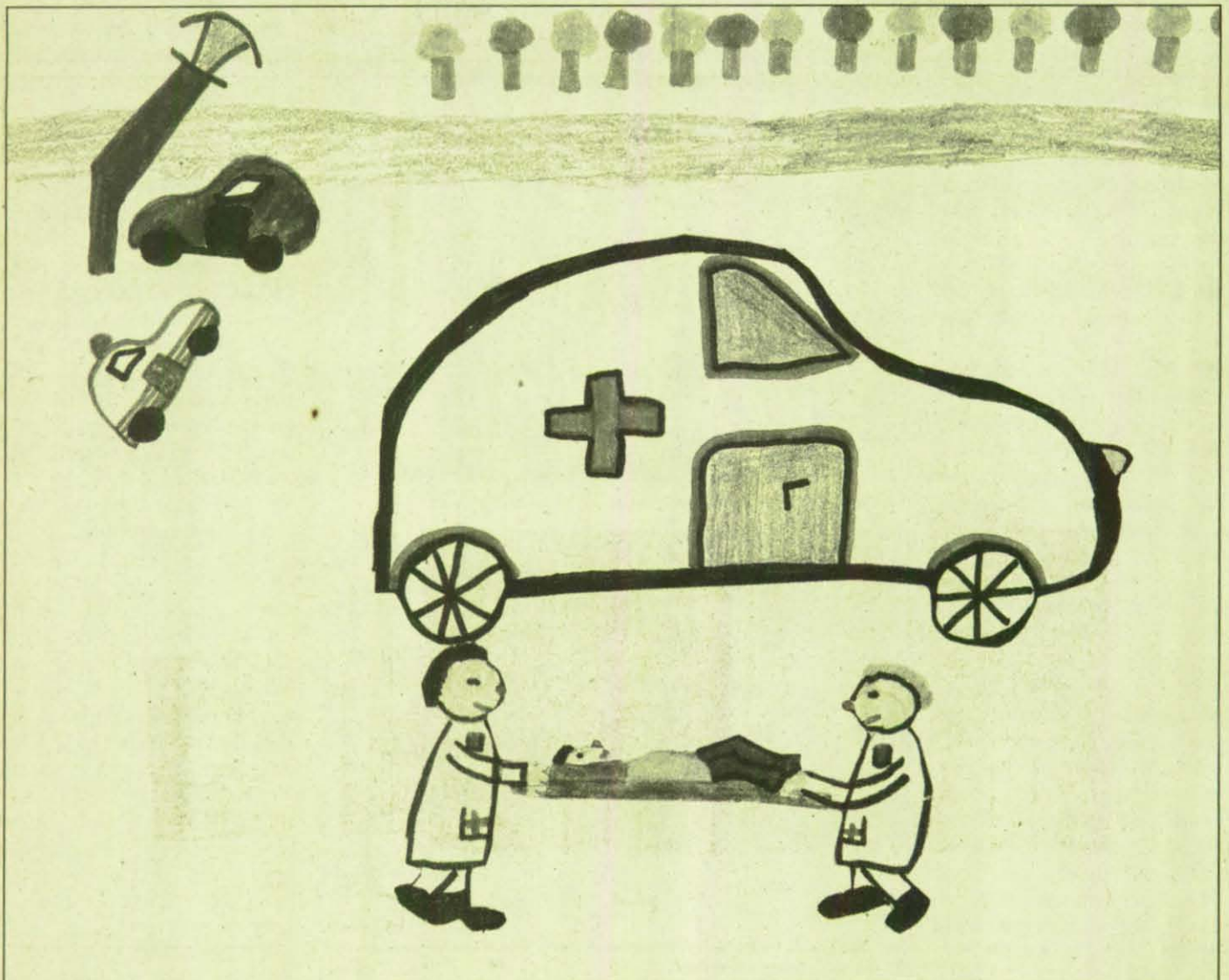
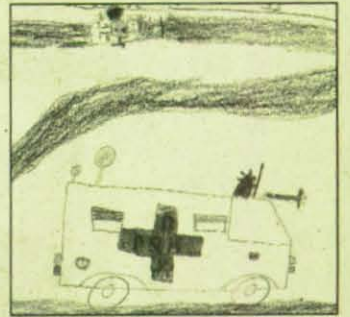
genommen haben“, schrieb sie
höflich. Ihr Klassenkamerad fand
es „sehr interessant, wie ein
Schüler in den Krankenwagen
hochgehoben wurde. Und all die
vielen Geräte in dem Notarztwa-
gen gefielen mir auch“, aber die
Information hatte Folgen, die den
Besuch beinahe zum Notfall
machten, denn: „Wie Sie sagten,
daß man dem Bewußtlosen einen
Schlauch in den Hals steckt, da
wurde es mir schlecht.“ Aber
später hat Ralf das Erlebnis

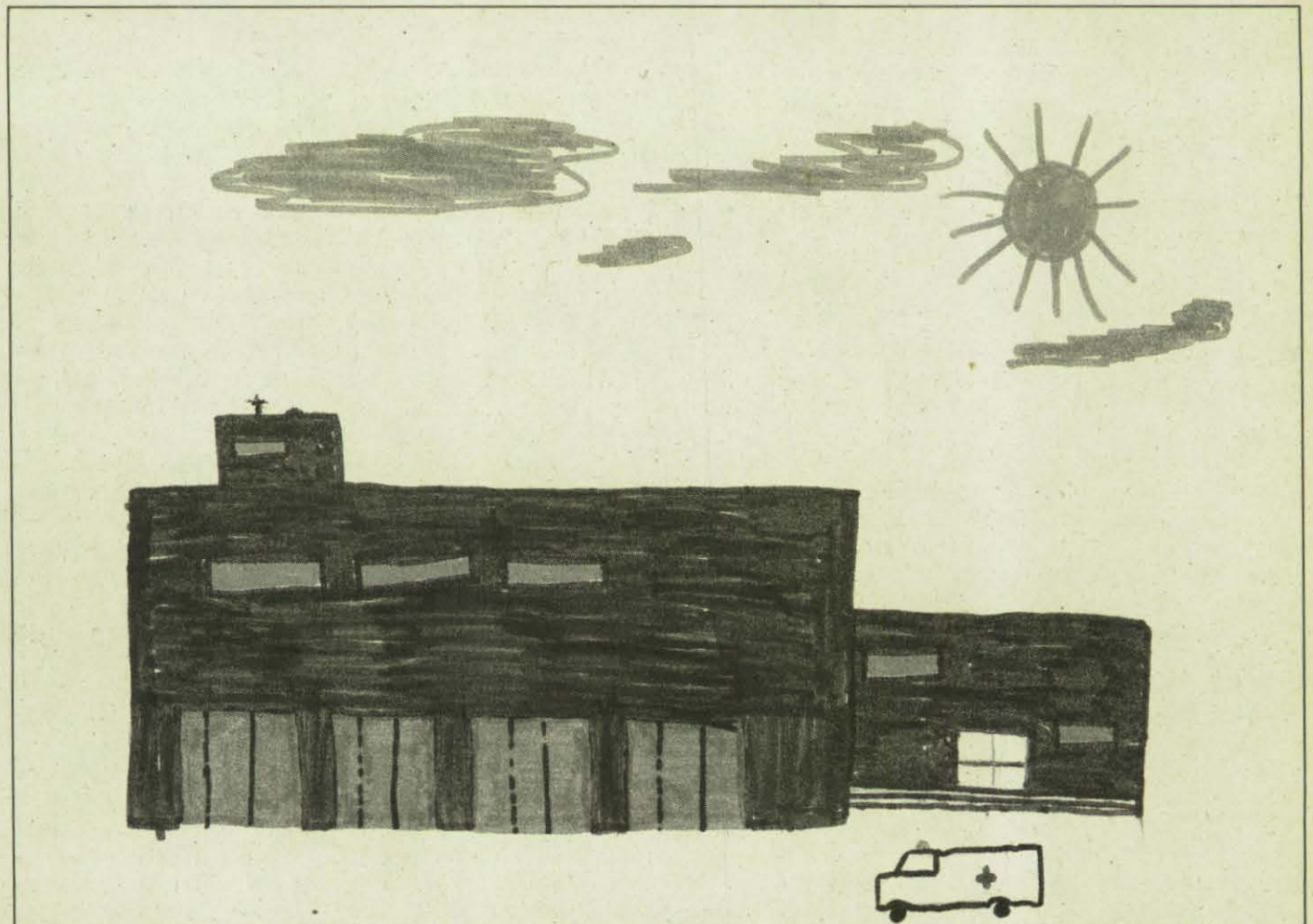
künstlerisch verarbeitet, er malte
den Rettungswagen, der jederzeit
für einen möglichen Einsatz be-
reitet steht.

Manche Kinder wollten bewei-
sen, daß sie sich gemerkt hatten,
wie ein Unfall gemeldet wird, sie
wiederholten die Meldung in ih-
rem Brief. Und mancher betonte
das Mitwirken von Zivildienstlei-
stenden so sehr, daß eigenes In-
teresse nicht auszuschließen ist.
Ja, wer die Arbeit des Roten

Kreuzes kennt, könnte sich vor-
stellen, beim Roten Kreuz mitzu-
machen.

Evemarie Sill





Mit ihren Zeichnungen bewiesen die kleinen Besucher ihre gute Beobachtungsgabe.

Rotkreuz-Geschichte ist Rotkreuz-Zukunft

Daß Geschichte mehr ist als ein Rückblick auf Veraltetes, sondern daß sie in hohem Maße Entwicklung darstellt, läßt sich auch an der 125jährigen Geschichte des Roten Kreuzes ablesen. Und doch müssen Binsenweisheiten wie die, daß es Hilfeinsätze des DRK nicht erst seit seiner Neugründung 1950 gibt, immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden.

Auch hierbei hilft ein Blick in die Geschichte. Die Parallelen zur Gegenwart drängen sich förmlich auf: 1876 und 1879 verteilte das Rote Kreuz in Ostpreußen und Oberschlesien Lebensmittel; 1987 war es bei der Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft tatkräftig engagiert. 1892 verlangte die gefährlich auftretende Cholera in Hamburg die Mitwirkung des Vaterländischen Frauenvereins im Deutschen Roten Kreuz. Heutzutage ist es die Immunschwächekrankheit Aids, die das Rote Kreuz auf den Plan ruft.

Auch nicht zu vergessen sind die Katastrophen im Ausland: 1902 der Vulkanausbruch auf Martinique, 1904 die Einäscherung der norwegischen Stadt Aalesund, 1908 die Erdbebenkatastrophe in Messina. Damals sammelte das Deutsche Rote Kreuz Gelder, entsandte Ärzte, Schwestern und Pfleger. Es errichtete Zeldörfer und transportable Baracken, schickte Bekleidung, Nahrungsmittel und Sanitätsbedarf. Wie sich die Bilder gleichen: das DRK baute Fertighäuser, nachdem 1962 in der Türkei die Erde gebebt hatte. Es errichtete 1973 Iglu-Siedlungen in Nicaragua und 1979 Fertighäuser in Jugoslawien. 1985 rief das DRK zu Spenden für die Opfer des Vulkanausbruchs in Kolumbien auf. Über 50 solcher Großeinsätze seit 1954 hat allein der Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes zu verzeichnen, bei

Hochwasser und Erdbeben, bei Dürrekatastrophen und Vulkanausbrüchen war das DRK im Einsatz.

Erinnert sei auch an die Flüchtlinge und Vertriebenen im Winter 1918/19 oder an die Rückwanderer aus den an Polen abgetretenen Gebieten, an die „Verdrängten“ im Rhein- und Ruhrgebiet 1923. Heute sind es Asylbewerber, Aussiedler, Kontingent-Flüchtlinge und Zuwanderer, die der Eingliederungshilfe des DRK bedürfen.

Andere Tätigkeitsfelder wie das Rettungswesen, Erste Hilfe und Krankentransport, Wasserwacht und Bergwacht formten sich zwischen den beiden Weltkriegen und stellen heute Eckpfeiler in der DRK-Bilanz dar. Wenn schließlich die Rotkreuz-Schwester Erwähnung finden, dann darf die Anmerkung nicht fehlen, daß sie in jüngster Zeit für das Internationale Rote Kreuz in Thailand und in Äthiopien, im Libanon, im Sudan, in Pakistan und an anderen Brennpunkten der Welt zum Einsatz kamen.

Doch Jahrzehnte zuvor zogen schon Rotkreuz-Schwester mit Lettow-Vorbeck durch den afrikanischen Busch, arbeiteten im Urwald Kameruns, richteten Lazarette ein, pflegten in Tsingtau Verwundete, halfen in Aleppo, Damaskus, Jerusalem, Bagdad und Konstantinopel.

So lassen sich für fast alle Bereiche Parallelen zur Vergangenheit finden. Was im Verlauf der 125 Jahre Geschichte des Roten Kreuzes aufgegriffen wurde, einen Stellenwert bekam und sich dynamisch weiterentwickelte, ist nichts anderes als ein organisch gewachsener Verband. Dank seiner traditionellen Bewegung zugunsten hilfsbedürftiger Mitmenschen kann er sich den neuen Aufgaben der Zukunft stellen.

C. W. Bauer

Wir rufen auch dem Notarhelfer mit dem Beatmungsggerät. Das ist eine Maske, die auf dem Mund des Kranken gesetzt wird. Der Gummibeutel, der an der Maske befestigt ist, muß zusammengepumpt werden, um dem Kranken Luft zu geben. Das Gerät gibt es in verschiedenen Größen. Um Blut und Speichel aus der Lunge zu rauschen, ist in dem Trichter ein Sauggerät. Es ist ein Schlauch, der durch den Hals bis in die Lunge geschoben wird. Nur gingen wir in den Funkraum, indem alle Funk- und Anrufe ankommen. Wenn z. B. jemand bei der Polizei anruft und sagt, daß er einen Herzinfarkt hat, dann stellt die Polizei das Gespräch um. zum roten Kreuz. Wenn aber jemand anruft und sagt: „Ich stehe hier an der Osterstr., hier ist ein Unfall geschehen“, dann ruft die Polizei erst an, was los ist. Danach ruft sie dem Roten Kreuz Bereich. Wir gingen zurück in den Aufenthaltsraum und bekamen dort einen Stundenplan und eine Mappe. Danach gingen wir nach Theres.

Nach dem Besuch hielten die Kinder ihre Eindrücke im Aufsatz fest.



Rotkreuz-Hilfen im Grenzgebiet Iran/Irak

Eine vierköpfige Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) hat bei einem ersten Besuch in Auffanglagern die elementarsten Bedürfnisse von ca. 50 000 Betroffenen im Grenzgebiet Iran/Irak festgestellt, die Leidtragende der militärischen Auseinandersetzungen geworden sind.

Es mangelt nach ersten Erkenntnissen an medizinischen Hilfsgütern, Generatoren, Zelten und Wolldecken im geschätzten Wert von rund 4 Millionen Schweizer Franken.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) beteiligt sich gezielt an

den Hilfsmaßnahmen und stellt 21 Generatoren im Wert von rund 120 000 DM zur Verfügung. Es wickelt zudem im Auftrag der Bundesregierung und in Zusammenarbeit mit dem Iranischen Roten Halbmond eine Lieferung von Spezialmedikamenten (Wert ca. 225 000 DM) in der betroffenen Region ab.

Nach Vorlage weiterer Erkenntnisse durch Delegierte des IKRK stellt das DRK zusätzliche gezielte Hilfen in Aussicht und bittet die Bevölkerung der Bundesrepublik zur Unterstützung seiner Maßnahmen zugunsten der betroffenen Kurden um Spenden auf das Sonderkonto 41 41 41, Kennwort „Konfliktopfer Iran/Irak“, bei allen Banken und Sparkassen sowie beim Postscheckamt Köln.

Doch noch eine Sonderbriefmarke für den ASB

Große Freude herrscht derzeit beim Bundesverband sowie in allen Orts- und Landesverbänden des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB). Anlässlich seines 100jährigen Jubiläums in diesem Jahr erhält der Arbeiter-Samariter-Bund entgegen ursprünglicher Planungen nun doch noch eine Sonderbriefmarke. Diese Sondermarke gibt die Deutsche Bundespost am 10. November 1988 heraus – genau zum passenden Zeitpunkt, denn vom 17. bis 20. November 1988 findet in Berlin die 100-Jahr-Feier statt.

Zur Erinnerung: Anlässlich seines 100jährigen Bestehens in diesem Jahr beantragte der ASB bereits vor knapp vier Jahren eine Sonderbriefmarke. Der Antrag wurde Ende Januar 1987 abgelehnt. Angesichts dieser Entscheidung fühlten sich die Mitarbeiter und über 600 000 Mitglieder brüskiert und waren enttäuscht. Eine Bundesinstitution, die seit 100 Jahren aktive Hilfe für Hilfsbedürftige geleistet hat, sollte keine Würdigung erhalten, wie so viele andere soziale Einrichtungen auch?

Programmtechnische Gründe innerhalb der entsprechenden Kommission der Bundespost sowie die gemeinsamen Bemühungen, eine Sonderbriefmarke zu erhalten, sind letztlich von Erfolg gekrönt worden. Der ASB-Bundesvorstand bedankt sich bei allen Organisationsgliederungen, die eine Vielzahl von Aktionen durchgeführt haben, die Presse einschalteten, Abgeordnete mobilisierten und viele Mitarbeiter und Mitglieder motivierten, an den Minister für das Post- und Fernmeldewesen zu schreiben.

So starteten etliche Mitglieder Leserbriefaktionen an Tageszeitungen, um ihre Enttäuschung zum Ausdruck zu bringen. Landtagsfraktionen haben sich geschlossen für das Anliegen des Arbeiter-Samariter-Bundes eingesetzt. Der Einsatz hat sich gelohnt. Der ASB-Bundesvorstand hat sich bereits beim Postminister, Dr. Christian Schwarz-Schilling, bedankt, der es nunmehr ermöglichte, daß dem Verband auch seitens der Post eine besondere Würdigung in seinem Jubiläumsjahr zukommt.

Suchinstinkt ist durch nichts zu ersetzen

Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten von Rettungshunden im ASB

Seit etwa 15 000 Jahren werden Hunde für die unterschiedlichsten Zwecke gehalten, ausgebildet und gezüchtet. So leisten sie als Jagd-, Hüte-, Schutz-, Fährten-, Rauschgift- und Sprengstoffhunde unschätzbare Dienste. Nach Eberhard Trummler, Verhaltensforscher, ist das „Rettungshundewesen die einzige Institution der Welt, die der wahren Natur des Hundes bis zur letzten Konsequenz gerecht wird.“ In der Tat haben wir Menschen es noch nicht fertiggebracht, die Nasenleistung eines Hundes durch technische Geräte zu erreichen oder zu ersetzen. So dehnt sich das Riechfeld des Menschen über 5 cm² aus, die Stärke der Riechschleimhaut beträgt etwa 0,006 mm. Dagegen verfügt ein mittelgroßer Hund über 140–170 cm² Riechfeld, und die Riechschleimhaut ist 0,1 mm stark.

Ein Rettungshund sollte also immer dann zum Einsatz kommen, wenn bei Explosionen, Erdbeben oder sonstigen Katastro-

phen Menschen verschüttet oder in unübersichtlichem Gelände, wie Wald, Gestrüpp etc. oder bei Dunkelheit, vermißt werden. Große Katastrophen wie die Erdbeben in Italien 1976, Rumänien 1977 oder Nordjemen 1982 haben die Notwendigkeit von Rettungshunden gezeigt.

Die heute bestehenden Rettungshundezüge sind Katastrophenschutzorganisationen wie Feuerwehr, THW oder Sanitätsorganisationen angeschlossen. So unterhält auch der ASB im Rahmen seines Katastrophenschutzes Rettungshundezüge, z. B. in Mannheim, Darmstadt und Karlsruhe. Diese sind den jeweiligen Ortsverbänden angeschlossen.

Der größte Rettungshundezug ist in Karlsruhe stationiert. Er besteht z. Z. aus elf Rettungshundeteams und fünf sich in der Ausbildung befindlichen Teams (Führer und Hund). Alle arbeiten ehrenamtlich, wobei der Hund Eigentum des Hundeführers ist. Die Ausbildung findet bis zu zwei-

mal in der Woche unter realitätsnahen Gegebenheiten statt. So ist der Ortsverband Karlsruhe stets bemüht, für seine Rettungshunde Abbruchgelände zu finden, um die Hunde auf mögliche Schwierigkeiten im Einsatz vorzubereiten. Hochaufgeschüttete Bauschutthalde oder Abbruchgelände bieten hervorragende Trainingsmöglichkeiten.

Ebenso soll die Ausbildung mit anderen Organisationen, wie THW und Bergwacht, die Rettungshundeteams auf künftige Einsätze vorbereiten. Die Beteiligung an Katastrophenschutzübungen der Stadt Karlsruhe zeigt die Integration des Rettungshundezuges in den Katastrophenschutzplan der Stadt. Über die Leitstelle Karlsruhe kann der Rettungshundezug jederzeit alarmiert werden. Der ASB kann den Rettungshundezug auch weltweit zu Einsätzen abrufen. Während des erst dreijährigen Bestehens wurde er bei vier großen Erdbeben alarmiert und war 1986 fünfmal im Raum Karlsruhe im Einsatz.

Viel Idealismus, Freizeit, erhebliche finanzielle Aufwendungen und körperliche Strapazen sind notwendig, um ein gutes Rettungshundeteam zu werden. Nach einer speziell für den ASB ausgearbeiteten Ausbildungsordnung werden an den Hund und Hundeführer hohe Anforderungen gestellt. Ein ausgebildeter Rettungshund stellt einen Wert von 20 000,- DM bis 25 000,- DM dar.

Grundsätzlich eignen sich alle Hunde zur Ausbildung, sofern sie belastbar sind, Mut und Härte mitbringen, um die auf sie zukommenden Stresssituationen zu bestehen. Selbstverständlich wird eine gute Nasenveranlagung vorausgesetzt, die dann anhand realistischer Situationen zu dem einen Zweck, Menschen zu finden, geschult wird. Deshalb sind Grundkenntnisse des Hundes in Gehorsam wie auch Sucharbeit gute Voraussetzungen. Ziel der gesamten Ausbildung eines Einsatzteams, bestehend aus Rettungshundeführer und Rettungs-

hund, ist: „Vermiſte Menſchen ſuchen und retten“. Deshalb wird ſowohl der Fñhrer wie auch der Hund geſchult, damit beide im Einsatz ein Team bilden kñnnen.

Die Ausbildung des Hundes erſtreckt ſich auf die Bereiche:

- a) Fñrderung und Feſtigung des Suchinſtinktes
- b) Gehorſamsñbungen, d. h. Fñhrigkeit auf Distanz und ſtarker Ablenkung

c) Gewñnung an ſchwierige Verhñltniſſe:

- Fortbewegung auf ſchwankendem Untergrund
- Kletter- und Gewandtheitsñbungen
- Kriechñbungen
- Begehen von unangenehmen Materialien wie Glas, Gitter, Folien, Blech, gelöſchten Brandflñchen, Geſtrñpp etc.

- Begehen dunkler Rñhren und Rñume mit und ohne Hundefñhrer

d) Anzeigeñbungen - Ziel: der Hund ſoll verſteckte Perſonen durch Scharren, Bellen oder durch ſichtbares Verweiſen dem Hundefñhrer anzeigen

e) Flñchensuche

f) Trñmmersuche

Bei der Flñchensuche wird vom Hund in der Ausbildung verlangt, daſ er z. B. im unñbersichtlichen Waldgelñnde vermiſte Perſonen aufspñrt und ſeinen Hundefñhrer auf den Fund hinweiſt. Im Einsatz bilden dann alle Rettungshunde-



Wñhrend der Ausbildung muſ der Rettungshund auch ſchwierige Situationen ſicher meiſtern.

(Fotos: Sers)

teams eine Kette und durchkñmmen ein Gelñnde. Schwierig wird es bei der Trñmmersuche. In Abbruchhñusern, Trñmmergelñnden oder hochaufgeſchñtteten Bauſchutthalten werden Menſchen verſteckt. Aufgabe des Teams iſt es, dieſe zu finden.

Ausgebildete Rettungshunde ſind in der Lage, Perſonen, die bis zu einer Tiefe von 2-3 m verſchñttet ſind, zu finden. Allein die Gerñche des menſchlichen Kñrpers genñgen, damit der Rettungshund, dank ſeines hoch-

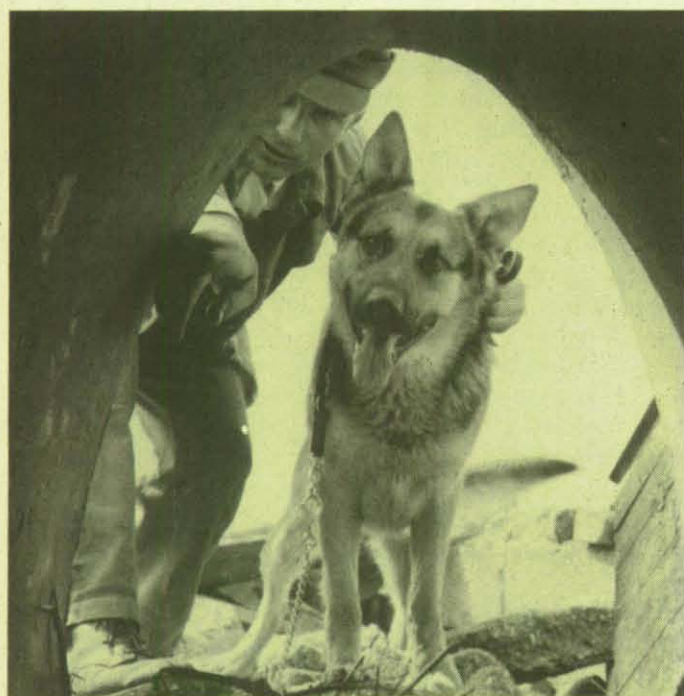
empfindlichen Riechvermñgens, ſeinem Fñhrer durch Bellen, Scharren oder andere Eigenſchaften auf den Verſchñtteten hinweiſt. An Schwierigkeiten des Gelñndes, wie ſteile Hñnge, hervorſtehende Drñhte und Stahltrñger, Scherben, inſtabile Platten, Gerñll etc., werden die Hunde durch wñchentliches Training gewñhnt. Sie ſtellen ebenſo hohe Anforderungen an die Weſenfeſtigkeit wie die Gleichgñltigkeit gegenñber Nebenwirkungen (ſtarker Rauch, Feuer, Lñrm von Baumaschinen, etc.).

Der Hundefñhrer ſollte ùber ein modernes kynologiſches Wiſſen (Lehre ùber die Zucht und Ausbildung von Hunden) verfñgen und vor allem phyiſch und psychiſch belastbar ſein. Bereitſchaft zur Teamarbeit muſ ebenſo vorhanden ſein wie Idealismus fñr die Sache. Vor Beginn der Ausbildung wird der Hunde-

fñhrer verpflichtet, an den ùbungen wie auch an Einsätzen innerhalb der Bundesrepublik teilzunehmen; Auslandseinsätze ſind freiwillig. Die Ausbildung des Hundefñhrers gliedert ſich in:

- a) Trñmmerkunde, d. h. Schadensbeurteilung und einfache Rettung von Verletzten
- b) Sanitñtsausbildung
- c) Kartenkunde
- d) Orientierung im Gelñnde und Kompaſkunde
- e) Funklehrgang und Umgang mit verſchiedenen Funkgerñten
- f) Kynologie

Da internationale wie nationale Einsätze den unersetzlichen Wert von Rettungshunden gezeigt haben, wñre es fñr die Rettungshundezñge erfreulich, wenn ſie einen feſten und auch anerkannten Platz im Kataſtrophenschutz ſeitens des Bundes wie auch der Lñnder erhalten wñrden. Schilling



In unñbersichtlichem Trñmmergelñnde findet der Rettungshund ein ideales Einsatzfeld.

ASB liefert dringend benñtigte Impfstoffe nach Brasilien

Nach der ſchweren Unwetterkataſtrophe in Rio de Janeiro und in der Provinz Acre in Brasilien ſind Millionen von Menſchen von Seuchen wie Cholera und Typhus bedroht. Nur durch ſofortige Impfung gegen dieſe tñdlichen

Seuchen kann den ùrmſten der Armen geholfen werden. Aus dieſem Grund liefert der ASB Impfstoffe, Einwegspritzen und -nadeln im Wert von DM 50 000,- in das Kataſtrophengebiet.

Der ASB bittet um Spenden fñr die Kataſtrophopfer in der Provinz Acre (40 000 Obdachloſe) auf das Konto 1888 bei allen Kñlner Banken und Sparkaſſen ſowie dem Postgiroamt Kñln.

Namibia:

JUH im Dienst am Nächsten

Die Auslandsarbeit der Johanniter ist oft wenig bekannt. Dabei sind die Verhältnisse, unter denen „draußen“ die Arbeit geleistet werden muß, oft schwierig und mit denen in der Heimat nicht im entferntesten zu vergleichen.

Dies trifft auch auf Namibia zu, wo die „Johanniter-Unfall-Hilfe in SWA/Namibia“ sich in einem für viele sicherlich erstaunlichen Maße engagiert und mit ihrer Arbeit auf eine große Resonanz stößt.

1984 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Bonn den Johanniterorden und die Johanniter-Unfall-Hilfe als Träger für Entwicklungshilfe-Projekte anerkannt. Das bedeutet, daß die Bundesrepublik Deutschland Projekte des Johanniterordens und der Johanniter-Unfall-Hilfe, die unter den Begriff der Entwicklungshilfe fallen, bis zu 75 Prozent fördert. Eine solche Förderung ist in Namibia zur Zeit nur über nichtstaatliche – also private – Träger möglich.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist im Land aufgrund ihrer vielfältigen Projekte und ihrer absolut unabhängigen Haltung gegenüber den verschiedenen politischen Richtungen sehr anerkannt. Ihre Geschichte läßt sich leicht zurückverfolgen: Die Keimzelle der „Johanniter-Unfall-Hilfe in SWA/Namibia“ liegt in den Internaten der Deutschen Höheren Privatschule in Windhoek, der Hauptstadt Namibias. Der Leiter dieser Einrichtungen, Wolf-F. Graf Finckenstein, gründete dort 1974 die erste Sanitätshelfergruppe. Gleichzeitig wurden alle Helferinnen und Helfer, die ebenfalls ausnahmslos Schüler der Deutschen Höheren Privatschule waren, Mitglieder der JUH in der Bundesrepublik und dem Landes-

verband Nordrhein-Westfalen zugeordnet.

Erste Schwerpunkte wurden mit der Ausbildung der ca. 250 Internatsbewohner und der Unterstützung des überlasteten Personals eines Krankenhauses und eines Entbindungsheimes am Wochenende gesetzt. Neben dem normalen Sanitätsdienst und der Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes ist 1977 ein Sanitätsdienst bei einem Fußballspiel erwähnenswert, zu dem die JUH gebeten wurde, weil niemand anderes den Dienst verrichten wollte. Es handelte sich um ein Fußballspiel mit einer Mannschaft, in der neben Weißen auch Mitglieder anderer ethnischen Gruppen vertreten waren.

Dank des Engagements von Rosi Rumpf, der heutigen Landesausbildungsleiterin der „JUH in SWA/Namibia“, weiteten sich die Aktivitäten in den Bezirk Gobabis aus, wo zwischen 1978 und 1980 Gruppen in Steinhausen, Summerdown und Witvlei gegründet wurden. Der Status der Gemeinnützigkeit wurde der „JUH in SWA/Namibia“ 1979 zuerkannt.

Heute gibt es die verschiedensten Stationen und Projekte im Land.

Erste-Hilfe-Station wurde Buschlinik

Die Ruth-von-Knebel-Doebritz-Erste-Hilfe-Station ist die älteste Station und wurde am 1. 11. 1980 ihrer Bestimmung übergeben. Sie liegt auf dem Gebiet der Farm Cook von Kai Rumpf, einem Mitglied des Johanniterordens. Seine Frau Rosi leitet sie. Pro Jahr werden dort bis zu 2.500 Menschen, die aus einem Umkreis von bis zu 70 Kilometern kommen, versorgt. Zur Verfügung steht ein zum Krankenwagen umgebauter VW-Bus, der zum großen Teil aus Mitteln des Auswärtigen Amtes in Bonn finanziert

wurde. Mit diesem Wagen werden Kranke in das ca. 80 Kilometer entfernte Belegkrankenhaus von Gobabis und auch nach Windhoek (ca. 220 Kilometer) in das staatliche Hospital gefahren. Jährlich werden zwischen 70 und 90 Patienten zu Krankenhäusern oder Ärzten befördert.

Im Jahr 1987 wurde die Station als Buschlinik anerkannt und arbeitet nun nach den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation für Entwicklungsländer, d. h., daß die Johanniter folgende Schwerpunkte für ihre Arbeit auf Cook gesetzt haben:

- Gesundheitserziehung der Bevölkerung
- Betreuung von Mutter und Kind, d. h. vor- und nachgeburtliche Versorgung, Babypflege sowie Familienplanung
- Immunisierung der Kinder bis zum schulpflichtigen Alter
- Behandlung von Geschlechtskrankheiten
- Nachsorge und Behandlung von Tbc- und psychiatrisch zu versorgenden Patienten
- Behandlung von Krankheiten und Verletzungen
- Gemeinschaftsprojekte, d. h.: Frau Rumpf verläßt alle notwendigen Dinge in den VW-Bus und verlegt die Buschlinik für einen Tag auf eine weiter entfernt gelegene Farm, wo dann der eben angesprochene Dienst bzw. das Programm durchgeführt wird.

Der Sanitätsstation auf Cook ist eine Handarbeitsschule angeschlossen, in der zwischen fünf und zehn Helferinnen – vornehmlich Hereros – mit dem Knüpfen und Weben von Teppichen beschäftigt sind. Diese Fertigkeiten haben die Frauen von Mitgliedern der JUH gelernt. Durch den Verkauf der Teppiche konnte sich die Station inzwischen weitgehend unabhängig von Spenden aus Deutschland machen. Außerdem erhalten die Helferinnen ein reguliertes Einkommen.

Am 27. Mai 1985 wurde die Sanitätsstation Hippo-Buschmann-Schule eingeweiht, die auf dem Gelände einer Buschmann-Missionsstation, ca. 50 Kilometer von Gobabis entfernt, liegt – mit Schule und Internat für etwa 200 Buschmannkinder. Aufgaben dieser Sanitätsstation sind die Versorgung dieser Kinder sowie der in dem Bereich lebenden Menschen und die Ausbildung der älteren Kinder und auch der Erwachsenen in Erster Hilfe und häuslicher Krankenpflege, d. h. Ausbildung in Hygiene und Vermittlung der notwendigen Grundkenntnisse der Krankenpflege. Der Dienst wird von vier JUH-Helferinnen – deutschen und afrikanischen Farmersfrauen – durchgeführt.

Sanitätsstation Swakopmund

Zum Ortsverband Swakopmund, einer kleinen Stadt am Atlantik, gehören 91 Mitglieder mit abgeschlossener Prüfung sowie eine Reihe fördernder Mitglieder. Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 21. 5. 1985 überreichte der inzwischen in Deutschland lebende Gründer der „Johanniter-Unfall-Hilfe in SWA/Namibia“ an die ersten 20 afrikanischen Mitglieder die Helfer- und Mitglieds-Ausweise. Es ist der erste Ortsverband mit einer gemischten Helferschaft – einmalig im südlichen Afrika.

Dieses Projekt wird vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Bonn gefördert. Der Ortsbeauftragte Detlev Keibel hat daraufhin eine Krankenschwester eingestellt.

Folgende Dienste werden in Swakopmund angeboten:

- Dienste bei Schwerkranken und Sterbenden
- Hausbesuche
- Dienste in der Sanitätsstation für die Bevölkerung, wie z. B.

Blutdruckmessen, Verbandwechsel

- Betreuung von Patienten in Altersheimen

- Betreuung von Kranken, Alten und Behinderten in ihren Wohnungen.

Bei Sportveranstaltungen und Reitturnieren werden Sanitätsdienste durchgeführt. Erste-Hilfe-Kurse für die Bevölkerung und die Schulen werden angeboten und abgehalten. Wie überall bei den Johannitern sind die Einsätze der Helferinnen und Helfer freiwillig und kostenlos.

Schülerheime und Internat

Auf der Farm „Gras“ des Johanniters A. von Wietersheim, im Süden des Landes bei Kalkrand gelegen, übernahm die JUH die Trägerschaft für den Bau eines Internats für vornehmlich schwarze Farmarbeiterkinder sowie eines Lehrerwohnhauses des afrikanischen Lehrers.

Im Norden, auf dem Weg in die Etosha-Pfanne, liegt der kleine Ort Otavi. Hier bauen die Johanniter drei Schülerheime für afrikanische Farmarbeiterkinder. Jedes dieser Heime soll 25 Schülern ein Zuhause geben, die sonst nicht zur Schule gehen können oder aber unter fast menschenunwürdigen Verhältnissen in den kleinen Häusern ihrer Verwandten in Otavi unterschlüpfen müssen. Das Projekt wird von der Bundesrepublik unterstützt. 1988 sollen alle drei Schülerheime fertig sein.

Ambulante Pflege- und Sozialstation Windhoek

Da die JUH in Swakopmund mit der durch sie gegründeten und geleiteten Sanitätsstation im stationären sowie ambulanten pflegerischen Bereich große Erfolge hat, beabsichtigt sie - in Zusammenarbeit mit der „Johanniter-Unfall-Hilfe in SWA/Namibia“ in Windhoek eine ambulante Pflege- und Sozialstation zu gründen.

In der Landeshauptstadt Windhoek leben mehr als 6 000 Senioren, von denen nur ein geringer Teil, nämlich 261 Personen, in Altenheimen einen Platz gefunden haben. Bei dieser Aufstellung sind nicht die bettlägerigen Kranken, die in ihren Häusern bzw. Unterkünften leben, berücksich-

tigt. Ein Großteil der über 5 700 alten Menschen wird kaum - und sehr viele gar nicht - von ihren Familien betreut.

Innerhalb des Stadtbereiches gibt es hunderte von Kranken und Behinderten, deren Versorgung unzulänglich ist oder gänzlich fehlt. Angesichts der hohen Kosten wird die stationäre Behandlung in der Regel auf das notwendige beschränkt. Während der Zeit der Nachbehandlung und Rekonvaleszenz ist deshalb die Betreuung durch Fachpersonal besonders dringlich.

In der Hauptsache werden die geplanten Dienste von Bewohnern von Katutura und Kohmasdal, also den afrikanischen Bürgern, zugute kommen.

Um diesen Menschen im Stadtgebiet von Windhoek zu helfen, plant die JUH,

- einen Helferstamm von vielen ehrenamtlichen Helfern aufzubauen, der aus den verschiedensten ethnischen Gruppen kommt und in „Häuslicher Kranken- und Altenpflege“ ausgebildet wird.

- Ebenfalls müssen die Helfer lernen, auch Menschen zu helfen, die außerhalb ihrer Familien leben bzw. nicht ihren ethnischen Gruppen angehören.

Dies kann nur durch die Mithilfe und Ausbildung einer examinierten Krankenschwester (im ersten Jahr) geschehen. Nach Möglichkeit soll im zweiten Jahr eine weitere examinierte Kraft eingestellt werden.

Neben der Ausbildung des Helferstammes ist es auch unbedingt



Die JUH in Namibia hat ein breites Aufgabenfeld: Es umfaßt eine Handarbeitschule und Schülerheime ebenso wie Erste-Hilfe-Ausbildung und Sanitätsdienst.

erforderlich, die Hausfrauen - besonders in Kohmasdal und Katutura - durch Kurse in Hygiene, Erster Hilfe, Säuglings- sowie Kranken- und Altenpflege auszubilden, um ihnen die Möglichkeit der Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

In Windhoek besteht zur Zeit eine kleine Gruppe von ausgebil-

deten Johannitern, die sich dieses Projekt vorgenommen haben. Unterstützt werden sie durch den Rat und die Erfahrung der in Swakopmund aktiven Johanniter sowie der Leiterin der Station Cook und der Hippo-Buschmannschule. Zur Finanzierung dieses Projekts bittet die JUH um Spenden.

W. F. F./msk



Rettungswagen der Zukunft

Neukonzeption für die Gestaltung des Innenraums

Die vorklinische Notfallversorgung in der Bundesrepublik findet weltweit Anerkennung. Durch den hohen Qualifikations- und Qualitätsstandard von Mensch und Technik ist heute eine fachgerechte Versorgung von Notfallpatienten möglich. Taktische Maßnahmen wie die Verdichtung der Stationierungsorte von Rettungsmitteln haben das therapiefreie Intervall bereits erheblich reduziert.

Aber auch die Notfallmedizin entwickelt sich kontinuierlich weiter und bringt technischen Fortschritt mit sich. Dieser darf allerdings nicht so aussehen, daß Rettungsfahrzeuge mit Gerätschaften so überfrachtet werden,

daß für den Patienten kaum mehr Platz bleibt.

„Die Grenzen der technischen Einrichtung werden dort erreicht, wo das Rettungsdienstpersonal durch die Vielfalt und das Erfordernis hochspezialisierter Kenntnisse im Umgang mit der Technik überfordert und vor allem wenig geübt ist, weil die Anwendungsmöglichkeiten selbst in einem größeren Zeitraum sehr selten, wenn nicht gar unwahrscheinlich sind.“ (Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, Präsident des DRK, anlässlich einer Rede in Castrop-Rauxel am 29. Mai 1987)

Der Mensch muß im Vordergrund aller Bemühungen stehen, was nicht ausschließt, daß Tech-

nik zukunftsbestimmenden Einfluß auf diesen Grundsatz haben kann. Diesem Leitgedanken folgend, hat eine Arbeitsgruppe des Generalsekretariats in Kooperation mit einer Fachfirma eine Konzeption für die Gestaltung des Innenraums eines Rettungstransportwagens (RTW) entwickelt.

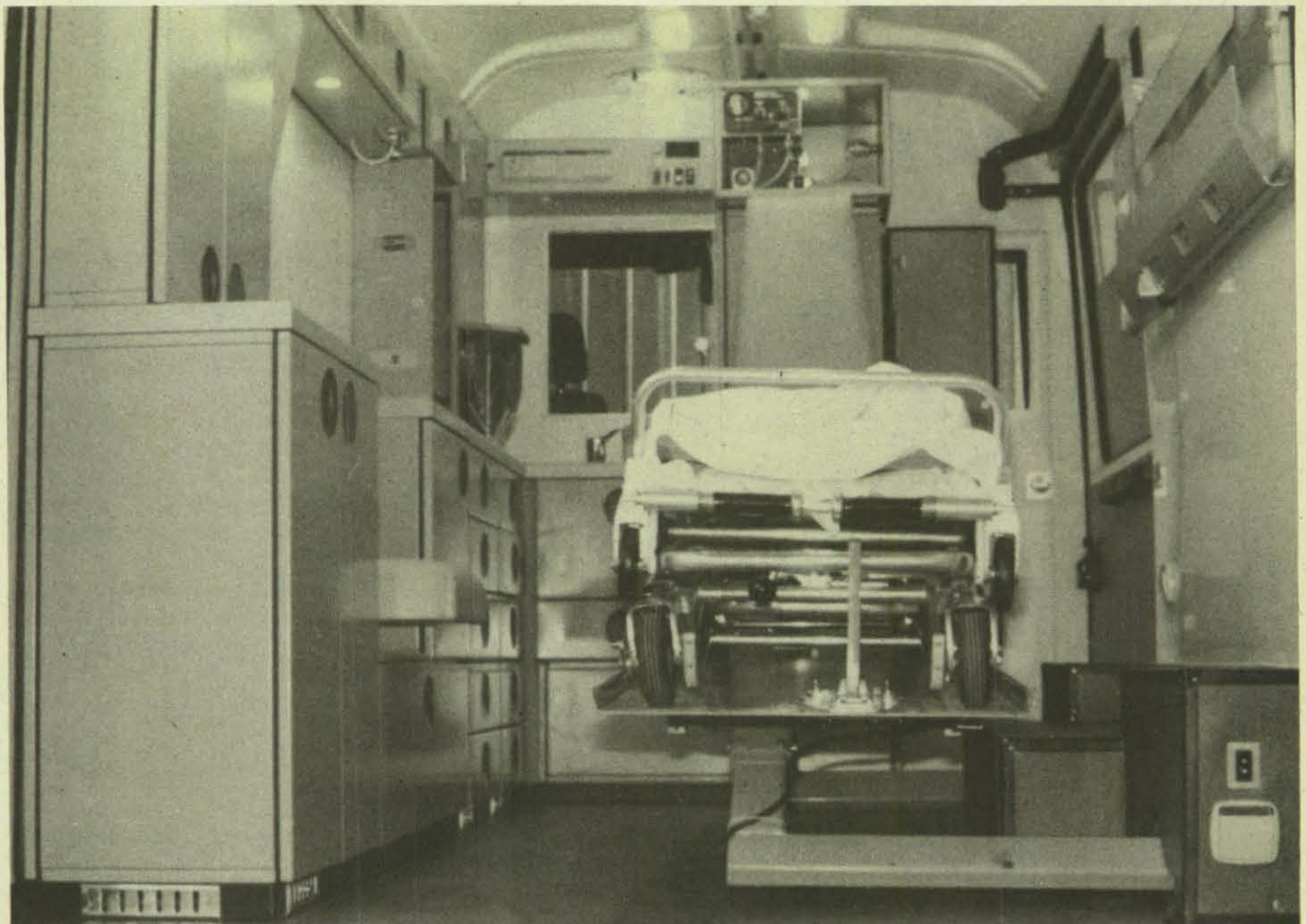
Das Konzept

Der Patient darf beim ersten Blickkontakt nicht den Eindruck gewinnen, sich in einer mobilen Intensivstation zu befinden. Alle Gerätschaften müssen daher weitgehend verdeckt oder außerhalb des Blickfeldes des Patienten angeordnet sein. Das Design

des Patientenraumes soll streng funktionell und zugleich ansprechend sein. Dezenzte Pastelltöne sollten überwiegen.

Der Innenraum soll leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Daraus folgt, daß möglichst viele glatte Flächen vorhanden sein sollen und wenig Öffnungen bestehen, die das Eindringen von festen oder flüssigen Stoffen ermöglichen. Das Fahrzeug muß der DIN 75 080 Teil 1 und 2 „Krankenkraftwagen“ entsprechen. Die Konzeption soll ein Servicepaket bezüglich Wartung und eventuell anfallender Reparaturen enthalten.

Das Fahrzeug muß bezahlbar bleiben. Sein Preis muß zu recht-



Innenansicht des neu gestalteten Patientenraumes.

fertigen sein und darf nicht mehr als 15 % über dem eines vergleichbaren Fahrzeuges liegen.

Im Jahr 1987 wurde diese Konzeption umgesetzt und führte zum Ausbau erster Basisfahrzeuge. Ein auf der Internationalen Automobil-Ausstellung 1987 ausgestellter RTW fand in Fachkreisen großes Interesse. Die Malteser-Dienststellen in Hamburg, Kiel, Nürnberg und Rheinbach verfügen mittlerweile über diesen weiterentwickelten RTW, ebenso auch andere Rettungsdienstorganisationen.

Zahlreiche Besonderheiten

Gegenüber herkömmlichen RTW weist diese Neuentwicklung folgende Besonderheiten auf, wobei eine Detailbetrachtung unberücksichtigt bleibt:

Der Innenausbau besteht aus selbsttragenden, doppelwandigen, verzinkten Sandwich-Stahlelementen mit abgerundeten Kanten sowie hochwertigen Scharnieren und Verschlüssen. Zusätzliche Gummidichtungen verhindern das Eindringen von Flüssigkeit in Schränke und Schubladen.

Für die Wandverkleidungen wurden mehrschichtverleimte, vorder- und rückseitig kunststoffüberzogene Platten verwendet. Die Wände sind kratz- und desinfektionsmittelfest sowie für jede Art von Geräte-Fixation ohne zusätzliche Verstärkungen geeignet. Luftfahrttauglicher, tiefgezogener Kunststoff wurde als Deckenkonstruktion eingesetzt. Die integrierten Leuchtkörper können teilweise gedimmt werden.

Der Fußboden ist reinigungsfreundlich als vollständig geschlossene Kunststoffwanne mit diffusionsicherem Wandanschluß ausgeführt. In die Trennwand zum Fahrerhaus ist eine Schiebetür eingelassen. Zwei 11-l-Sauerstoffflaschen liegen vollständig geschützt auf einer Teleskopschiene in einem Unterbauschrank im Patientenraum.

Die Konstruktion zur Aufnahme einer Krankentrage verfügt über lastabhängige, hydro-pneumatische Federungselemente, eine glatte Tragetischplatte, völlige Bodenfreiheit auch in niedrigster Position und seitlich angeordnete, geschlossene Antriebe. Alle

erforderlichen Patientenaufstellungen sind möglich.

Das Fahrzeug besitzt einen 20-l-Frischwasser- und 20-l-Abwasserbehälter aus Aluminium. Für die Ver- und Entsorgung sind an der Fahrzeugaußenwand ein Einfüllstutzen und unter dem Fahrzeug ein Ablasshebel angebracht. Zur Aufnahme von Ampullen dient ein Aufsatzschrank mit seitlichem Auszug.



Klinik in Flammen

Ruhe herrschte gegen 19.00 Uhr in der Essener Malteser-Zentrale und ein siebenköpfiges Rettungsteam wartete auf einen nächsten Einsatz. Plötzlich registrierte die Leitstelle im Funkbereich der Feuerwehr eine große Unruhe. Einen kurzen Moment später klingelte die Direktleitung der Feuerwehr: Krankenwagenalarm für alle verfügbaren Fahrzeuge, Großfeuer im Steeler 330-Betten-Luther-Krankenhaus.

Während die regulär besetzten Fahrzeuge sogleich zum Schadensort fuhren, alarmierte die MHD-Leitstelle dienstfreie Schichten sowie ehren- und hauptamtliche Führungskräfte. Bereits um 19.30 Uhr waren auch die Reservefahrzeuge besetzt und

Optimierung angestrebt

Erste Erfahrungen mit der Neukonzeption stimmen zuversichtlich und zeigen deutlich, daß die Akzeptanz dieser patientenorientierten und zugleich anwenderfreundlichen technischen Entwicklung groß ist. Allerdings dürfen wir nicht der Versuchung erliegen, immer mehr Bestandteile

der Krankenhaustechnik und artfremder Einrichtungen in die präklinische Notfallmedizin verlegen zu wollen. Die MHD-Arbeitsgruppe ist weiterhin bemüht, die aus dem praktischen Einsatz gewonnenen Erfahrungen und hohen Qualitätsansprüche bei der Neukonzeption zu berücksichtigen, um eine Optimierung dieses Rettungsfahrzeugs zu erreichen.

Bernd Falk

Der Innenausbau besteht aus selbsttragenden, doppelwandigen, verzinkten Sandwich-Stahlelementen.

halfen bei den Evakuierungsmaßnahmen.

In der Malteser-Zentrale bildeten Mitarbeiter der Stadtgliederung Essen einen Einsatzstab. Die Rückmeldungen von Feuerwehr und Einsatzkräften ließen schnell erkennen, daß das gesamte Krankenhaus geräumt werden mußte. In immer kürzer werdenden Abständen verließen die Einheiten der Hilfsorganisationen aus dem ganzen Ruhrgebiet ihre Unterkünfte und begaben sich zum Luther-Krankenhaus. Dort zeigte sich folgendes Bild:

Einsturzgefahr im OP-Trakt, Kranken- und Rettungswagen mit Intensivpatienten zu anderen Krankenhäusern, Sanitätshelfer mit gehfähigen Patienten auf dem Weg zu einer Turnhalle. Keinem war zu diesem Zeitpunkt bewußt, daß dies die erste Gesamtevakuiierung eines Krankenhauses in der Bundesrepublik war. Und sie klappte!

Die Turnhalle füllte sich immer mehr, Decken wurden benötigt, Medikamente mußten von anderen Krankenhäusern herbeschafft werden, Tragen und Feldbetten wurden aufgestellt. Um bei der Betreuung mitzuhelfen, alarmierte die Malteser-Einsatzleitung zusätzlich Schwesternhelferinnen. Vorsorglich begann der Essener MHD-Betreuungszug Kaffee und Tee zu kochen. Für Patienten und Helfer standen somit ausreichend heiße Getränke zur Verfügung. Nach der medizinischen Versorgung wurde, wer konnte, nach Hause gefahren oder in ein anderes Krankenhaus gebracht.

Die vier Hilfsorganisationen, verstärkt durch die Bundeswehr, hatten zu diesem Zeitpunkt über 100 Kranken- und Behindertenfahrzeuge im Einsatz. Der MHD war mit annähernd 50 Fahrzeugen und nahezu 300 Helferinnen und Helfern beteiligt.

Feuerwehr = Mensch und Technik

Fotowettbewerb des DFV zum 26. Deutschen Feuerwehrtag in Friedrichshafen

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) veranstaltet aus Anlaß des 26. Deutschen Feuerwehrtages 1990 in Friedrichshafen einen Fotowettbewerb.

Der Wettbewerb steht unter dem Motto des Deutschen Feuerwehrtages und lautet:

„Feuerwehr = Mensch und Technik“

Wettbewerbsbedingungen:

- 1 Veranstalter ist der Deutsche Feuerwehrverband.
- 2 Teilnahmeberechtigt sind alle Amateurfotografen innerhalb und außerhalb der Feuerwehren.
- 3 Jeder Teilnehmer kann bis zu fünf Fotos einreichen.
- 4 Die Aufnahmen können schwarz-weiß oder farbig sein. Format der Schwarz-weiß-Fotos 24 x 30 cm, der Farbfotos 24 x 30 cm.

5 Die eingereichten Fotos dürfen noch nicht veröffentlicht worden sein; der Einsender muß alle Rechte an ihnen besitzen.

6 Die Fotos müssen fototechnisch einwandfrei und reproduktionsfähig sein.

7 Alle Fotos müssen auf der Rückseite mit dem Aufnahmedatum und -ort sowie dem Namen, Alter und der Anschrift des Einsenders in Druckbuchstaben versehen sein. Bei mehreren Einsendungen sind diese laufend zu nummerieren. Die Beschriftung hat ausschließlich auf Klebeetiketten zu erfolgen, die nach der Beschriftung auf der Rückseite des Fotos geklebt werden.

8 Die Teilnehmer erklären sich mit der Ausstellung und Veröffentlichung ihrer Fotos anlässlich des 26. Deutschen Feuerwehrtages vom 14.-19. Juni 1990 in Friedrichshafen und danach durch den DFV einverstanden.

9 Jedes prämierte Bild geht mit dem Negativ in das Eigentum des Deutschen Feuerwehrverbandes über. Gleichzeitig werden sämtliche Reproduktions- und Veröffentlichungsrechte erworben.

10 Es sind folgende Preise ausgesetzt:

a) für Schwarz-weiß-Fotos:

1. Preis 700,- DM
2. Preis 350,- DM
- 3.-10. Preis wertvolle Bücher

b) für Farbfotos:

1. Preis 700,- DM
2. Preis 350,- DM
- 3.-10. Preis wertvolle Bücher

c) Sonderpreis

Aufenthalt für zwei Personen für drei Tage aus Anlaß des 26. Deutschen Feuerwehrtages vom 14. bis 19. Juni 1990 in Friedrichshafen (mit An- und Rückfahrt).

11 Der Wettbewerb und die Prämierung erfolgen unter Ausschluß des Rechtsweges. Der

vom DFV beauftragten Jury gehören Fachexperten der Fotografie und Brandschutzfachleute an.

12 Mit der Einsendung seiner Wettbewerbsunterlagen erkennt der Teilnehmer die in der Ausschreibung enthaltenen Wettbewerbsbedingungen an. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

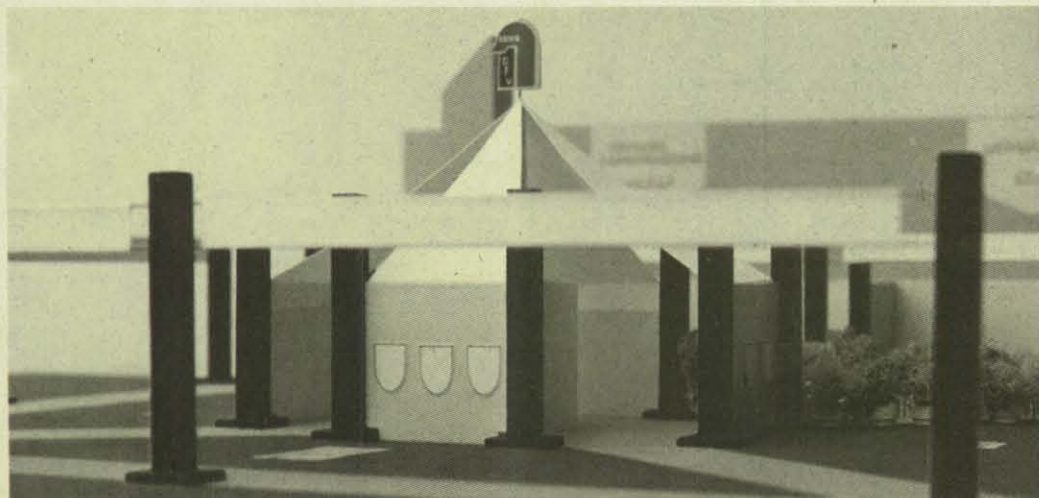
13 Einsendungen zum Fotowettbewerb müssen bis zum 31. Dezember 1989 (Poststempel) an den DFV (Stichwort: „26. Deutscher Feuerwehrtag“) erfolgen.

Anschrift:

Deutscher Feuerwehrverband,
Koblenzer Str. 133,
D-5300 Bonn 2.

Der Wettbewerb beginnt aus Anlaß der INTERSCHUTZ '88 am 28. Mai 1988 in Hannover.

Feuerwehrverbände auf der INTERSCHUTZ '88



Auf der internationalen Ausstellung für Brand- und Katastrophenschutz INTERSCHUTZ '88 präsentieren 580 Aussteller aus 22 Ländern die gesamte Bandbreite der Technik und Entwicklung des Gebietes der Katastrophenbekämpfung und Katastrophenvorsorge. Auf rd. 63 000 qm Ausstellungsfläche befindet sich alles, was mit Brand- und Katastrophenschutz, mit Rettungsdienst und vorbeugenden Schutzmaßnahmen zu tun hat.

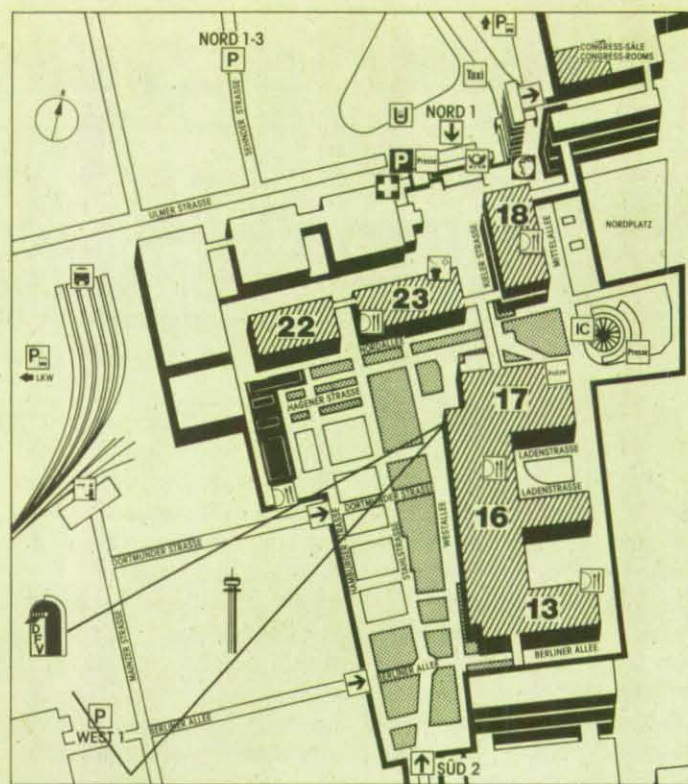
Vom 28.5. bis 2.6. 1988, jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr, hat die Messe ihre Pforten geöffnet.

Besuchen Sie an diesen Tagen auch den Stand des Deutschen Feuerwehrverbandes mit seinen Mitgliedsverbänden (Landesfeuerwehrverbände, Landesgruppen, Bundesgruppen) in der Halle 17, Stand G 03 - G 13/B 14. An allen Tagen stehen Ihnen hier Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes für Auskünfte zur Verfügung.

Auf rd. 1 500 qm Ausstellungsfläche präsentiert der Deutsche Feuerwehrverband das Verbandswesen der Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland, stellt das Aufgabengebiet der Feuerwehren dar und weist auf seine vielfältige nationale und internationale Zusammenarbeit hin. Erstmals haben die Besucher dieser weltgrößten Fachausstellung Gelegenheit, sich in dieser umfassenden Form über die deut-

schen Feuerwehren und ihre Aufgaben sowie das Wirken der Feuerwehrverbände auf Bundes-, Landes- und Kreisebene unterrichten zu lassen. Neben diesem Gesamtstand werden auf zahlreichen weiteren Ständen durch Landesfeuerwehrverbände und einzelne Feuerwehren sowie die Innenministerien der Länder spezielle Aufgabengebiete der Feuerwehren in besonderen Themendarstellungen ausgestellt. Schon allein dieser große Bereich der „Ideellen Schau“ der INTERSCHUTZ '88 lohnt einen Besuch der Hannover-Messe.

Besuchen Sie uns in Halle 17, Stand G 03 - G 13/B 14 INTERSCHUTZ '88 (Markierung).



Ansteckabzeichen INTERSCHUTZ '88

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen hat anlässlich der Interschutz '88 ein Metallabzeichen herstellen lassen. Das Abzeichen kann während der Messetage am Stand des LFV Niedersachsen und dem DFV-Gemeinschaftsstand erworben werden.



- | | |
|---|---|
| ● Gemeinschaftsstand
Deutscher Feuerwehrverband
Deutsche Jugendfeuerwehr
Versandhaus des DFV
(Info-Stand) | Halle 17
Stand G 3 - G 13/B 14 |
| ● Versandhaus des DFV
(Kauf-Stand) | Halle 16 Stand H 1 |
| ● LFV Niedersachsen | Halle 17 Stand C 36/C 50/
D 35/D 49
Halle 13 Stand C 24
Halle 13 Stand C 34/D 33 |

Feuerwehr-Jahrbuch 88

Das Feuerwehr-Jahrbuch ist die einzige Veröffentlichung, in der jährlich über das gesamte Brandschutzwesen in der Bundesrepublik Deutschland berichtet wird. Diese Dokumentation wird vom Deutschen Feuerwehrverband (Bonn) herausgegeben und umfaßt 296 Seiten. **Preis DM 12,- pro Stück** (einschl. MwSt., zuzügl. Versandkosten).

Als bisher einzige Veröffentlichung beinhaltet das Feuerwehr-Jahrbuch sämtliche Anschriften der Kreis- und Landesfeuerwehrverbände; Vorstände der Landesfeuerwehrverbände/Landesgruppen; feuerwehrtechnische Aufsichtsbeamte und Kreis-Jugendfeuerwehrwarte der Kreise/kreisfreien Städte in der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommen die Anschriften von Landes- und Bundesdienststellen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie eine Vielzahl von für die Feuerwehren wichtigen Landes- und Bundesbehörden bzw. -institutionen. Dieser Anschriftenteil umfaßt rd. 80 Seiten und macht das Feuerwehr-Jahrbuch in Verbindung mit dem rd. 50 Seiten umfassenden statistischen Teil zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk. Der Teil „Normen, Techn. Regelwerke und Vorschriften“ beinhaltet neben den DIN-Nr. des Feuerwehrbereiches auch Vorschriften aus dem Bereich Feuerwehr- und Kats-Dienstvorschriften, der Unfallverhütung und Arbeitsstättenicherheit. Im Abschnitt „Statistik und Tabellen“ ist die komplette Feuerwehrstatistik der Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Jugendfeuerwehren der Bundesrepublik Deutschland (mit Unterteilungen nach Bundesländern) zusammengestellt.

Diese Dokumentation über das deutsche Brandschutzwesen stellt

- für alle in Führungspositionen der Feuerwehr tätigen Personen,
- für die auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeebene tätigen Behörden, Verwaltungen und Institutionen
- sowie für die Industrie eine unverzichtbare Arbeitsunterlage dar.

Zu beziehen bei:

Versandhaus des DFV GmbH, Postfach 240 125, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 33 27 75, Teletex 2 283689 = DFVvers.

NEU ab Mai 1988

Inhalt des Feuerwehr-Jahrbuches sind die Abschnitte:

- Deutscher Feuerwehrverband e.V.
- Deutsche Jugendfeuerwehr
- Freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände
- Berufsfeuerwehren
- Werk- und Betriebsfeuerwehren
- Militärfeuerwehren
- Landesdienststellen für Brandschutz
- Aufgaben und Einsatz
- Technik und Ausrüstung
- Wissenschaft und Forschung
- Sozialwesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Internationale Feuerwehrarbeit
- Landes- u. Bundesorganisationen, Zivilschutz
- Normen/Techn. Regelwerke/Vorschriften
- Anschriften und Rufnummern
- Statistik und Tabellen
- Kalender/Termine

Susanne Reichwein und Thomas Freund

Was bringt junge Menschen zur DLRG?

Das DLRG-Jugendforschungsprojekt stellt sich vor

Unsere Gesellschaft befindet sich spätestens seit Mitte der 70er Jahre in einem Wandel, von dem mittlerweile alle zentralen Lebensbereiche betroffen sind. Beklagt wird etwa das Aufweichen verbindlicher gesellschaftlicher Orientierungen, wie sie traditionell z.B. Kirchen und Parteien vorgaben. Auch bei der ganz persönlichen Lebensplanung zeichnen sich Brüche ab; so ist ein einmal erlernter Beruf keine Garantie mehr für eine stetige Berufsbiographie. Die weitere gesellschaftliche Entwicklung scheint unsicher. Jeder einzelne wird zunehmend auf sich selbst gestellt, sein Leben in die Hand zu nehmen und sinnvoll zu gestalten.

Die „Jugendphase“ löst sich auf

Jugendliche sind davon auf besondere Weise betroffen. Die Jugendphase als ganz konkreter Lebensabschnitt zwischen Kindheit und Erwachsensein löst sich auf. Bisher wurde sie als eine Art Vorbereitungsraum/Lernraum für das spätere Erwachsensein betrachtet: Schule und Berufsausbildung, lose Beziehungen waren notwendige Vorstufen, an deren Ende dann bestimmte Ereignisse wie Berufsanfang, Heirat, Familiengründung als Eintritt zum Erwachsensein standen.

Dieses Muster war mehr oder weniger für alle Jugendlichen verbindlich, ist heute jedoch massiv außer Kraft gesetzt: Das Schulsystem, die Ausbildungsmöglichkeiten sind vielfältig; aufgrund von Arbeitslosigkeit direkt nach der Ausbildung verzögern sich die Übergänge ins Berufsleben. Aber auch ein gelungener Berufseinstieg schützt nicht mehr vor Phasen von Erwerbslosigkeit, noch davor, ggfs. einen zweiten neuen Beruf erlernen zu müssen.

Ehe/Familie sind nicht mehr unbedingt fester Bestandteil von Zukunftsplanung: Wohngemeinschaften, Ehe ohne Trauschein, lose Partnerschaften treten an deren Stelle. Jugendliche verfügen heute im Vergleich zu früher über mehr Geld und haben so verstärkten Anteil an der wachsenden Konsum- und Freizeitkultur.

Da die traditionellen Orientierungsmuster der Erwachsenen an Relevanz für die Lebensplanung der Jugendlichen verlieren, wächst der Bezug zur Gleichaltri-

gen-Gruppe. Die Suche nach Lebenssinn und Identität ist also kein Prozeß mehr, der auf ein zukünftiges Erwachsensein gerichtet ist, sondern Jugendliche müssen für ihre Situation „jetzt“ Sinn finden und „jetzt“ Identität aufbauen. Darauf reagieren Jugendliche völlig unterschiedlich, so daß Jugend sich heute weniger denn je als einheitliches Gebilde darstellt, sondern als eine Vielfalt von neuen Lebensweisen.

Die Vielfalt dieser neuen Lebensweisen zeigt sich etwa in dem Engagement vieler Jugendli-

cher in den neuen sozialen Bewegungen oder in den immer neu entstehenden Subkulturen wie Punks, Grufties etc.

Schwund an jugendlichen Mitgliedern

Von dem gesellschaftlichen Wandel und den veränderten Lebensbedingungen speziell Jugendlicher sind auch die Jugendverbände betroffen. Beklagt werden vor allen Dingen vier Aspekte: Seit einigen Jahren ist ein Schwund jugendlicher Mitglieder zu verzeichnen. Dieses Problem trifft insbesondere die politisch-weltanschaulichen Jugendverbände (z.B. Gewerkschaftsjugend), wo hingegen fachspezifisch orientierte Verbände wie z.B. die DLRG noch steigende Mitgliederzahlen verzeichnen können, wobei auch der zuletzt genannte Trend trägt: Jugendliche sind weniger zu einem langfristigen Engagement in einem Jugendverband bereit, sie kommen eher zu einmaligen Veranstaltungen oder phasenweise als kontinuierlich.

Beklagt wird weiter ein mangelndes Interesse, Funktionen/Ämter zu übernehmen. Auch die Bevölkerungsentwicklung, die heranwachsenden geburten-schwachen Jahrgänge läßt die Jugendverbände über die Zukunft nachdenken. Über die Ursachen für die hier genannten Veränderungen lassen sich bisher nur Vermutungen anstellen.

Als mögliche Punkte werden insbesondere genannt: Auch Jugendverbände können Jugendlichen keine für sie sinnvoll erscheinenden Orientierungen mehr anbieten. Viele Jugendliche haben nur noch wenig Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen. Die Strukturen von Parteien, Verbänden, Organisationen sind Jugendlichen vielfach zu anonym, bürokratisch und verkrustet. Sie



Susanne Reichwein: „Von dem gesellschaftlichen Wandel und den veränderten Lebensbedingungen speziell Jugendlicher sind auch die Jugendverbände betroffen.“

bieten ihnen wenig Möglichkeiten der persönlichen Einflußnahme. Hinzu kommt, daß Jugendverbände in wachsender Konkurrenz zur kommerziellen Freizeitindustrie stehen.

Vorhandene Untersuchungen nur bedingt brauchbar

Im Bereich der Wissenschaft beschäftigt sich die pädagogische und soziologische Jugendforschung mit diesen Strukturveränderungen der Jugendphase. Einen Forschungsschwerpunkt in den letzten Jahren bildeten dabei mehrere große Jugendstudien, die bemüht waren, alle Jugendlichen in der Bundesrepublik zumindest repräsentativ zu erfassen. Ein zweiter Forschungsschwerpunkt lag in der Erforschung der „auffälligen“ Jugendlichen, etwa Hausbesetzer, Punks, Halbstarke etc. Der Forschungsstand zum Thema „Jugendliche in Jugendverbänden“ ist im Vergleich zu dem großen Interesse an Jugend allgemein und den eher „auffälligen“ Jugendlichen noch völlig unterbelichtet, obwohl immer noch fast die Hälfte aller Jugendlichen in Vereinen und Verbänden organisiert ist.

Vorliegende Studien aus Anfang der 80er Jahre sind wenig aufschlußreich, da sie den beschriebenen Strukturwandel von Gesellschaft und Jugend nicht aufgreifen. Aktuelle Untersuchungen (wie z. B. die Ende 1987 vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Auftrag gegebene Studie: „Zur Beteiligung junger Menschen in der BRD in Jugendorganisationen“) beschränken sich z. B. auf rein quantitative Verfahren, die über die subjektive Bedeutung einer Verbandsmitgliedschaft für Jugendliche und deren Stellenwert im übrigen Lebenszusammenhang und der Lebensplanung von Jugendlichen keinerlei Aussagen zulassen. Zudem gibt es derzeit keine empirisch gesicherten Aussagen zu einzelnen Jugendverbänden.

Finanzierung aus Bundesjugendmitteln

In diese Forschungslücke tritt nun das DLRG-Jugendforschungsprojekt, das im Mai 1987 begonnen hat. Das Projekt beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedeutung die Mitgliedschaft und Mitarbeit in einem Jugendverband für den Alltag und die Biographie von Jugendlichen hat. Da diese Frage nicht für die Bildungs- und Jugendverbandsarbeit im besonderen, sondern auch für die Jugendarbeit im allgemeinen von großem Interesse ist, ist es der DLRG-Jugend gelungen, den Hauptteil der Kosten für diese Untersuchung aus Mitteln des Bundesjugendplanes zu decken.

Zuständig für die Verwaltung dieser öffentlichen Gelder ist damit das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, das derzeit vorrangig Forschungsprojekte fördert, die sich um das Aufzeigen neuer Wege in der Jugendarbeit bemühen. Aufgrund der bereits beschriebenen Veränderungen der Jugendphase und den sich abzeichnen-

den Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung ist eine kritische Prüfung der derzeit praktizierten Bildungs- und Jugendarbeit gerade auch in Jugendverbänden unerlässlich.

Die DLRG-Jugend, die sich direkt mit den Aufgaben der Jugendverbandsarbeit konfrontiert sieht, benötigt einen fundierten Überblick über die aktuelle Situation, wie eine konkrete Entscheidungshilfe für die weitere Planung. Das Projekt orientiert sich methodisch z. T. an dem Vorgehen der schon erwähnten großen Jugendstudien.

1 100 DLRG-Jugendliche werden befragt

In einer Repräsentativbefragung, die von einem von der DLRG-Jugend beauftragten Forschungsinstitut, GFM-Getas aus Hamburg, durchgeführt wurde, werden ca. 1 100 DLRG-Jugendliche zu verbandsspezifischen und anderen alltagsrelevanten Themen befragt. Im Vordergrund des Interesses steht dabei die Frage, ob und welche Zusammenhänge

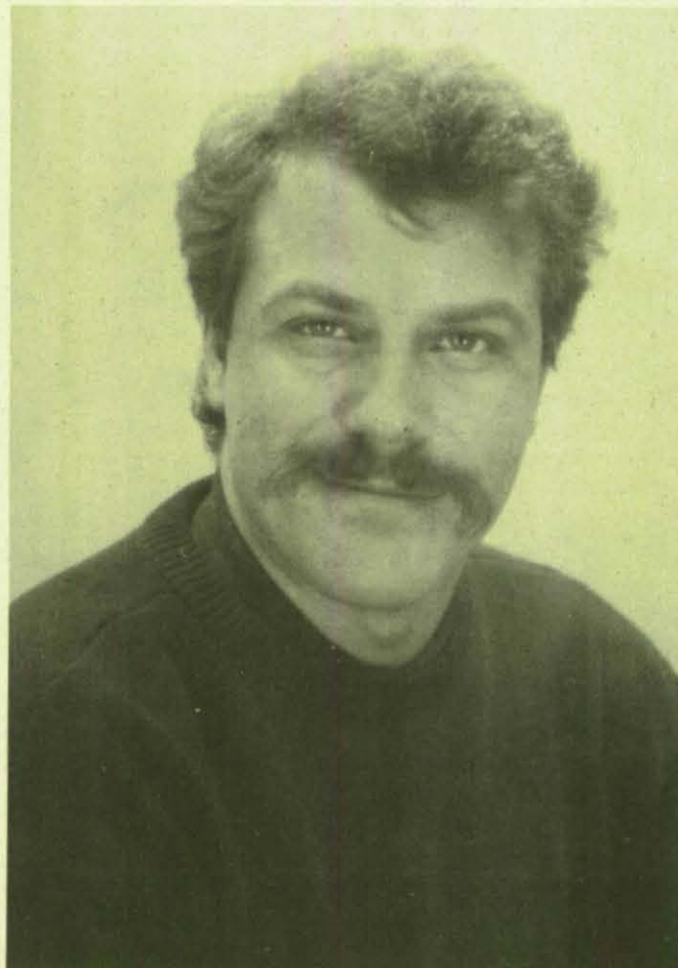
zwischen der Verbandszugehörigkeit und den sonstigen Lebensbereichen bestehen.

Die Ergebnisse werden sowohl Aufschluß über die DLRG-Jugendlichen insgesamt als auch über Jugendliche einzelner Gliederungen geben. Besonders aufschlußreich für unsere Fragestellung ist aber die persönliche Bedeutung, die eine DLRG-Mitgliedschaft für die Jugendlichen hat.

Um diese persönliche Bedeutung in Erfahrung zu bringen, gibt es einen zusätzlichen Untersuchungsteil. In offenen Interviews wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, ausführlich aus ihrem Alltag und ihrem Leben zu erzählen. Die Bedürfnisse, Erfahrungen, Perspektiven und Orientierungen der jugendlichen Mitglieder kommen in diesen sogenannten lebensgeschichtlichen Interviews unmittelbar zur Sprache und werden die Konturen des Gesamtbildes der DLRG-Jugend schärfen. Nach Auswertung der Ergebnisse der Repräsentativerhebung sollen zusätzlich zwei Vergleichsgruppen, bestehend aus Jugendlichen, die nicht in der DLRG organisiert sind, befragt werden. Auf diese Weise können die Aussagen der DLRG-Jugendlichen mit anderen verglichen werden, was insgesamt zu einer noch größeren Aussagekraft der Ergebnisse und Beantwortungsfähigkeit der derzeitigen offenen Fragen führt.

Fragen werden beantwortet

Die beiden Mitarbeiter des DLRG-Projektes, Dipl.-Päd. Susanne Reichwein und Dipl.-Soz. Thomas Freund, stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung und sind über das Referat 4 (Jugend), 4300 Essen-Rütterscheid, Langenbrahmstraße 4, zu erreichen. Für die Unterstützung der Untersuchung insgesamt und für eine positive Einstellung gegenüber den Interviewern von GFM-Getas, die ab Mitte März die Befragungen durchführen, sei bereits an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.



Thomas Freund: „Jeder einzelne wird zunehmend auf sich selbst gestellt, sein Leben in die Hand zu nehmen und sinnvoll zu gestalten.“

Wilhelmshaven: Zeit zum Verschnaufen gab es nicht

Die Rettungsboote träumen in ihrem Winterlager schon wieder vom Sommer, die Wachstationen an den Stränden und Badestellen sind hochwassersicher gemacht und fest verschlossen. Das Leben in der Ortsgruppe Wilhelmshaven, einer rund 600 Mitglieder starken Untergliederung des Bezirks Oldenburg-Nord, spielt sich jetzt in ruhigeren Bahnen ab. Die Aktiven können auf eine ereignisreiche Saison zurückblicken, in der sich großangelegte Wassersportveranstaltungen aneinanderreihen, die den etwa 30 Aktiven kaum einmal eine Verschnaufpause gönnen.

In Wilhelmshaven, einer 100 000-Einwohner-Stadt am Jadebusen, ist die DLRG-Ortsgruppe an zwei Stränden und einem Binnensee Herr über herrliche, weitläufige Wassersportreviere, denen in der zurückliegenden Saison einige Male landes- und bundesweites Interesse galt.

Jade Surf-Festival

Hier kämpften Surfer der Funboard-Klasse um die Qualifikation zur Weltmeisterschaft 1988, trugen die Taifunsegler ihre deutschen Meisterschaften aus, trafen sich an die 200 Surfsportler aus der Bundesrepublik zum Jade-Surf-Festival, dazwischen feierte die Stadt an der Jade ein feuchtfröhliches Hafenfest, und schließlich kam auch noch ein NDR-Fernsehteam, um eine „astreine“ Segelbootbergung zu filmen. Da war die Nachfrage nach den Sicherheitsfachleuten der DLRG natürlich groß.

Der Auftakt des heißen DLRG-Sommers machte das „Jade-Surf-Festival“. Bereits Wochen vorher organisatorisch vorbereitet und mit Spannung erwartet, sorgte es auch im Jahr 1987 wieder für Überraschungen. In den sechs Jahren, in denen die Ortsgruppe schon das Sicherheitskonzept für diesen Mammut-Surf erarbeitet, hatte die Natur immer wieder mit den Menschen gespielt.

In einem Jahr brachte sie durch ablandigen Wind und einsetzenden Ebbstrom an die 200 Surfer in Gefahr und mehr als zehn Bootsbesatzungen in Bedrängnis. In anderen Jahren war es heraufziehender Nebel, dann wieder Sturm.

Im vergangenen Sommer hingegen wollte sich für die Surfer kein Lüftchen rühren. 13 moderne „Boston Whaler“ hatten die Wilhelmshavener wieder aus dem Wangerland, aus Esens, Brake, Schortens-Jever, den Bezirken Hildesheim und Stade sowie dem Landesverband Niedersachsen mit insgesamt 60 Helfern herbeigerufen. Sie präsentierten auf der Jade zwar eindrucksvoll Sicherheit, dabei blieb es aber auch. Keinen einzigen Einsatz

konnten die Bootsführer an diesem Wochenende in ihre Bootstapgebücher eintragen.

Ganz anders das eine Woche später folgende „Wochenende auf der Jade“, einem Fest rund um den Hafen mit vielen wassersportlichen Programmpunkten.

Unterstützung von anderen Gliederungen

Auch bei dieser Großveranstaltung, zu der Tausende strömten, kam die Ortsgruppe Wilhelmshaven nicht ohne die Hilfe der befreundeten und benachbarten Ortsgruppen aus. Mit den Booten aus Wangerland, Hitzacker und Wilhelmshaven sowie zusätzlichen Rettungsschwimmern aus Schortens-Jever klappte der Patrouil-

lendienst rund um die Uhr zu Land und zu Wasser wie am Schnürchen. Zum Glück für die zwölf Festbesucher, die der Alkohol über die Kaimauer ins Leere hatte treten lassen. Sie wurden von den Rettungsschwimmern ernüchert wieder aus dem Wasser gefischt. Außerdem stellte die Ortsgruppe noch zweimal täglich ein Boot für eine Hubschrauberrettungsübung der Bundeswehr (SAR) und an einem Tag vier Boote für eine Triathlon-Veranstaltung.

Die Hektik der beiden Großveranstaltungen war gerade abgeklungen, als sich ein NDR-Fernsehteam über den Landesverband anmeldete, um für die Sendung „Hallo Niedersachsen“ für eine landesweite Darstellung der DLRG zu filmen.

Man wollte Action-Aufnahmen von der Bergung eines Segelbootes, Bilder von der Rettungsschwimmer-Ausbildung und ein bißchen Seemannschaft. Geplant waren außerdem Interviews mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Landesverbandes. Nun, welche Ortsgruppe hat schon Fernseherfahrung? Und eine filmreife Bootsbergung will auch erst einmal trainiert werden.

DM der Taifunsegler

Als Generalprobe boten sich da schon einige Tage vorher die deutschen Meisterschaften der Taifunsegler an. Eine Woche lang war täglich ein Boot mit sich abwechselnden Besatzungen im Einsatz, das die Regatta sicherte. Allerdings, bei einer Bootskenterrung brauchte nur einmal eingegriffen zu werden. Die übrige Zeit herrschten so flauere Winde vor, daß stundenlanges Warten auf Wind höchstens einmal davon unterbrochen wurde, daß man half, Seglern, die kaum noch vorwärts kamen, ihre Liegeplätze zu erreichen.

Unruhiger ging es dagegen im September beim Euro-Funboard-Cup der Surfer, einer Qualifikationsregatta zur Weltmeister-



Bei Wassersportveranstaltungen wird aktiv für die DLRG geworben.



Sicherung beim „Euro-Funboard-Cup“.

schaft 1988, zu, bei dem der Wind mit sieben bis acht Windstärken blies, also optimal für Funboard-Sportler. Da von den 160 Teilnehmern immer nur zehn gleichzeitig starten konnten, kamen die Wilhelmshavener Lebensretter mit den Wangerländern als unterstützender Nachbarortsgruppe aus. Die drei Bootsbesatzungen waren durch das schlechte Wetter und gut einen Meter hohe Wellen erheblich gefordert.

Wie gut, daß es sch bei den Surfern um Profis handelte. Nur hin und wieder gab es Materialschäden, die dann die Sportler zwangen, ein Rettungsboot herbeizuwinken.

Große Winterregatta

Für die Wilhelmshavener DLRG-Aktiven ist die Wachstonsaison eigentlich immer erst im Dezember zu Ende. Um Nikolaus steht als allerletzter Hätetetest Norddeutschlands größte Winterregatta, ein Wettbewerb für Kanusportler, im Terminkalender.

Bei Frostwetter machten sich rund 300 Kanuten auf die zehn Kilometer lange Strecke. Kenterungen bei nur vier Grad Wassertemperatur werden für die Teilnehmer schon recht unangenehm, so daß die DLRG-Retter gut aufpassen mußten, um schnell genug zur Stelle zu sein. Klamme Hände, kalte Füße und eisiger Wind im Gesicht sind für die still im Boot sitzenden Mannschaften dabei wahrlich kein Zukerschlecken. Wen wundert's, wenn dann für Momente ganz heftig wieder der Sommer herbeigeseht wird. D. Salverius-Martin



Die „Armada“ der DLRG-Einsatzboote.



Rettungsboot „Wilhelmshaven“ – das Flaggschiff der Ortsgruppe.



Nach dem Einsatz werden die Rettungsboote in Päckchen vertäut

(Fotos: Salverius-Martin)

Presseschau des Inlands

Zeichen der Sirenen oft unbekannt

Wenn in der Bundesrepublik plötzlich und ohne Ankündigung eines Probealarms die Sirenen heulen, fällt nur knapp fünf Prozent der Menschen spontan ein, das Radio einzuschalten, um Informationen über Art und Ursache des Alarms zu erfahren. Dies ist ein Ergebnis einer telefonischen Befragung der „Infratest Wirtschaftsforschung GmbH“ in München, die vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegeben wurde. Befragt wurden 2000 Bundesbürger über 14 Jahre. Das Ministerium sprach angesichts der Ergebnisse von „großen Informationsdefiziten“ unter der Bevölkerung.

Bei der Frage nach dem Grund des Sirenenalarms dachten 27 Prozent der Befragten an Feuer, 18 Prozent an Krieg und 23 Prozent gingen einfach von einem Test oder einem Defekt der Sirenen aus. Dabei gibt es in der Bundesrepublik bestimmte Signale für Feuer, Luftalarm, ABC-Alarm und für Entwarnung. Die Bedeutung der Signale ist in jedem Vorwahl-Heftchen der Post abgedruckt. Das Innenministerium will jetzt einen Ton als Zeichen einführen, das signalisieren soll: Achtung, Radio einschalten!

In den Keller

Weiter ergab die Umfrage, daß jeder fünfte Bundesbürger vom Katastrophen- und Zivilschutz noch gar nichts gehört hat. Gefragt, welche Katastrophe einem zunächst einfallen sollte, nannten die meisten Menschen Naturkatastrophen, wobei Hochwasser als naheliegendstes Unglück vorkam.

Etwa 20 Prozent der Bevölkerung wußte auch nicht, wohin sie bei einer Aufforderung, sich in Schutzräume zu begeben, gehen sollte. Fast die Hälfte würde in den eigenen Keller gehen. Elf Prozent wollen in der Wohnung bleiben und 12 Prozent sagten, sie gingen in einen Bunker, konnten aber keine näheren Ortsangaben machen. 48 Prozent der Befragten gaben an, einen Notvorrat an Lebensmitteln angelegt zu haben und 21 Prozent hatten Notgepäck bereitgelegt.

(„Kölner Stadt-Anzeiger“, Nr. 61)

Auch nach Tschernobyl Abneigung gegen den Zivilschutz

Die Zivilverteidigung bleibt offenbar ein Stiefkind der bundesdeutschen Politik. Gegen jeden neuen Schutzraum für die Bevölkerung wird ähnlich polemisiert wie gegen Atomraketen. Auf der 9. Internationalen Zivilschutztagung der Hanns-Seidel-Stiftung, die in der türkischen Stadt Istanbul stattfand, wurde deutlich, daß sich die Lage in der Zivilverteidigung, zu der auch Schutz und Rettung von Menschen bei Naturkatastrophen oder Unglücken gehören, trotz der Atomkatastrophe in Tschernobyl und des Tanklastwagenunfalls in Herborn bisher nicht wesentlich verbessert hat.

Dieter A. Schmidt, Leiter des Instituts für Auswärtige Beziehungen der Seidel-Stiftung, sah eine der Ursachen in der Außenpolitik. Es werde der Eindruck erweckt, daß Kriegsverhütung ohne die NATO-Doktrin der atomaren Abschreckung möglich sei und der Frieden durch Abrüstung sicherer werde. Schmidt sprach sich für die Abschreckung aus, die jedoch ohne eine umfassende Zivilverteidigung nicht glaubwürdig sei.

Die zivile Verteidigung ist Teil der Gesamtverteidigung und hat folgende Aufgaben: Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion sowie Unterstützung der Streitkräfte im Ernstfall. Als eigentlicher Zivilschutz werden der Sirenen-Warndienst, der Schutzraumbau, Katastrophen- und Selbstschutz sowie das Gesundheitswesen bezeichnet. Die Haushaltsmittel für die zivile Verteidigung sind knapp bemessen und machen nur ein Fünftel der Militär-Ausgaben aus.

Der bayerische Innenstaatssekretär Heinz Rosenbauer betonte auf der Tagung die friedenserhaltende Funktion der Zivilverteidigung, die er als „humanitäre Aufgabe des Staates“ bezeichnete. Bei der Zusammenarbeit von zivilen und militärischen Stellen gebe es Mängel. Sie funktioniere oft nur aufgrund von persönlichen Bekanntschaften. Sowohl der stellv. Leiter des Planungsstabes im Bundesverteidigungsministerium, Jörg

Schönbohm, als auch der CSU-Landtagsabgeordnete Manfred Weiß lobten den hohen Stand der zivilen Verteidigung in Bayern. Bei der Zahl der Schutzräume erreicht Bayern aber nicht den Bundesdurchschnitt von drei Prozent.

Dagegen stehen in der Schweiz für 83 Prozent der Bevölkerung Plätze in Schutzräumen mit künstlicher Belüftung zur Verfügung. Nach Angaben von Korpskommandant Jörg Zumstein sollen bis zum Jahr 2000 fast 100 Prozent erreicht werden. 400 000 Schweizer nahmen im vergangenen Jahr an Zivilschutzübungen teil. Laut Zumstein bestand der Schweizer Zivilschutz seine Bewährungsprobe bei den letzten Naturkatastrophen in Alpentälern. Einige Täler seien in einem Zustand gewesen, „in dem sie nach dem Einsatz von Atombomben nicht gewesen wäre“. Ohne den Zivilschutz wäre es unmöglich gewesen, Brücken, Straßen und Schienen so schnell zu reparieren. Im schwer betroffenen Kanton Uri habe man Zivilschützer zurückschicken müssen, damit die Zahl der Rettungsmannschaften die der Einwohner nicht überstieg.

Der Staatssekretär im Bonner Innenministerium, Carl-Dieter Spranger, wies darauf hin, daß nach Umfragen 65 Prozent der Bundesbürger damit einverstanden wären, wenn in der Bundesrepublik ein ähnlich starker Schutzraumbau wie in der Schweiz betrieben würde. Ministerialdirigent Wolfgang Beyer vom Bundesinnenministerium forderte größere Anstrengungen im Zivilschutz. Die Verteidigung dürfe im Fall eines Krieges kein menschenleeres Land hinterlassen. Notfalls müsse die Bevölkerung zu ihrem Glück gezwungen werden, verlangte der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Georg Dusch, der sich nachdrücklich gegen Vorstellungen wandte, den privaten Schutzraumbau jedem Bürger selbst zu überlassen.

Rosenbauer meinte, die starke Abneigung gegen den Zivilschutz gehe auf die „veränderte Stimmungslage“ in der Bundesrepublik zurück. Von einer Kapitulation des Staates könne jedoch keine Rede sein.

(Oberbayerisches Volksblatt)

Presseschau des Auslands

Mehr Katastrophen als je zuvor

Bei Katastrophen sind auf der Welt im vergangenen Jahr mehr Menschen ums Leben gekommen und mehr Schäden entstanden als je zuvor. Die Schweizerische Rückversicherungsgesellschaft gab bekannt, daß 1987 bei schweren Unglücken 17 513 Menschen zu Tode gekommen seien. Die Versicherungen hätten 9,1 Milliarden Mark an Geschädigte zahlen müssen. In der Studie der Gesellschaft werden 292 Ereignisse aufgeführt, die versicherungstechnisch als Katastrophen oder Großschäden gelten. Das sind 30 Prozent mehr als 1988. Die Zahl der Todesfälle sei um 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die der Schäden sogar um 60 Prozent. Die Zahlen stellten einen Negativrekord dar, lägen aber noch im Rahmen der langfristig beobachteten Schwankungen.

Die meisten Katastrophen wurden dem Bericht zufolge von Menschen verursacht. So kamen beim Kentern des Fährschiffes Herald of Free Enterprise im Ärmelkanal 193 Menschen um. Die Versicherungen mußten 45 Millionen Dollar zahlen. Das schwerste Eisenbahnunglück ereignete sich am 19. Oktober in Indonesien, wo zwei Züge zusammenprallten und 163 Fahrgäste zu Tode kamen. Der folgenschwerste Verkehrsunfall ereignete sich in Uganda, wo sich ein überfüllter Bus überschlug und 100 Fahrgäste umkamen. Die Versicherungsstatistik zählte auch mehr schwere Flugzeugunfälle als im Vorjahr, nämlich 26. Mehr als die Hälfte des dabei entstandenen Gesamtschadens in Höhe von 785 Millionen Dollar sei in den USA entstanden.

Ein Drittel der weltweit registrierten 43 Brandkatastrophen ereignete sich nach der Statistik in Industrieanlagen in der Bundesrepublik und Frankreich. Als höchster Einzelschaden eines Brandes, der je von Versicherungen zu begleichen war, ist eine Explosion in einer zum Hoechst-Konzern gehörenden Chemiefabrik in Texas in die Statistik eingegangen: Die Geschädigten erhielten 340 Millionen Dollar. Bei Naturkatastrophen seien im vergangenen Jahr 8 855

Menschen ums Leben gekommen, heißt es weiter, die meisten in der Dritten Welt. Der Versicherungsschaden habe hier 2,8 Milliarden Dollar betragen. Allein auf die Oktoberstürme in Frankreich und Großbritannien seien 970 Millionen Dollar gekommen. Mit 170 Millionen Dollar schlugen die Unwetterkatastrophen in den Alpen zu Buche.

Längerfristig ist laut Studie ein deutlicher Anstieg der Naturkatastrophen zu beobachten. Ob diese Entwicklung mit Klimaveränderungen zusammenhänge, lasse sich jedoch mit den vorliegenden Daten nicht untermauern. Die These, wonach die Erwärmung der Erdatmosphäre zu mehr Überschwemmungen geführt habe, müsse jedoch im Auge behalten werden, teilten die Versicherungsexperten mit.

(„Süddeutsche Zeitung“, Nr. 56)

Italiens Zivilschutz ist „pleite“

Große Naturunglücke sind finanziell zu bewältigen, kleine hingegen fast eine Katastrophe für Roms Zivilschutzamt. Der zuständige Minister Remo Gaspari: Sein Ministerium sei „pleite“, seit allein die Notstandsarbeiten rund um die Veltlin-Katastrophe in Norditalien 810 Milliarden Lire (etwa 1,12 Milliarden DM) gekostet hätten.

Erdbeben, Steinlawinen und Grundwasserverschmutzungen werden aus vielen Teilen des Landes gemeldet. Wasserprobleme durch Chemieabfälle gebe es in Terni ebenso wie in Ferrara. Im Po-Tal sei der Umweltschmutz so weit verbreitet, daß man daran denken müsse, Trinkwasser aus den Alpen zu holen.

Gaspari fordert, seinem seit sieben Jahren bestehenden Ressort endlich einen eigenen Etat und einen genau umschriebenen Aufgabenkreis zu geben. Bis jetzt werde der Zivilschutz als eine Art Erste-Hilfe-Einrichtung für Notstandslagen aller Art angesehen.

(„Kölnische Rundschau“, Nr. 61)

Zivilschutz vor der Kamera

In die Realität umgesetzt wurde jetzt eine jahrelange Forderung des Österreichischen Zivilschutzverbandes sowie weiterer privater und öffentlicher Zivilschützer: Ein Film, der über den neuen, umfassenden Zivilschutz informiert und zum Mitmachen motiviert (nicht belehrt) wurde soeben fertiggestellt. Auftraggeber ist das Innenministerium.

In rund 18 Minuten wird dem Zuschauer klargemacht, daß Zivilschutz durchaus nicht mit Bunker und Bombe gleichzusetzen ist. Dafür werden sämtliche Facetten des Selbstschutzes, der Katastrophenvorsorge und -bekämpfung eindrucksvoll demonstriert.

Aus dem Inhalt:

Kernaussage des Films ist, daß neben den gut funktionierenden Einsatzorganisationen (Rettungsorganisationen, Feuerwehr, Bergrettung), deren Leistungen im Film auch eindrucksvoll dargestellt werden, jeder einzelne in die Situation kommen kann, selbst etwas tun zu müssen. Das reicht von Herzmassage und Mund-zu-Mund-Beatmung nach einem Unfall bis zur Haushaltsbevorratung, richtigem Verhalten im Brandfall, Feuerlöscher, Ersatzenergie, Hausapotheke.

Darüber hinaus werden die Bundeswarnzentrale des Innenministeriums und eine Selbstschutzübung der niederösterreichischen Gemeinde Poysdorf vorgestellt, ein Strahlenschutzpürtrupp tritt in Aktion.

Gedreht wurde der Film, an dessen Entstehung auch der Österreichische Zivilschutzverband mitwirken durfte, unter anderem in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring (Steiermark). Als „roter Faden“ durch das Filmgeschehen fungiert eine Wiener Schulklasse.

Während dieser erste österreichische umfassende Zivilschutz-Informationenfilm kurz vor seiner Uraufführung steht, denken einige Verantwortliche bereits an Nachfolgeprojekte – Detailfilme zu bestimmten Themen, zum Beispiel Bevorratung.

(Zivilschutz aktuell, Österreich, Nr. 1/88)

Ein „Leichtgewicht“ mit hoher Leistung

Eine völlig neuentwickelte Tragkraftspritze, die zukunftsweisende Pumpentechnologie mit einem neuen, leichten Industriemotor vereinigt, wird von einem österreichischen Feuerwehrgerätehersteller vorgestellt. Die neue Tragkraftspritze (TS 8/8) glänzt durch hohe Leistungen bei niedrigem Gewicht.

Für die Praxis ist von großer Bedeutung, daß die Neuentwicklung um 25 % leichter als bisherige Modelle ist. Die Leichtbauweise führte zu einer Begrenzung des Gesamtgewichts in betriebsbereitem Zustand auf 152 kg. Die Sonderausführung mit Elektrostarter bringt 15 kg mehr auf die Waage.

Als Antrieb dient ein aus der Motorradtechnik bekannter, gebläsegekühlter 2-Zylinder-4-Takt-Boxermotor mit einer Leistung von 34 kW (46 PS) aus 798 ccm. Die verschleiß- und wartungsfreie kontaktlose Hochleistungs-Magnetzündung garantiert problemloses Kalt- und Heißstartverhalten. Auch bei der Elektrostart-Version kann der Motor mit dem Seilzug-Reversierstarter zum Laufen gebracht werden.



Die zum Patent angemeldete neue einstufige Kreiselpumpe aus Leichtmetall bringt bis zu 60 % mehr Förderleistung. Durch den hohen Wirkungsgrad wird eine Förderleistung nach DIN von 1 600 l/min bei 8 bar und 3 m Saughöhe erreicht. Bemerkenswert ist, daß ein Lenzbetrieb ohne Laufradwechsel möglich ist, wobei 2 100 l/min bei 4 bar und 1,5 m Saughöhe gefördert werden.

Das ebenfalls neuentwickelte Ansaugsystem basiert auf dem Prinzip der Doppelkolben-Ansaugpumpe. Ein völlig neuer Antrieb erlaubt vollautomatisches Entlüften und Ansaugen. Die Ansaugzeit des neuen Systems, das auch von Hand gesteuert werden kann, beträgt 4 Sekunden bei 3 m Saughöhe.

Die gesamte Konstruktion ist auf ein Aluminium-Traggestell aufgebaut. An der

Oberseite verfügt die TS über einen zentralen Transportbügel, um sie per Kran oder Hubschrauber transportieren zu können. Ein Halogen-Arbeitsstellenscheinwerfer erhöht die Bedienungssicherheit in der Dunkelheit. Neben der bereits genannten Elektrostart-Anlage kann die neue TS auf Wunsch mit Drehzahlmesser oder Transport-Rädern ausgerüstet werden.

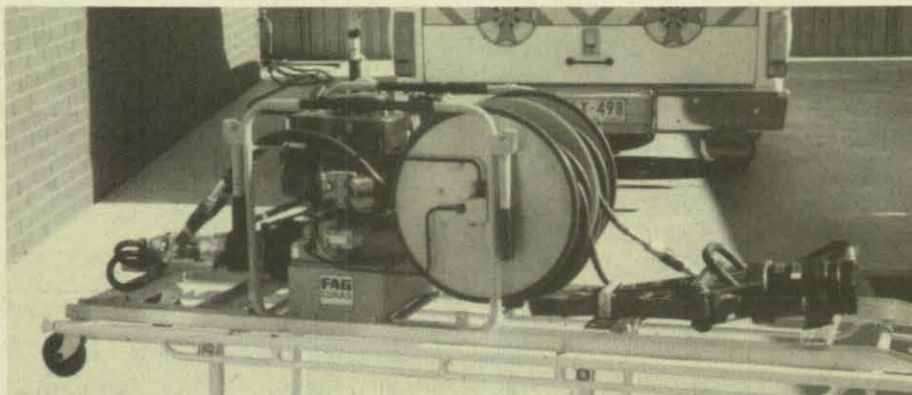
(Foto: Rosenbauer)

Sekundenschnelle Information dank Elektronik

Mit einem neuartigen tragbaren elektronischen Informationsgerät ist es möglich, im Einsatzfalle in Sekundenschnelle hilfreiche Hinweise für das richtige Verhalten zu bekommen. In Sekundenschnelle gibt das Gerät nach wahlweiser Eingabe von UN-Nummer, Kemlerzahl oder beider Ziffern über Leuchtdioden Auskunft über die Eigenschaften und Gefahren des gesuchten Stoffes.

Für den Einsatz der Feuerwehr von besonderer Bedeutung sind die weiteren Angaben über das zu verwendende Pumpen- und Schlauchmaterial, die Art des Löschmittels und die anzuwendende Löschtechnik. Hinweise auf persönliche Schutzausrüstungen und die Angaben der einzuhaltenen Sicherheitsabstände und des Flammpunktes runden das Informationsangebot ab.

Das nur 1 kg wiegende Gerät bietet dem Einsatzleiter am Schadensort durch die Leuchtdioden-Angaben eine umfassende Information auf einen Blick. Die Stromversorgung erfolgt mit 6 Batterien à 1,5 V. Mit einem Batteriesatz läßt sich das Gerät 30 Stunden in Betrieb halten. (Foto: Koch)



Zweckdienlich zweckentfremdet

Umgebaut wurde ein ausgemusterter Krankenwagen einer Rettungsstation in der Nähe von Melbourne. Wo bei dem Fahrzeug vorher die Opfer von Unfällen lagen, sind jetzt die Rettungsgeräte installiert. Die fahrbare Trage dient als Halterung für einen Rettungsgerätesatz, bestehend aus Hydroaggregat mit Benzinmotor, Spreizer und Schneidgerät. Das Fahrzeug bietet außerdem noch genügend Platz für weitere Werkzeuge sowie ein Notstromaggregat.

Neben der Kosteneinsparung gegenüber einem neuen Fahrzeug war noch ein zweiter

Grund für den Umbau entscheidend: Bei Rettungseinsätzen sind gewöhnlich Polizei und Notarzt mit ihren schnellen Fahrzeugen zuerst am Unfallort. Nicht selten kann jedoch keine Erste Hilfe geleistet werden, weil z. B. bei Verkehrsunfällen die Autotüren verklemmt sind. Das Rettungssystem an Bord eines Vorausfahrzeuges schafft hier Abhilfe.

Scheidet aus Platz- oder Kostengründen ein vollständiger Rettungsgerätesatz aus, bietet sich ein neuentwickeltes Kombiwerkzeug an, das sowohl Türen öffnet als auch Dachholme schneidet und Lenksäulen hochzieht. Für diese ersten Rettungsarbeiten reicht eine Handpumpe zum Betrieb des Kombigerätes völlig aus.

(Foto: FAG Kugelfischer)



Der Kreis – Ein Handbuch

Band 4 a: Aufgaben der Kreise
Herausgegeben vom Verein für die
Geschichte der Deutschen Landkreise
e. V. Grote'sche Verlagsbuchhandlung KG,
Köln und Berlin

Der vierte Band des Handbuchs „Der Kreis“ behandelt die Aufgaben der Kreise als Gebietskörperschaft und untere Verwaltungsbehörde.

Der hier vorgestellte erste Halbband behandelt die allgemeine Verwaltung, die Ordnungsverwaltung und die Planungsverwaltung. Dabei sind die Beiträge von Korthals über den Katastrophenschutz und von Eichstädt über den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall besonders lesenswert.

Zu Recht verweist Korthals darauf, daß Katastrophen der verschiedensten Art sich jederzeit ereignen können und eine ausreichende und sorgfältige Vorsorge mit vielfältigen Vorkehrungen und ständigen Übungen das Gebot der Stunde ist. Die Kreise müssen die personellen und materiellen Vorkehrungen treffen, um bei einem plötzlichen Katastrophenereignis sofort helfen zu können.

Korthals behandelt ausführlich die Rechtsgrundlagen des Katastrophenschutzes, die Zuständigkeiten und die Organisation des Katastrophenschutzes und des Katastrophenabwehrstabes. Die folgende Darstellung der Katastrophenschutzpläne gibt den mit der Aufstellung eines solchen Planes beauftragten Bediensteten wertvolle Hilfe. Lesenswert sind die folgenden Ausführungen über das dem Hauptverwaltungsbeamten zur Bekämpfung einer Katastrophe zur Verfügung stehende Potential, die Ausbildung für Katastrophenschutz und Katastrophenschutzübungen sowie die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen.

Eichstädte schildert die Kreise als Träger der zivilen Verteidigung. Bemerkenswert ist dabei, daß Eichstädte empfiehlt, von einem einheitlichen Konzept auszugehen, das möglichst alle Gefahrenlagen im Frieden und im Verteidigungsfall abdeckt. Es sei eine Überforderung der zivilen Verwaltung allgemein und der Kreise und kreisfreien Städte im besonderen, wenn man von ihnen verlangen würde, für Katastrophen im Frieden, für Versorgungskrisen, für internationale Krisen mit einer militärischen Bedrohung und für den Verteidigungsfall jeweils verschiedene Planungen und Maßnahmen zu erarbeiten und vorzubereiten.

Nimmt man hinzu, daß dem Hauptverwaltungsbeamten zur Durchführung seiner Maßnahmen für Katastrophen im Frieden und im Verteidigungsfall dasselbe Personal und dieselbe Ausstattung zur Verfügung stehen, so ist es nur folgerichtig, den Katastrophenschutz im Frieden und die Aufgaben der Kreise im Verteidigungsfall als einheitliche Aufgabe zu erkennen. Es wäre bei einer Neuauflage des Buches naheliegend, das auch unter dem Titel „Katastrophenschutz, Notfallvorsorge und zivile Verteidigung“ als Aufgabe der Kreise darzustellen.



**Feuerwehren im Einsatz
Band 8**
EFB-Verlagsgesellschaft
mbH,
6450 Hanau am Main

Mit der Nutzung neuer Technologien stiegen in den vergangenen Jahren die Risiken für die Umwelt. Eine Tatsache, mit der die Feuerwehren immer wieder als erste konfrontiert werden. Dies gilt besonders für 1986, als Tschernobyl und Sandoz neue Dimensionen eröffneten.

Im sowjetischen Kernkraftwerk bei Tschernobyl kam es nach einer Explosion zu einem Großfeuer, das die eingesetzten Feuerwehrangehörigen erstmals in dieser ausgedehnten Form vor die Problematik Brandbekämpfung in Verbindung mit radioaktiver Strahlung stellte. Der Großbrand in einem Chemikalienlager der Firma Sandoz mit seinen katastrophalen Folgen für die Umwelt, löste weltweit Diskussionen zur Thematik „Feuerwehreinsatz“ und Umweltschutz aus.

Über beide Ereignisse wird in dem neuen Band ebenso berichtet wie über andere Groß-Schadensfälle. Der Tribünenbrand in Bradford, die Hotelbrände von Kristiansand und San Juan oder der Brand in einem Tunnel der Neubaustrecke der Deutschen Bundesbahn in der Nähe von München sind nur einige weitere, spektakuläre Beispiele. Berichte über Gefahrgutunfälle und auch technische Hilfeleistungen ergänzen das Informationsangebot des 8. Bandes der Serie.

Vorschriften- sammlung für den Werkschutz und private Sicherheits- dienste

Von Dr. jur. Werner Britsch
und Franz Xaver Königseder
Richard Boorberg Verlag, 7000 Stuttgart 80

Die Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben durch Private, insbesondere durch den Werkschutz und private Sicherheitsdienste, gewinnt eine immer stärkere Bedeutung. Die rechtlichen Grundlagen finden sich in zahlreichen Vorschriften der öffentlich- und privatrechtlichen Rechtsordnung.

Aus den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen wurden für die vorliegende Sammlung die bedeutsamsten Vorschriften für die Praxis und Ausbildung der Mitarbeiter im Werkschutz und in Sicherheitsdiensten entnommen und übersichtlich zusammengefaßt. Den Gesetzestexten sind einführende Bemerkungen vorangestellt, in denen auf die Bedeutung der Vorschriften für die Praxis und die Werk-schutzfachprüfung eingegangen wird.

Ergänzungs- lieferungen zu Sammelwerken

**Zivilschutz und Zivilverteidigung
Handbücherei für die Praxis**
28. Ergänzungslieferung
Herausgeber: Ministerialdirektor a. D.
Kirchner, Ministerialdirigent Merk
und Regierungsdirektor a. D. Beßlich
Verlag W. Jünglich, Karlsfeld bei München

Die 28. Ergänzungslieferung befaßt sich ausschließlich mit den Regelungen für die Sicherstellung der Versorgung. So wurden die Teile Q (Wirtschaftssicherstellung) und R (Ernährungssicherstellung) völlig überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Hierbei wird deutlich erkennbar, daß es den Herausgebern vor allem darum geht, dem Benutzer ein durchgehend überarbeitetes Werk zur Verfügung zu stellen, das allen Anforderungen der mit Zivilschutz und Zivilverteidigung befaßten Stellen gerecht werden kann. Die übersichtliche Gliederung erleichtert die Handhabung der umfangreichen Sammlung.

Allgemeines

Der Hydraulikheber 150 kN gehört mit einigen Abweichungen in der Zubehör-Zusammenstellung zu der Ausstattung der KatS-Fachdienste
 – Bergungszug, verlastet auf dem GKW
 – Instandsetzungszug, bei der Abwasser-Öl-Gruppe
 – Löschzug Löschen und Retten, verlastet auf dem RW 1

Die STAN-Begriffe für das o. g. Gerät lauten wie folgt:

Planungsbegriff:

Heber, hydr. handbetrb. 630 bar, 160 kN

Planungsnummer:

5120 – 00426

Versorgungsnummer:

5120-12-197-5746

Der Hydraulikheber dient zum Anheben und Bewegen schwerer Lasten, zum Verschieben, Aufrichten und Umdrücken von Bau- und Trümmerteilen sowie zum Herstellen und Erweitern von Mauerdurchbrüchen. Er kann außerdem auch zum zeitweiligen Abstützen einer Last eingesetzt werden.

Der Hydraulikheber besteht aus:

- Wechselkolbenpumpe (WKP) mit Pumpenkopf, Pumpenhebel (in arretierter Stellung als Tragegriff), Ablasshandrad und Druck-Anschluß für Höchstdruckschlauch 2,00 m. Ölbehälter mit Einfüllstutzen und Siebeinsatz. Tankverschluß mit Sieb und Druckknopf für Entlüfter-Vorrichtung, im Pumpenkopf: großer und kleiner Pumpenkolben und Druckbegrenzungsventil, 1 festmontierter Höchstdruckschlauch mit Kupplungsmuffe und Verschlußstück
- 2 Hydropressen mit jeweils einem Zylindergehäuse und Innengewinde im Boden für Zubehörteile, am oberen Rand ein Außengewinde mit aufgeschraubtem Schutzring, Kolbenführungsring mit Abstreifring, Kupplungsstecker mit Verschlußkappe, Kolbenstange mit Gewinde und Dichtmanschette in der Presse: Federkammer mit Rückfeder und Federbefestigung
- Zweibeige-Verteilventil mit Gehäuse, 2 Regulierventilen mit Handrädern, ein Kupplungsstecker mit Verschlußkappe und zwei Ventilanschlüssen, 2 Höchstdruckschläuche 5,00 m lang mit Kupplungsmuffen und Verschlußstücken
- Zubehör zu den Pressen (Abweichungen bei den einzelnen Fachdiensten)

Technische Daten:

Wechselkolbenpumpe	
Länge:	625 mm
Breite:	210 mm
Höhe:	165 mm
Gewicht mit	
Höchstdruckschlauch:	16,5 kg
Inhalt des Ölbehälters:	3,25 l Spezial-Hydrauliköl
Länge des Höchstdruckschlauches:	2,00 m

– Hydropresse		
Höhe ohne Fußplatte	305 mm	
Durchmesser:	76 mm	
Gewicht:	6,3 kg	
Hubhöhe:	150 mm	
Druckkraft:	150 kN	
Mindesthöhe beim Ansetzen der Presse mit Fußplatte:	345 mm	
Ölbedarf für den Hub von 150 mm:	ca. 344 cm ³	
– Zweibeige-Verteilventil		
Länge mit Schlauchanschlüssen:	200 mm	
Tiefe:	120 mm	
Höhe:	90 mm	
Gewicht mit 2 x 5,00 m Höchstdruckschläuchen:	6,2 kg	

Arbeitsweise:

Beim Betätigen des Pumpenhebels wird Hydrauliköl aus dem Ölbehälter in den Höchstdruckschlauch 2,00 m gedrückt. Aus diesem gelangt das Öl entweder direkt oder über das Verteilventil in eine bzw. in beide Hydropressen. Der Öldruck bewirkt, daß der Kolben der Hydropresse ausgefahren wird.

Die Wechselkolbenpumpe ist mit zwei Pumpkolben für Hoch- und Niederdruckbereich ausgestattet. Beim Ausfahren des Kolbens der Hydropresse ohne Last (Niederdruck) arbeiten beide Pumpkolben. Stehen die Kolben der Hydropresse unter Last (Hochdruck), so schaltet der große Pumpkolben automatisch ab. Das eingebaute Druckbegrenzungsventil schützt vor Überlastung.

Das Ablasshandrad verhindert in geschlossenem Zustand den Ölrückfluß zum Ölbehälter. Wird das Ablasshandrad lang-

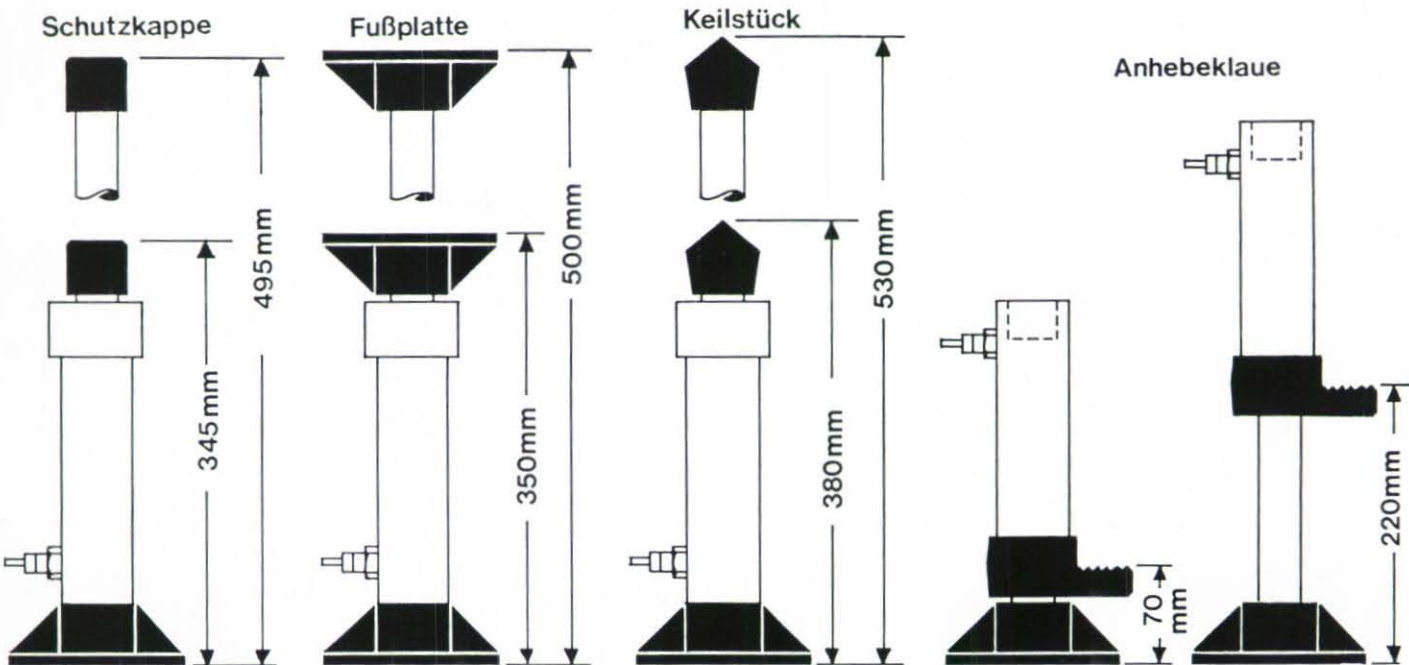
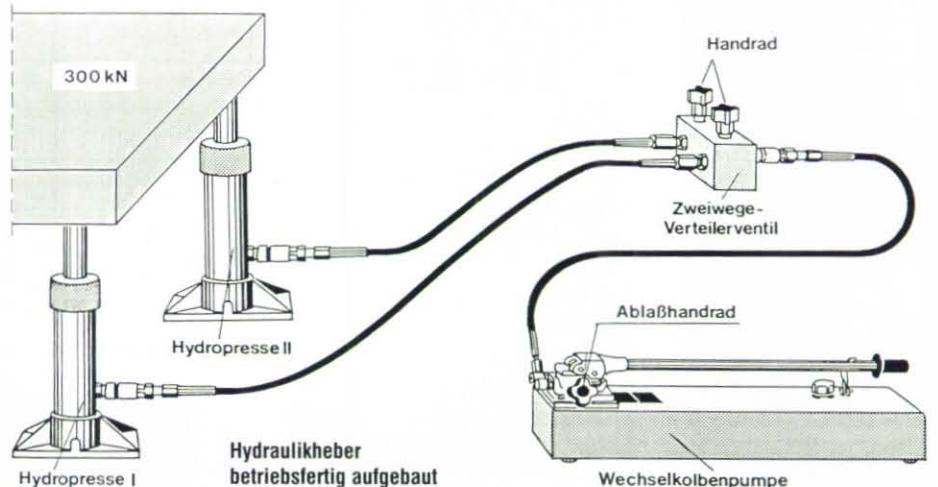
sam geöffnet, fährt der Kolben der Hydropresse langsam ein; die Last wird abgesenkt.

Beim plötzlichen Öffnen des Ablasshandrads wird ein stoßartiger Rückfluß des Hydrauliköls hervorgerufen, der das Kugelventil im Kupplungsstecker schließt. Gleichzeitig ist die schlauchseitige Kupplungsmuffe entlastet und kann abgekuppelt (getrennt) werden. Dieser „Schnellstop“ ermöglicht, die angehobene Last in der augenblicklichen Lage zu halten.

Das Zweibeige-Verteilventil ermöglicht den Anschluß beider Hydropressen, die über die Handräder der Regulierventile wechselweise oder gemeinsam betrieben werden können. Werden dabei beide Handräder geöffnet, erhält jede Hydropresse lastabhängig einen Teil des Ölstromes von der Pumpe. Wird das linke Handrad geschlossen, fährt der Druckkolben der rechten Hydropresse aus. Wird das rechte Handrad geschlossen, fährt der Druckkolben der linken Hydropresse aus.

Beim Arbeiten mit dem Hydraulikheber ist folgendes zu beachten:

- Höchstdruckschläuche stets drall- und knickfrei auslegen; vor scharfen Kanten schützen!
- Hydropressen nie ohne Fuß- und Kopfplatte einsetzen
- Hydropressen ohne Anhebeklaue stets mittig und in Richtung des Druckzylinders belasten
- Pumpenhebel nicht verlängern!
- Bei Verwendung der Anhebeklaue ein Füllholz zwischen Last und Zylindergehäuse legen
- Verlängerungsrohre nur bis zu einer Gesamtlänge von maximal 1,00 m verwenden
- Verschlußstücke und Verschlußkappen stets ineinanderschoben, um Verschmutzungen zu vermeiden
- Unterschiedliche Einbau- und Hubhöhen der Hydropressen beim Einsatz der Zubehörteile beachten



Einbau- und Hubhöhen der Hydropressen bei Verwendung verschiedener Zubehörteile

Bergwacht: Rettungsdienst im unwegsamen Gelände



„Der Unfallort im Gebirge unterscheidet sich von dem im Flachland dadurch, daß er zwar viel schöner ist, aber höher liegt, mühsamer zu erreichen ist, keine Waagerechten kennt, kein Dach hat, fast immer zu heiß, zu kalt, zu naß ist, ein Arzt nicht erreichbar ist und das Sanitätsauto nicht vorfahren kann.“ Treffender konnte der Ausspruch des Landesarztes der Bayerischen Bergwacht, Dr. Gottfried Neureuther, die Schwierigkeiten, mit denen die Helfer der Bergrettungsdienste zu kämpfen haben, nicht charakterisieren.

Meist auf sich allein gestellt, muß der Bergwachtmann am Unfallort die Vitalfunktionen des Verunglückten sichern, die Verletzungen erkennen und die Transportfähigkeit des Notfallpatienten herstellen können. Vielfältige und schwierige Aufgaben, die nur zu bewältigen sind, wenn dem Einsatz der Bergwachthelfer eine fundierte Ausbildung vorausgegangen ist, die auch auf die erschwerten Einsatzbedingungen in den Bergen abgestimmt ist.

Vom 19. bis 20. März 1988 trafen sich 19 Nachwuchskräfte der DRK-Bergwacht Württemberg in Steibis/Allgäu, um hier ihre Prüfung im Winterrettungsdienst abzulegen. An vier Stationen konnten die Bergwachtingehörenden zeigen, was sie in der zweijährigen Anwärterzeit in den einzelnen Bereitschaften an theoretischem Wissen und technischem Können gelernt haben. Die Prüfung ist der Abschluß der Ausbildung in der Sparte „Winterdienst“. Haben die Kandidaten bestanden, werden sie im aktiven Bergrettungsdienst eingesetzt.

Das Titelbild und die Fotos auf dieser Seite geben einen Einblick in die Aufgaben der Winterdienstprüfung (siehe auch Beitrag im Innern dieses Heftes).

